



Beschlussbuch

Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD am 29. September 2012 in Münster

**Herausgeber: SPD-Landesverband NRW
Kavalleriestr. 16
40213 Düsseldorf**

Druck: Eigendruck

Übersicht

| | | |
|-----------|--|--------------------------|
| L | Leitantrag | Seite 5-32 |
| EU | Europapolitik | Seite 33-34 |
| Ar | Arbeitsmarktpolitik | Seite 35-42 |
| B | Bildung, Wissenschaft, Jugend | Seite 43-55 |
| O | Organisationspolitik | Seite 56-73 |
| F | Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik | Seite 74-76 |
| IR | Innen- und Rechtspolitik | Seite 77-89 |
| K | Kommunalpolitik | Seite 90-91 |
| G | Gesundheitspolitik | Seite 92-93 |
| S | Sozialpolitik | Seite 94-99 |
| U | Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik | Seite 100-102 |
| WF | Wirtschafts- und Finanzpolitik | Seite 103-106 |
| So | Sonstige | Seite 107-108 |
| | Weitere Anträge: Erledigt, Abgelehnt, Zurückgezogen | Seite 109 |

| | | |
|--|-------------------|--|
| L | Leitantrag | Beschluss |
| L 1 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>NRW 2030 - Allianz für Infrastruktur schaffen!</i> | | Angenommen Seite 5-32 |

| | | |
|---|----------------------|--|
| EU | Europapolitik | Beschluss |
| Ini 5 Jens Geier MdEP <i>Einführung einer 3%-Sperrklausel für Europawahlen</i> | | Angenommen Seite 34 |
| EU 1 Unterbezirk Oberhausen <i>Energieeinsparung von sinnvoll gestalten – nein zum Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie der EU-Kommission</i> | | Zurückgezogen Seite 109 |

| | | |
|--|----------------------------|---|
| Ar | Arbeitsmarktpolitik | Beschluss |
| Ini 1 AfA NRW <i>Unterstützung der streikenden Beschäftigten bei der Firma Kombi-Massiv-Bauelemente (KMB) Stahlbetonfertigteile in Marsberg</i> | | Angenommen Seite 36 |
| A 1 Unterbezirk Dortmund <i>Mindestlohn jetzt</i> | | Überwiesen als Material zum Ar3 Seite 36 |
| A 2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) <i>Reinigungskräfte vor Ausbeutung schützen</i> | | Überwiesen als Material an SPD-Landtagsfraktion Seite 37 |
| A 3 Unterbezirk Düsseldorf <i>Eindämmung des Lohndumpings durch Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen</i> | | Angenommen Seite 37 |
| A 4 Unterbezirk Hochsauerlandkreis <i>Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, behördlich kontrollierten Mindestlohns in Deutschland</i> | | Überwiesen als Material zum Ar3 Seite 38 |

| | |
|---|--|
| <p>A 5 Unterbezirk Hochsauerlandkreis <i>Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen - Abschaffung von kirchlichen Privilegien</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Seite 38</p> |
| <p>A 6 Arbeitsgemeinschaft Selbstständige (AGS) <i>Rahmenbedingungen für Soloselbstständige verbessern</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Seite 39</p> |
| <p>A 7 Unterbezirk Duisburg <i>Mindestlöhne und Werkverträge / Leiharbeit</i></p> | <p>Überwiesen als Material zum Ar3</p> <p>Seite 41</p> |
| <p>A 8 Unterbezirk Duisburg <i>Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik – Wege aus der Arbeitslosigkeit</i></p> | <p>Überwiesen als Material an SPD-Landesvorstand zur Erarbeitung des SPD-Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2013</p> <p>Seite 41</p> |

| B | Bildung, Wissenschaft, Jugend | Beschluss |
|-------------------|---|---|
| <p>B 1</p> | <p>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) <i>Für mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund</i></p> | <p>Angenommen</p> <p>Seite 44</p> |
| <p>B 2</p> | <p>Unterbezirk Bonn <i>Ausweitung der Bildungskredite</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion</p> <p>Seite 44</p> |
| <p>B 3</p> | <p>Unterbezirk Unna <i>Private Akkreditierungsagenturen – Geld machen auf Kosten der Studierenden</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion</p> <p>Seite 44</p> |
| <p>B 4</p> | <p>Unterbezirk Oberhausen <i>SPD: Eltern brauchen keine Bevormundung! Eltern brauchen Unterstützung! Für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion</p> <p>Seite 46</p> |
| <p>B 5</p> | <p>Unterbezirk Düsseldorf <i>Erarbeitung von Eckpunkten für ein novelliertes nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz</i></p> | <p>Angenommen</p> <p>Seite 46</p> |

| | |
|--|---|
| B 6 Unterbezirk Kreis Wesel <i>„Bachelor Professional“ als Gütesiegel der beruflichen Weiterbildung einführen</i> | Abgelehnt Seite 109 |
| B 7 Unterbezirk Hagen <i>Politikunterricht</i> | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 47 |
| B 8 Unterbezirk Hagen <i>Gedenkstättenbesuche</i> | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 47 |
| B 9 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Studieren ohne Abitur – Lippenbekenntnisse endlich in die Tat umsetzen!</i> | Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion Seite 48 |
| B 10 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Voller Einsatz für die Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges!</i> | Angenommen Seite 50 |
| B 11 Unterbezirk Unna <i>Für das Recht jedes Menschen, richtig lesen und schreiben zu können – Eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung beginnen</i> | Angenommen und Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion Seite 53 |
| B 12 Unterbezirk Mönchengladbach <i>Ausbau des Ganztags an weiterführenden Schulen</i> | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 55 |

| | | |
|---|--|------------------|
| O | Organisationspolitik | Beschluss |
| O 1 Kreisverband Herford <i>Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen</i> | Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD Seite 57 | |
| O 2 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Fristen a. o. Landesparteitag</i> | Angenommen Seite 57 | |
| O 3 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Bundesparteirat ersetzen durch Parteikonvent und weitere Änderungen</i> | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 57 | |

| | |
|--|---|
| <p>O 4 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Wir brauchen die konsequente Weiterentwicklung der NRWSPD: Zukunftssicher, progressiv, beteiligend, geschlossen, erfolgreich und stark im Bund</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 58</p> |
| <p>O 5 Unterbezirk Köln <i>Kostenübernahme von Parteibüchern und Urkunden für Jubilare</i></p> | <p>Teil I: Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Teil II: Annahme in Fassung der Antragskommission</p> <p>Seite 65</p> |
| <p>O 6 Ortsverein Vettweiß (Unterbezirk Düren) <i>Neuregelung der Mitgliedsbeiträge</i></p> | <p>Abgelehnt</p> <p>Seite 65</p> |
| <p>O 7 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Finanzordnung NRWSPD §1 (2) Mitgliedsbeiträge</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 66</p> |
| <p>O 8 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD §19 (4) Satzungsänderungen, Inkrafttreten</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 67</p> |
| <p>O 9 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD §14 (4) Die Regionen</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 67</p> |
| <p>O 10 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD Landesparteirat durch Landesparteikonvent ersetzen</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 68</p> |
| <p>O 11 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD §7 (1) Außerordentlicher Landesparteitag</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 70</p> |
| <p>O 12 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD §6 (3) Aufgaben des Landesparteitages</i></p> | <p>Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD</p> <p>Seite 71</p> |

| | |
|---|--|
| O 13 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Satzung NRWSPD §6 Aufgaben des Landesparteitages</i> | Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD Seite 72 |
| O 14 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos), <i>Mitgliederbegehren unterstützen</i> | Angenommen Seite 73 |

| | | |
|---|--|--|
| F | Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik | Beschluss |
| F 1 Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) <i>Einrichtung eines unabhängigen Frauenarchivs</i> | | Abgelehnt Seite 109 |
| F 2 Unterbezirk Münster <i>Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder</i> | | Angenommen Seite 75 |

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| IR | Innen- und Rechtspolitik | Beschluss |
| IR 1 Unterbezirk Hochsauerland Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) <i>Anhebung/Besoldungsanpassung im Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW</i> | | Überwiesen an SPD- Lantagsfraktion als Material zur Dienstrechtsreform Seite 78 |
| IR 2 Unterbezirk Kreis Soest Unterbezirk Hochsauerlandkreis <i>Stärkung der Bezirksregierungen NRW</i> | | Erledigt durch Koalitionsvertrag Seite 109 |
| IR 3 Unterbezirk Gelsenkirchen <i>ACTA transparent diskutieren – Grund- und Freiheitsrechte auch im Netz</i> | | Erledigt durch Ablehnung von ACTA im Europäischen Parlament Seite 109 |
| IR 4 Unterbezirk Hamm <i>ACTA ablehnen und das UrheberInnenrecht reformieren</i> | | Erledigt durch Ablehnung von ACTA im Europäischen Parlament Seite 109 |

| | |
|--|--|
| <p>IR 5 Unterbezirk Hochsauerland <i>Erhöhung der Entschädigung von Schöffen</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Lantagsfraktion</p> <p>Seite 78</p> |
| <p>IR 6 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Mehr Entschädigung, Schutz und Rechte für Schöffinnen und Schöffen</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Lantagsfraktion</p> <p>Seite 78</p> |
| <p>IR 7 Unterbezirk Rhein-Erft <i>Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens</i></p> | <p>Angenommen in Fassung der Antragskommission</p> <p>Seite 82</p> |
| <p>IR 8 Unterbezirk Hochsauerland <i>Änderung des Landeswahlgesetzes - Landesliste</i></p> | <p>Abgelehnt</p> <p>Seite 109</p> |
| <p>IR 9 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) <i>Für eine zeitgemäße Reform der psychiatrischen Maßregel nach §63 StGB – Gewährleistung von Sicherheit, umfassende Behandlung, effiziente Organisation und vertretbare Kosten</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Landesvorstand, mit dem Ziel der Einsetzung einer Projektgruppe mit ExpertInnen zum Thema Maßregelvollzug</p> <p>Seite 83</p> |
| <p>IR 10 Ortsverein Bonn-Mitte (Unterbezirk Bonn) <i>Konsequenter Kampf gegen soziale Ungleichheiten und Rechtsextremismus</i></p> | <p>Überwiesen als Material an die Projektgruppe des SPD-Landesvorstandes „Maßnahmen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus“</p> <p>Seite 85</p> |
| <p>IR 11 Ortsverein Köln-Rodenkirchen/Weiß/Hahnwald/Michaelshoven (Unterbezirk Köln) <i>Gegen Rechtspopulismus</i></p> | <p>Angenommen</p> <p>Seite 87</p> |
| <p>IR 12 Unterbezirk Mönchengladbach <i>Kampf gegen Rechtsextremismus</i></p> | <p>Überwiesen an SPD-Lantagsfraktion und SPD-Landesvorstand</p> <p>Seite 78</p> |
| <p>IR 13 Unterbezirk Mönchengladbach <i>Ablehnung der verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung</i></p> | <p>Erledigt durch O14 „Mitgliederbegehren unterstützen“</p> <p>Seite 109</p> |

| K | Kommunalpolitik | Beschluss |
|--|------------------------|--|
| K 1 Unterbezirk Dortmund <i>Aktiven Stadtumbau gestalten</i> | | Überwiesen an SPD- Lantagsfraktion Seite 91 |
| K 2 Unterbezirk Rhein-Erft <i>Interessen der Städte im Kreistag ein höheres Gewicht geben</i> | | Überwiesen an SPD- Lantagsfraktion Seite 91 |
| K 3 Unterbezirk Märkischer Kreis <i>Örtliche Tarifgestaltung durch die Kommunen</i> | | Abgelehnt Seite 109 |
| K 4 Ortsverein Neuss-Stadtmitte (Kreisverband Rhein-Kreis Neuss) <i>Die Stadt Neuss soll wieder kreisfrei werden!</i> | | Abgelehnt Seite 109 |

| G | Gesundheitspolitik | Beschluss |
|---|---------------------------|---|
| G 1 Kreisverband Warendorf <i>Streichung §43s SGB XI</i> | | Angenommen Seite 93 |
| G 2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) <i>Krankenhaussanierungen in NRW ausreichend finanzieren</i> | | Abgelehnt Seite 109 |
| G 3 Unterbezirk Dortmund <i>Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes</i> | | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |
| G 4 Unterbezirk Düsseldorf <i>Endlich einen umfassenden Nichtraucherchutz durchsetzen – dabei Eckkneipen schützen</i> | | Annahme in Fassung der Antragskommission Seite 93 |
| G 5 Ortsverein Düsseldorf-Mitte (Unterbezirk Düsseldorf) <i>Endlich einen umfassenden Nichtraucherchutz durchsetzen – dabei Eckkneipen schützen</i> | | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |

| | |
|---|---|
| G 6 Ortsverein Essen-Margarethenhöhe (Unterbezirk Essen) <i>Rauchfreie Gaststätten: Raucher kneipen auch weiterhin ermöglichen!</i> | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |
| G 7 Ortsverein Köln-Bickendorf/Ossendorf (Unterbezirk Köln) <i>Rauchen auch weiterhin in öffentlichen Räumen ermöglichen – Die derzeitigen Regelungen zum Nichtraucherschutzgesetz NRW nicht verschärfen</i> | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |
| G 8 Ortsverein Hürth (Unterbezirk Rhein-Erft) <i>Rettet die Raucher kneipen!</i> | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |
| G 9 Unterbezirk Hochsauerland <i>Volksentscheid zum Nichtraucherschutz</i> | Erledigt durch Annahme von G4 in der Fassung der Antragskommission Seite 109 |

| S | Sozialpolitik | Beschluss |
|---|--|------------------|
| Ini 3 Unterbezirk Ennepe-Ruhr-Witten, Unterbezirk Unna, Kreisverband Recklinghausen <i>Arbeit muss sich lohnen – Den Weg zur solidarischen, nachhaltigen und armutsfesten Rente konsequent zu Ende gehen!</i> | Überwiesen an Sonder- Landesparteirat zum Thema „Zukunft der Alterssicherung“ Seite 95 | |
| S 1 Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) <i>Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik</i> | Überwiesen an SPD- Landtagsfraktion und SPD-Landesvorstand Seite 96 | |
| S 2 Ortsverein Warendorf-Einen-Müssingen (Kreisverband Warendorf) <i>Rente</i> | Überwiesen an Sonder- Landesparteirat zum Thema „Zukunft der Alterssicherung“ Seite 97 | |

| | |
|---|--|
| S 3 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos), Arbeitsgemeinschaft – SPD 60 plus <i>Der demografische Wandel braucht eine politikfeldübergreifende Gesamtstrategie</i> | Überwiesen an SPD-Landesvorstand Seite 98 |
|---|--|

| U | Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik | Beschluss |
|---|--|--|
| Ini 2 Ortsverein Lemgo <i>Dichtheitsprüfung ablehnen</i> | | Erledigt durch Annahme I4 Seite 109 |
| Ini 6 Ortsverein Lippstadt <i>Für eine bürgerfreundliche und rechtssichere Regelung der Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse in Nordrhein-Westfalen</i> | | Angenommen Seite 101 |
| U 1 Unterbezirk Rhein-Sieg-Kreis <i>Stadtverkehrsförderung dauerhaft fortführen</i> | | Angenommen Seite 102 |
| U 2 Ortsverein Lüdenscheid-West-Brügge (Unterbezirk Märkischer Kreis) <i>Kein Fracking zur Förderung von unkonventionellem Erdgas</i> | | Erledigt durch Koalitionsvertrag Seite 109 |
| U 3 Unterbezirk Gelsenkirchen <i>Schülerticket für Studierende des Zweiten Bildungsweges in NRW jetzt!</i> | | Erledigt durch Beschluss des Landtages vom 15.09.2010/ Entschließungsantrag Drs. 15/176 Seite 109 |
| U 4 Unterbezirk Unna <i>Mehr Bürgerbeteiligung im Bergrecht</i> | | Erledigt durch Koalitionsvertrag Seite 109 |

| WF | Wirtschafts- und Finanzpolitik | Beschluss |
|---|---------------------------------------|--|
| Ini 4 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos), <i>Endlich UmFAIRteilen!</i> | | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 104 |

| | |
|---|--|
| WF 1 Unterbezirk Dortmund <i>Änderung des Ladenschlussgesetzes in NRW</i> | Erledigt durch Koalitionsvertrag Seite 109 |
| WF 2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) <i>Vermögenssteuer</i> | Erledigt durch Beschluss SPD-Bundesparteitag 4.-6.12.2011 „Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt“ Seite 109 |
| WF 3 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) <i>PPP-Projekte des Landes NRW überprüfen</i> | Angenommen Seite 105 |
| WF 4 Unterbezirk Märkischer Kreis <i>Für attraktive Innenstädte – Kein großflächiger Einzelhandel (FOC) auf der grünen Wiese</i> | Angenommen Seite 105 |
| WF 5 Arbeitsgemeinschaft Selbstständige (AGS) <i>Regionale Förderbanken regulieren</i> | Abgelehnt Seite 109 |
| WF 6 Arbeitsgemeinschaft – SPD 60 plus <i>Vermögende endlich wieder stärker heranziehen!</i> | Erledigt durch Beschluss SPD-Bundesparteitag 4.-6.12.2011 „Fortschritt und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg, solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt“ Seite 109 |
| WF 7 Arbeitsgemeinschaft – SPD 60 plus <i>Steuerpflicht durchsetzen und Steuerhinterziehung bekämpfen!</i> | Angenommen in Fassung der Antragskommission Seite 105 |

| So | Sonstige | Beschluss |
|---|-----------------|---|
| So 1 Unterbezirk Oberhausen <i>Rauchmelderpflicht in Wohnungen</i> | | Angenommen Seite 108 |
| So 2 Unterbezirk Gelsenkirchen <i>Kein Applaus für Tiervorfürungen</i> | | Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Seite 108 |

Beschlussbuch

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge
Europapolitik
Arbeitsmarktpolitik
Bildung, Wissenschaft, Jugend
Organisationspolitik
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik
Innen- und Rechtspolitik
Kommunalpolitik
Gesundheitspolitik
Sozialpolitik
Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik
Wirtschafts- und Finanzpolitik
Sonstige

Angenommene und überwiesene Anträge

Leitanträge

NRW 2030 - Allianz für Infrastruktur schaffen!

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Infrastruktur: Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität

10

In Nordrhein-Westfalen liegt das wirtschaftliche Zentrum Deutschlands. Mit mehr als 17 Millionen Einwohnern ist es das bevölkerungsreichste Bundesland. Gelegen im zentralen europäischen Wirtschaftsraum, umgeben von zahlreichen Wirtschaftsstandorten und geprägt durch eine hohe Dichte an Verkehrsnetzen, gehört das Transitland Nordrhein-Westfalen zu den am stärksten urbanisierten Räumen Europas.

15

Mehr als 30% der deutschen Großstädte liegen in dieser dicht besiedelten Region. Mit rund zehn Millionen Menschen zählt der Ballungsraum Rhein-Ruhr zu den größten Metropolregionen der Welt. Und der ländliche Raum mit seiner hohen Dichte an Industriearbeitsplätzen ist ein industrielles Schwergewicht des Landes.

20

Eine gute Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und schafft die Rahmenbedingungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, auch für gering Qualifizierte. Sie sichert die Ziele von nachhaltigem Wachstum und Klimaschutz.

25

Mit dem wirtschaftlichen Erfolg wird die Einnahmeseite des Staates gestärkt und damit werden Voraussetzungen geschaffen öffentliche Investitionen zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen zu tätigen ohne weitere Schulden aufnehmen zu müssen. Das Thema Infrastruktur umfasst deshalb die Anlagen, Ausrüstungen und Betriebsmittel, die zur Energie- und Wasserversorgung, zur Abfall- und Abwasserentsorgung, zur Verkehrsbedienung und Telekommunikation dienen. Zur Infrastruktur zählen auch die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der staatlichen Verwaltung, des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der Forschung und des Gesundheitswesens. Auch hier gilt

30

Vorsorge ist besser als eine späte teure Reparatur.

35

Für die NRWSPD ist Infrastruktur die Summe der materiellen, institutionellen und personellen Grundlagen unserer Wirtschaft.

40

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Infrastruktur, um auch künftig als moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort wirtschaftlich erfolgreich zu sein und eine hohe Lebensqualität zu sichern. Es ist deshalb eine große gesellschaftliche Aufgabe, die infrastrukturellen Strukturen zu erhalten und sie zukunftsgerecht anzupassen und zu erweitern.

Für die NRWSPD ist das Thema Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Große

45 Infrastrukturvorhaben stehen aber unter kritischer Beobachtung der Gesellschaft und
geraten zunehmend in die Kritik. Deshalb arbeiten wir an einer neuen gesellschaftlichen
Akzeptanz für eine moderne Infrastruktur. Einen solchen Konsens werden wir nur
erreichen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die Planung von Vorhaben von Anfang an
einbezogen sind. Und wenn für sie erkennbar ist, dass die Projekte, mit denen sie vor Ort
50 konfrontiert sind, Teil einer gut begründeten, strategisch ausgerichteten Infrastrukturpolitik
ist.

In den nächsten Jahren werden wir in NRW vielfältige Entscheidungen über unsere
Infrastruktur treffen. Mit unseren Maßnahmen im Bereich Infrastruktur legen wir
maßgeblich fest, wie wir unsere sozialen, wirtschaftlichen und klimaschonende Ziele
55 erreichen wollen. Dazu gehört die Energiewende mit einem Ausbau der erneuerbaren
Energien, eine nachhaltige Mobilität in Stadt und Land aber auch die flächendeckende und
kostengünstige Versorgung von Trinkwasser und Entsorgung von Abfall und Abwasser.

NRW hat gute Voraussetzungen, um diesen Wandel erfolgreich gestalten zu können.

60 Für die NRWSPD steht die Mobilität für Menschen im Vordergrund. Mobilität ist eine der
Säulen für gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen. Dazu gehört der
Fokus auf den Zugang zu Infrastruktur, auf Nachhaltigkeit, auf Effizienz und auf möglichst
geringe Belastungen für die Bevölkerung. Soziale Gerechtigkeit bedeutet für die NRWSPD
65 konkret: Infrastruktur muss nutzbar und bezahlbar sein für alle Menschen.

Wir legen daher Wert auf die Priorität „Erhalt vor Neubau“, auf die Verlagerung auf
umweltverträglichere Verkehrsmittel und die Verzahnung mit anderen Infrastrukturen.
Nicht zuletzt brauchen wir die Repolitisierung der Verkehrsinfrastrukturpolitik, um diese
70 Prioritäten auch in die Tat umsetzen zu können.

Die SPD ist sich aus ihrer Tradition heraus bewusst, wie wichtig Infrastruktur für den
Zusammenhalt einer Gesellschaft, den wirtschaftlichen Erfolg, die Lebensqualität und die
Nachhaltigkeit ist. Die SPD will zeigen, welche Schritte wir heute gehen müssen, damit in
75 den kommenden Jahrzehnten NRW ein Ort ist, an dem nachhaltiger Fortschritt,
wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft vereint sind.

Eine vorausschauende Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik trägt maßgeblich zur
Attraktivität der Städte und Gemeinden in NRW bei, sie ist im Sinne der vorsorgenden
80 Politik der Landesregierung das Politikfeld, indem die Lebensqualität der Menschen vor
Ort in den Blick genommen wird. Ein nachfragegerechtes, breit gefächertes
Wohnungsangebot in allen Preissegmenten in einem lebenswerten Wohnumfeld und in
sozial stabilen Quartieren ist ein entscheidender Faktor für ein gutes Leben und die weitere
Entwicklung der Städte und Gemeinden. Ob demografischer Wandel, ob Klimaschutz und
85 Energieeinsparung oder ob Fragen des sozialen Zusammenhalts, der Chancengleichheit in
Schule und Bildung. Deswegen müssen Mobilität und Energieversorgung für die
Bürgerinnen und Bürger bezahlbar, sicher und zuverlässig sein.

Herausforderungen für die Zukunft

90 Demokratie und soziale Gerechtigkeit

Die Verfassung verpflichtet die Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in den
einzelnen Regionen zu sorgen. Dabei kommt der infrastrukturellen Gestaltung eine zentrale

95 Funktion zu. Denn nur durch die Gleichwertigkeit von Räumen lassen sich in unserem Land für die Bürgerinnen und Bürger auch vergleichbare Startchancen ermöglichen. Dies betrifft neben der Leistungsfähigkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch die Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen dafür, dass qualifizierte Arbeitskräfte nicht aus strukturschwachen Regionen abwandern, die Versorgungsdichte mit kulturellen sowie 100 sozialen Einrichtungen erhalten bleibt. Sollte sich das soziale und wirtschaftliche Gefälle in unserem Land dagegen verschärfen, dann besteht zugleich auch die Gefahr, dass der politische und soziale Zusammenhalt insgesamt gefährdet sind.

Demografischer Wandel

105 Aktuelle Bevölkerungsberechnungen zeigen, dass die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren deutlich sinken werden. Dieser demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Dichte von Städten und Regionen. Für die technischen grundstücksgebundenen Infrastrukturelemente wie Wasser, Abwasser, Abwasser oder Fernwärme bedeutet dies einen gravierenden Anpassungsbedarf, da die Effizienz und 110 Rentabilität dieser Infrastrukturen maßgeblich von der Bevölkerungsdichte abhängt. Sinkt die Zahl der Personen, die die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung oder die Abfallentsorgung in Anspruch nehmen, dann steigt die Pro-Kopf-Belastung der Nutzer. Dies gilt auch für die soziale Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser.

115 In den weniger dicht besiedelten Regionen unseres Landes wird es schwieriger werden die Qualitätsüberwachung der grundstücksgebundenen Infrastrukturleistungen zu organisieren wenn wir unsere Systeme nicht darauf einstellen, beispielsweise Sportstätten, Freizeitanlagen und auch Friedhöfe werden weniger nachgefragt werden. Darauf müssen wir Antworten finden.

120

Finanzierung öffentlicher Infrastruktur

Die öffentliche Infrastruktur ist in großen Teilen renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik besteht in Deutschland im kommunalen Bereich ein Investitionsrückstand in Höhe von 750 Mrd. EUR. Dies betrifft 125 vor allem die Bereiche Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, danach folgen die Bereiche Kinderbetreuung und Schulen, Wasserver- und -entsorgung sowie Verwaltungsgebäude.

Aufgrund der Finanzkrise und der Pflichten, die sich aus der grundgesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse ergeben, besteht allerdings die Gefahr, dass Land und Kommunen nicht mehr handlungsunfähig sind und ihren zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Infrastrukturfinanzierung nicht mehr nachkommen können. Es gilt heute die Frage zu beantworten, wie wird die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben gesichert und die Effizienz beim Erhalt und Betrieb der Infrastruktur vergrößert damit 130 Kosteneinsparungen erreicht werden können.

135

Energiewende

Der Ausstieg aus der Atomenergie und die damit einhergehende Energiewende stellen eine Herausforderung dar, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung erfordert aufeinander abgestimmte Maßnahmen:

140

- Die notwendige Verbesserung der Energieeffizienz
- Den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Integration
- Die Inbetriebnahme und Investitionen in neue, fossile Kraftwerke mit höheren

Wirkungsgraden als alte, still zu legende Kraftwerke

- 145 • Der Sicherung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die energieintensive Industrie

150 Die dezentralere Struktur der zukünftigen Energieversorgung stellt veränderte Anforderungen an die Energieinfrastruktur. Sie wird neben dem dringend notwendigen Ausbau der Stromleitungen und Gasnetze die Bereitstellung von Wasser als Speicher und zur Energieproduktion, die Logistik des Lastmanagements und die Steuerung intelligenter Stromverwendung umfassen sowie die Medien zur Stromspeicherung.

Klimawandel und Klimaanpassung

155 Der Klimawandel erfordert auch in NRW Strategien sowohl zum Schutz vor dem Klimawandel als auch der Anpassung an den Klimawandel. Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz einen wichtigen Schritt getan, um NRW auf die kommenden Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln.

160 Die Zuverlässigkeit und die Lebensdauer von Infrastruktur werden erheblich durch Witterungsereignisse beeinflusst. Durch den fortschreitenden Klimawandel ist mit einer Zunahme von extremwetterbedingten Schadensereignissen zu rechnen. So können beispielsweise zunehmende Starkregen oder Stürme die Zuverlässigkeit der technischen Infrastruktur gefährden.

Mobilität für Menschen

Nordrhein-Westfalen – Vorreiter für nachhaltige Politik

170 Nordrhein-Westfalen verfügt über international herausragende, wettbewerbsfähige Industrie- und Dienstleistungsregionen und ist zugleich geprägt von einem permanenten wirtschaftlichen Strukturwandel. Das einwohnerstärkste Bundesland liegt in der Mitte des europäischen Wirtschaftsraums mit rund 500 Mio. Menschen. Es wird deshalb auch weiterhin hohe Zuwachsraten im Personen- und Güterverkehr verzeichnen. Die in NRW zu erwartenden Steigerungen beim Verkehrsaufkommen und bei der Verkehrsleistung stellen große Herausforderungen an eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. Damit sind jedoch gleichermaßen herausragende Chancen verbunden, Nordrhein-Westfalen zu einem Vorreiter für eine nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Eine integrierte Verkehrspolitik kann maßgeblich zu qualifiziertem Wirtschaftswachstum, neuen Arbeitsplätzen und einer gesicherten Mobilitätsteilhabe für alle Menschen beitragen.

185 In den nächsten Jahren steht Nordrhein-Westfalen als Kreuzungspunkt europäischer Verkehrsachsen und als kontinentale Verkehrsdrehscheibe vor gewaltigen infrastrukturellen Ausbauvorhaben. Viele Aufgaben liegen in der Verantwortung des Bundes und der EU. Dort, wo die Zuständigkeit des Landes gegeben ist, will die NRWSPD die notwendigen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse aktiv gestalten. Aus der immer wieder unter Beweis gestellten Offenheit für Neues leitet sich der politische Anspruch zur Übernahme von Leitfunktionen durch die Landesverkehrspolitik ab. Zukünftig sollen in Nordrhein-Westfalen auf breiter Ebene innovative Konzepte gefördert und es soll gezeigt werden, wie hoch entwickelte Regionen im 21. Jahrhundert mit einer modernen Infrastruktur und mit einem attraktiven öffentlichen Nahverkehr mit integrativen Mobilitätsangeboten aussehen können.

195 Das Nachhaltigkeitsprinzip umsetzen – Mobilität für Alle
Das Prinzip der Nachhaltigkeit beruht auf drei zentralen Säulen: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, Förderung des ökonomischen Wachstums und Berücksichtigung sozialer Belange. Diese Elemente gelten inzwischen weltweit als Maßstab für die Zukunftsfähigkeit politischer Gestaltung und wirtschaftlichen Handelns. Daraus erwächst für uns auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, eine gleichberechtigte Mobilitätsteilhabe für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten - also auch für diejenigen, die in ihrem Mobilitätsverhalten beeinträchtigt sind, sei es aufgrund von Erkrankungen oder altersbedingt, dauerhaft oder zeitweise.

205 In den nächsten Jahren werden zwei gegenläufige demografische Entwicklungen in Deutschland eine stark zunehmende Herausforderung für die Mobilitätspolitik und die Mobilitätswirtschaft darstellen. Einerseits werden die Menschen älter und bleiben aktiver, andererseits nimmt der Anteil der jungen Menschen deutlich ab. Schon heute liegt in Deutschland der Anteil der über Sechzigjährigen signifikant über dem der unter Achtzehnjährigen.

215 Darüber hinaus ist insbesondere bei jungen Menschen eine Trendwende im Hinblick auf ihr Mobilitätsverhalten zu beobachten. Bei einer steigenden Zahl jüngerer Menschen steht vielfach nicht mehr der Besitz eines Autos im Fokus, vielmehr wollen junge Menschen Mobilitätsprodukte nutzen.

220 Der Veränderung der Altersstruktur, dem differenzierteren Mobilitätsverhalten jüngerer Menschen sowie dem Streben nach umweltgerechter Mobilität können wir mit fortgeschriebenen Verkehrskonzepten allein nicht Rechnung tragen, sondern wir brauchen ein neues Verständnis von Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Verkehrspolitik, das die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit einem integrierten Ansatz aufgreift. Für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft steht die SPD hier in einer besonderen Verantwortung, um für die Zukunft nachfragegerechte und bezahlbare Verkehrsangebote zu entwickeln.

225 Wir müssen uns bewusst machen, dass öffentliche Mobilität in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Das heißt insbesondere, dass

- 230 • Zugangsbarrieren zu öffentlichen Verkehrsmitteln jeden von uns – im Einzelfall oder dauerhaft - an der Mobilitätsteilhabe hindern können: sei es wegen einer körperlichen Behinderung oder weil wir mit großem Gepäck, mit schwerem Einkauf oder mit Kinderwagen unterwegs sind,
- 235 • öffentliche Mobilitätsdienstleistungen sich nicht mehr nur auf den klassischen ÖPNV (Bus, Bahn, Zug) beschränken, sondern um neue Angebote (Leihfahrräder, Carsharing, Bürgerbusse, Rufbusse, Mitfahrgelegenheiten etc.) erweitert werden,
- neue Technologien genutzt werden müssen, um einfache Zugänge zur neuen Mobilität zu schaffen (z. B. Mobilitätskarte, Informations- und Buchungsportale).
- Mobilität für alle Menschen nutzbar und bezahlbar sein muss.

240 Urbane und ländliche Mobilität – NRWSPD stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft
Vitale Ballungsräume und ländliche Räume sind heute gleichermaßen zwingend auf ein gut ausgebautes Nahverkehrssystem angewiesen. Der Autoverkehr wird zwar auch weiterhin

zum Erscheinungsbild im ländlichen Raum und in Städten gehören, aber das lange Zeit
245 dominierende Leitbild der autogerechten Stadt steht inzwischen in einem heftigen
Spannungsverhältnis zu Anforderungen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes
sowie eines sich wandelnden Mobilitätsverhaltens. Es ist auch für die Zukunft davon
auszugehen, dass die Mobilitätsnachfrage der Bürgerinnen und Bürger steigen wird.
Diesem berechtigten Wunsch muss ein attraktives Mobilitätsangebot gegenüberstehen.
250 Mobilitätsangebote müssen so auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten werden,
dass sie in ländlichen und in urbanen Räumen eine echte Alternative zum eigenen Auto
darstellen – leistungsfähig, zuverlässig, sicher und bezahlbar. Und das Mobilitätsangebot
muss für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und nutzbar sein. Deshalb setzt
255 sich die NRWSPD dafür ein, dass eine vielseitig nutzbare Mobilitätskarte und ein
Informations- und Buchungsportal für alle miteinander vernetzten Mobilitätsangebote
eingeführt werden.

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, barrierefreien und umweltfreundlichen
Mobilität wird auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung zu einem
260 Schlüsselthema in der Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik werden. Die NRWSPD
macht es sich zur Aufgabe, die damit verbundenen immensen gesellschaftlichen
Herausforderungen anzunehmen durch eine nachhaltige Mobilitätspolitik, die Innovationen
zur Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger nutzen will.

265 Die NRWSPD steht für eine Politik, die am Ende auch bei den Menschen ankommt. Zu
einer neuen ehrlichen Verkehrspolitik gehört die Prüfung, ob es sinnvoll ist, alle denkbaren
Projekte in Plänen vorzuhalten, die allerdings erst in einer Generation verwirklicht werden
können. Ebenso gehört in eine bundesweite Verkehrsnetzplanung die Einbeziehung der
270 wirtschaftlich bedeutenden Güter- und Personenverkehrstrassen für Deutschland sowie der
europäischen Kernnetze, um den Anforderungen an eine zukunftsfähige Infrastruktur
gerecht zu werden. Politische Glaubwürdigkeit gewinnt man nicht durch Versprechungen,
die jahrelang nicht umgesetzt werden können. Deshalb ist der Mut zur Priorisierung von
Infrastrukturprojekten von höchster Bedeutung. Eine realistische, bürgernahe Planung,
Finanzierung und zeitnahe Umsetzung von Projekten schafft außerdem Akzeptanz in der
275 Bevölkerung. Bürgerbeteiligung und mehr Akzeptanz von Infrastrukturprojekten bleibt ein
Hauptanliegen der SPD.

Infrastrukturertalt vor -neubau

Nordrhein-Westfalen ist als Industrieland auch das Bundesland mit den meisten
280 Großstädten und dem größten Verkehrsaufkommen. Die Verkehrsinfrastruktur des Landes
und seiner Städte hat zwar an einigen neuralgischen Punkten die Grenzen seiner
Leistungsfähigkeit erreicht, ist aber insgesamt gut ausgebaut. Sorgen bereitet allerdings der
Zustand der kommunalen Schienennetze als auch des Landesstraßennetzes, also derjenigen
Verkehrsnetze, deren Infrastrukturfinanzierung auf landesgesetzlicher Basis erfolgt. Sollen
285 diese Netze ihrer Funktion als Lebensadern unserer Wirtschaftsregion und als Basis einer
„bezahlbaren und umweltfreundlichen Mobilität für Alle“ auch künftig gerecht werden,
müssen die Unterhaltungsbemühungen verstärkt werden. Es ist daher geboten,
Finanzierungsmittel für kommunale Schiene wie Landesstraßen in viel stärkerem Maße
zum Bestandserhalt zu verwenden als für Neubauten. Da die Belastung beider
290 Verkehrsnetze ungeachtet des demographischen Wandels weiter steigt, müssen solche
Mittel ausreichend, dauerhaft und zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Für die NRWSPD liegt die Priorität bei der Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten

Individualverkehr auf den ÖPNV. Neben ökologischen Aspekten ist dies auch der Tatsache geschuldet, dass dem Ausbau von Straßen irgendwann räumliche Grenzen gesetzt sind. Dennoch besteht in Bezug auf das Straßennetz in NRW hoher Handlungsbedarf: Fehlende Netzschlüsse und Engstellen sind zu beseitigen, Querschnitte sind den Erfordernissen anzupassen und Autobahnkreuze nach modernen Gesichtspunkten für mehr Sicherheit und mehr Effizienz auszubauen. Die Bundesregierung muss für die Beseitigung von Engstellen und den Ausbau im nordrhein-westfälischen Bundesfernstraßennetz mehr Mittel bereitstellen. Landesseitig müssen entsprechende Planungsmittel in ausreichender Höhe bereit gestellt werden.

Darüber hinaus muss eine ehrliche Verkehrsplanung erfolgen. Die erforderlichen Planungen müssen vorangetrieben werden und sich an der Planungspriorisierung orientieren. Als Anforderungen an den neuen Bundesverkehrswegeplan und den folgenden Bundesfernstraßenbedarfsplan sind die Bedarfe, die realen Gegebenheiten und die realistische Finanzierungsperspektive zu prüfen und zu berücksichtigen. Angesichts knapper Ressourcen und einem schlechten Zustand vieler Landes- und Bundesstraßen ist der Erhalt von Straßen und Brücken dem Neubau vorzuziehen.

Der Erkenntnis, dass etliche Straßenbrücken dringend der Sanierung bedürfen, damit dem Verkehrsnetz seine Zukunftsfähigkeit zurückgegeben werden kann, muss Rechnung getragen werden. Hier sind nicht nur die Planer und Ingenieure gefordert. Es geht nicht zuletzt um die Finanzierung. Allein für NRW wird der Aufwand zur Brückenertüchtigung allein an großen Autobahnbrücken auf 3,5 Milliarden Euro geschätzt. Das Problem stellt sich mit Ausnahme der östlichen in allen anderen Bundesländern gleichermaßen. Der Bund bleibt aufgefordert, für die Finanzierung ein Sonderprogramm aufzulegen. Schließlich geht es um die Leistungsfähigkeit unseres momentan wichtigsten Verkehrsträgers. Das gleiche Problem muss aber auch für Brücken in kommunaler Baulast z.B. über den Rhein und Brücken in der Baulast des Landes gelöst werden. Schon deshalb ist es, wie für die Erhaltung von städtischen Tunneln, Tunneln der Stadtbahnen und wichtiger kommunaler Verbindungsstraßen, dringlich, dass die Kompensationsgelder nach dem Entflechtungsgesetz vom Bund auch nach 2013 in unverminderter Höhe zur Verfügung gestellt und zweckgebunden wie bisher verwendet werden. Für Letzteres hat die Landesregierung rechtzeitig Sorge zu tragen.

Die Straßeninfrastruktur in NRW muss dem Anstieg des Verkehrsaufkommens effizienter begegnen können. Deshalb muss die Bundesebene den Ausbau der Telematik vorantreiben, um den Verkehr intelligenter lenken und leiten zu können. Die Idee des Landesverkehrsministers, eine landesweite Verkehrsleitzentrale aufzubauen, unterstützen wir ausdrücklich. Diese Aufgabe muss mit Nachdruck und auskömmlicher Finanzierung verfolgt werden.

Darüber hinaus muss das Maut-System ökologisch und bedarfsorientiert fortentwickelt sowie ein Konzept vorlegt werden, welches das Land NRW angemessen an den erwirtschafteten Geldern des Maut-Aufkommens beteiligt. NRW war das erste Land, das Ausweichverkehre untersucht und darauf auch reagiert hat. Die Ausweichverkehre auf Bundesstraßen müssen wir im Blick behalten und ggf. auch Bundesstraßen für LKW mautpflichtig machen. Es müssen mehr Erlöse aus der LKW-Maut als bisher im Verkehrsbereich bleiben.

NRW ist das am dichtesten besiedelte Flächenland in Deutschland. Die Bürgerinnen und

345 Bürger sind unmittelbar von den Auswirkungen des steigenden Verkehrsaufkommens
betroffen. Um die Akzeptanz der Menschen zu erhöhen, muss der Bund für mehr und
zeitgemäßen aktiven und passiven Lärmschutz an den Autobahnen in NRW Sorge tragen.
Dabei muss die Berechnungsformel der Lärmschutzwerte in der Lärmsanierung überprüft,
mit den Werten der Lärmvorsorge vereinheitlicht und die Obergrenzen abgesenkt werden.
Ein Lärmschutzplan für NRW muss entwickelt werden.

350

Wir fordern: Eine Repolitisierung der Verkehrsinfrastrukturpolitik

Verkehrsinfrastrukturprojekte dauern oft zu lange und sind zu teuer, beziehungsweise sie
sind zu oft mit Kostenexplosionen verbunden, die aus Sicht der Bevölkerung – zu Recht –
nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Politik hat sich hier in der Vergangenheit zu sehr das
355 Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen. Dieser Entwicklung muss jetzt ein Riegel
vorgeschoben werden. Die gewählten Vertreter der Bevölkerung müssen wieder
Verantwortung übernehmen und dafür Sorge tragen, dass in der Verkehrsinfrastrukturpolitik
die richtigen Prioritäten gesetzt werden und diese dann auch bei höchstmöglicher Sicherheit
und größtmöglichem Schutz der Bevölkerung und kalkulierbaren Kosten umgesetzt
360 werden.

360

Es kann nicht sein, dass die Kosten für Verkehrsinfrastrukturprojekte regelmäßig in die
Höhe schnellen, sobald mit dem Projekt begonnen wurde und die Politik hat das
Nachsehen. Zur Meidung solcher Entwicklungen bei Projekt- wie bei den künftigen
Unterhaltungskosten müssen Planungsverwaltungen und Verkehrsbetriebe Abschied
365 nehmen von den Standards früherer Jahre: Aufwändige Ingenieurbauwerke,
Knotengestaltungen und Querschnittsdimensionen im Straßenbau müssen auf das
Notwendige reduziert werden; Schienenstrecken im Nahverkehr dürfen sich nicht mehr
vorrangig an Eisenbahn-, sondern an Straßenbahnstandards orientieren. Belange des
Städtebaus und der Nutzerinnen und Nutzer müssen gegenüber rein verkehrstechnischen
370 Erwägungen wieder in den Vordergrund gerückt werden.

370

Um diesen Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen in unserem Land begegnen
zu können und auf Bundesebene mehr für NRW erreichen zu können, müssen einen
solchen Weg parteiübergreifend und gemeinsam einschlagen.

375

Schiene: Keine einseitige Belastung für die Menschen

Angesichts der EU-Verordnung vom 9. November 2010, welche vorsieht, dass auf der
Schiene von Rotterdam über Duisburg nach Genua der Güterverkehr Vorrang erhalten soll,
muss dringend auf die Auswirkungen auf den Personenverkehr geachtet werden. Insgesamt
380 muss über eine intelligente Verzahnung von Güter- und Personentransport nachgedacht
werden, um einseitige Einschränkungen zulasten der Bevölkerung zu vermeiden.
Problemlösungsorientierte Ansätze müssen dem ständigen Verschieben von
Zuständigkeiten weichen. Außerdem haben im Rahmen von Lärmschutz oder
Barrierefreiheit die Eisenbahnverkehrsunternehmen hier eine besondere Verantwortung.
385 Deshalb fordern wir die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf, aktiven Lärmschutz zu
betreiben und insbesondere bei Güterwagons durch entsprechende technische Ausrüstung
für Lärminderung zu sorgen.

385

Anreize für den Öffentlichen-Personen-Nahverkehr

390 Die Steigerung der Fahrgastzahlen in den letzten Jahren zeigt: Wenn wir ein gutes ÖPNV
Angebot bieten, werden mehr Menschen den ÖPNV nutzen. Unser Ziel bleibt deshalb, ein
attraktives ÖPNV-Angebot in allen Teilen des Landes zu schaffen.

395 Als polyzentrische Metropolregion ist NRW auf einen wirtschaftlichen und
leistungsfähigen regionalen Schienenpersonenverkehr (SPNV) angewiesen. Der Bund und
die DB-AG müssen die Zusage zur Umsetzung des „RheinRuhrExpress (RRX)“ einhalten
und das Projekt schnellstens vorantreiben. Die Aufgabenträger des SPNV
400 (Verkehrsverbünde) müssen bei den zu vergebenden Leistungen die Planungen für den
RRX berücksichtigen. Der Bund muss seinen Beitrag zum Ausbau der Knotenpunkte Köln,
Dortmund und Hamm leisten.

Die internationalen ICE-Halte in NRW müssen erhalten bleiben. Insbesondere die
internationale Anbindung der Europastadt Aachen, beispielsweise nach Brüssel, darf nicht
405 verloren gehen, wenn die ICE-Strecke Köln/London voraussichtlich 2013 in Betrieb
genommen wird.

Die Finanzierung des ÖPNV muss auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist unter anderem
notwendig, dass der Bund die Kürzung der Regionalisierungsmittel zurücknimmt und diese
anschließend dynamisiert. Gemeinsam mit den Aufgabenträgern müssen wir eine Lösung
410 zur Finanzierung der Ersatzinvestitionen finden. Die Finanzierung des ÖPNV muss klar,
transparent und dauerhaft gesichert sein.

Um die Mobilität gerade Jüngerer und sozial Schwächerer zu gewährleisten, muss das Land
415 dauerhaft die Finanzierung des Schülerverkehrs - einschließlich des Schokotickets -
sicherstellen. Die Einführung des Sozialtickets unterstützen wir nach wie vor. Wir fordern
aber aus ordnungspolitischen Gründen, dass der Bund die vollen Kosten der Mobilität für
SGB II Empfänger über die angemessene Erhöhung des „Regelsatzes“ übernimmt. Insofern
420 kann die Landesförderung des Sozialtickets nur eine Anreizlösung bis zu dem Zeitpunkt
sein, an dem der Bund seiner Verpflichtung nachkommt!

Förderung des Radverkehrs in NRW

Ein innovatives und durch die Landesregierung NRW gefördertes Konzept für den
Radverkehr kann ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele sein und
425 zudem durch Anreizmechanismen zur Entlastung im Straßenverkehr sorgen. Die Hälfte
aller innerstädtischen PKW-Fahrten ist kürzer als 5 Kilometer. Diese könnten mindestens
günstiger mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Ein innovatives und durch die Landesregierung gefördertes Konzept für den Radverkehr
430 kann ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaschutzziele sein.

Der von der Landesregierung vorgelegte Aktionsplan Nahmobilität ist ein Beitrag den
innerstädtischen Radverkehrsanteil um 25% zu steigern und damit viele PKW-Kurzfahrten
zu erübrigen.
435

Diese Fahrten können, je nach topografischer Lage der Kommunen, in sehr vielen Fällen
mit dem Fahrrad erledigt werden. Die Voraussetzung dafür sind vorhandene, sichere und
gut befahrbare Wege für Fahrräder in den Innenstädten. Bei Erhaltungs- und
Ausbauarbeiten von Straßen ist daher zu prüfen, ob die Möglichkeit sicherer Radwege
440 einzurichten, gegeben ist. Das Land sollte hier seine Fördersätze für die Kommunen prüfen.
Im Radwegenetz NRW müssen die Netzlücken an Landstraßen außer Orts sukzessive
geschlossen werden

445 Unterstützung findet der Umstieg vom PKW auf das Fahrrad auch, wenn ein innovatives öffentliches Fahrradverleihsystem angeboten wird. Dieses System sollte den Verleih von Elektrorädern mit entsprechenden öffentlichen Ladestationen an verschließbaren Fahrradstellplätzen einschließen

450 Die ehemals ausschließlich auf PKW ausgerichtete französische Hauptstadt Paris mit ihren - in den letzten Jahren ausgebauten - gesicherten öffentlichen Fahrradstellplätzen, die gleichzeitig als Ladestation für Elektroräder dienen, ist hier ein Beispiel.

455 Untersuchungen zum Wirtschaftsfaktor Radtourismus zeigen, dass der Gesamtumsatz in Deutschland in diesem Bereich 9,2 Milliarden Euro beträgt. Die Gleichung „Radtourismusförderung ist Wirtschaftsförderung“ ist damit nicht von der Hand zu weisen. Dies lässt sich an vielen Beispielen in NRW belegen:

- der Ausbau des Ruhrradweges,
- 460 • das ausgebaute Radwegesystem in Münster und Umland,
- der Rheinradweg von Bonn nach Köln.

Wirtschaftsfaktor Luftverkehr - Belastungen beim Luftverkehr reduzieren

465 Noch immer gilt das Luftverkehrskonzept 2010, das unter der SPD-geführten Landesregierung ausgearbeitet wurde, unverändert. Eine Aktualisierung ist aber dringend geboten, da das Luftverkehrsaufkommen in den nächsten Jahren stark anwachsen wird. Die nach wie vor gültige Luftverkehrsprognose 2020 beschreibt dabei für Nordrhein-Westfalen eine Verdoppelung des Passagieraufkommens von heute ca. 28 Mio. auf über 55 Mio. Passagiere. Neben der Frage, wie mehr Anreize für den Schienenverkehr gesetzt werden können, muss diesbezüglich darüber nachgedacht werden, wie über Investitionen in Technologie und Lärmschutz die daraus erwachsenden Belastungen für die Bevölkerung minimiert werden können. Um angesichts der Verkehrszuwächse die Leistungsfähigkeit der Flughäfen aufrecht erhalten zu können, kommt dem dezentralen Flughafensystem in Deutschland eine immer größere Bedeutung zu. In Nordrhein-Westfalen lassen sich alle der

470 sieben internationalen und regionalen Flughäfen innerhalb von 90 Minuten von den 17 Mio. Einwohnern erreichen.

475

480 Fluggäste, Beschäftigte, Anwohner und Investoren müssen wissen, wohin die Reise in der Luftverkehrspolitik geht. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen.

Die Landesregierung soll das Luftverkehrskonzept 2010 im Dialog mit allen Beteiligten überarbeiten und weiterentwickeln. Der Grundgedanke des dezentralen Luftverkehrs für NRW ist und bleibt dabei richtig.

485 Gerade Flughäfen mit internationaler Vernetzung erfüllen wichtige Aufgaben für das gesamtdeutsche Flughafennetz insgesamt und insbesondere für die Region. Diese Flughäfen leisten wichtige Zubringerdienste zu den Hub-Flughäfen und stellen damit für die Bevölkerung und die Wirtschaft der Region die Verbindung zu europäischen und weltweiten Destinationen sicher. Sie sind für den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung, denn

490 83% aller Direktinvestitionen in Deutschland erfolgen in Flughafenumlandregionen.

Einen Mega-Großflughafen auf der grünen Wiese lehnen wir ab. Es wird keine Direktsubventionen für Flughäfen geben. Wir wollen Innovationen im Verkehrsbereich

495 voranbringen. Dazu gehört, dass wir offen auch für ungewöhnliche Lösungen sein wollen.
Wichtig ist, dass wir bei allen Überlegungen jeweils wettbewerbsneutrale europaweite
Harmonisierungsanstreben.

Mobilität für Güter

500 Güterverkehr und Logistik – NRW die Nr. 1 in Europa
Nordrhein-Westfalen besitzt eine starke Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsstruktur
mit einer Vielzahl global operierender Unternehmen. Das Exportvolumen des Landes
entspricht ungefähr dem von Spanien oder Taiwan; wäre NRW eigenständig, läge es damit
505 an 18. Stelle der Weltrangliste. Jährlich werden rund 270 Mio. Tonnen an Waren bewegt.
Allein diese Zahl unterstreicht, dass Güterverkehr und Logistik eine überragende
Bedeutung für NRW haben. Betrachtet man nur die Entwicklung in der Logistik, die als
Bestandteil heutiger Wertschöpfungsketten von Produktion und Handel unverzichtbar
geworden ist, werden auch die Erfolge des wirtschaftlichen Strukturwandels sichtbar. Im
510 Jahr 2009 haben rund 21.600 Logistikunternehmen mit 274.000 Beschäftigten einen
Umsatz von 70 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit ist die in starkem, internationalem
Ansiedlungswettbewerb stehende Logistikbranche inzwischen die umsatzstärkste Branche
in NRW.

515 Nordrhein-Westfalen ist eine Güterdrehscheibe für Europa. Unser Bundesland hat sich als
zentraler Knotenpunkt für die globalen Export- und Importströme entwickelt. Die Dynamik
des Welthandels, der Containerverkehr sowie die Explosion der Varianten- und Teilvielfalt
in der Produktion, haben zu einem stetigen Ansteigen der Gütermengen geführt. Die
Logistik ist mit dieser Entwicklung zu einer Kernbranche des Welthandels aufgewachsen
und in unserem Bundesland ein wesentlicher Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor. Alle
520 Bemühungen zur weiteren Entwicklung unserer Infrastruktur müssen darauf ausgerichtet
sein, diese Funktion im Welthandel weiter zu stützen.

Um diese positive Wirtschaftsentwicklung in NRW auch für die Zukunft zu sichern, wird
die NRW-SPD den wachsenden Herausforderungen der Güterverkehrs- und
525 Logistikbranche besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei wird die NRWSPD
insbesondere auch das im LogistikCluster NRW vorhandene Branchenwissen nutzen.

Stärkung der Nachhaltigkeit von Güterverkehr und Logistik

530 Güterverkehr und Logistik sollen in ihrer Rolle als Partner von Industrie, Handel und
Dienstleistung in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Die nordrhein-westfälische
Wirtschaft braucht für ihre weltweiten Aktivitäten bestmögliche Transportbedingungen und
Logistikkompetenzen. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben – durch die hervorragende
wirtschaftsgeografische Lage, eine gute, aber den Anforderungen nicht immer gerecht
werdende, Verkehrsinfrastruktur, leistungsstarke Häfen, Flughäfen und
535 Güterverkehrszentren sowie anerkannte Forschungseinrichtungen. Es ist allerdings nicht
selbstverständlich, dass die guten Voraussetzungen auch zukünftig noch zum Tragen
kommen, denn die globalen Transport- und Logistikketten unterliegen einer ständigen
Veränderung. Darauf muss sich die nordrhein-westfälische Verkehrspolitik immer wieder
neu einstellen, vor allem im Hinblick auf den erheblichen infrastrukturellen Erneuerungs-
540 und Erweiterungsbedarf und die rückläufige Akzeptanz in der Bevölkerung für die mit
Güterverkehr verbundenen Emissionsbelastungen. Für die Stärkung der Nachhaltigkeit ist
zudem die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger, das heißt die Stärkung des
Transports per Schiff und Schiene nötig, was Um- und Ausbauten dieser

Verkehrsinfrastruktur erforderlich macht. Die Prognosen sagen eine weitere Steigerung des
545 Güterverkehrs auf der Straße von 60 bis 80 % des bisherigen Verkehrs für die nächsten 10
bis 20 Jahre voraus.

Die wachsenden Warenströme können nur durch eine deutliche Verlagerung auf die
Wasserstraße und das Schienennetz bewältigt werden. Dies steht auch im Einklang mit den
Zielen der von der EU angestrebten zukünftigen Verkehrspolitik.

550 Die Autobahnen in NRW sind jedoch an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Wir benötigen
einen Masterplan Mobilitätsinfrastruktur, der Anreizmechanismen zur Verlagerung auf
Schiene und Binnenschiff aufzeigt und den Einstieg in alternative verbundene
Mobilitätskonzepte markiert.

555 Die SPD-geführte Landesregierung sollte dies aufgreifen, zum Beispiel durch

- die Einrichtung eines Runden Tisches „Nachhaltigkeit in Güterverkehr und Logistik“,
- ein kontinuierliches Monitoring der Güterverkehrs- und Logistikbranche,
insbesondere zur Erkennung neuer, internationaler Branchentrends,
- 560 • die Unterstützung aller Möglichkeiten zur Emissionsminderung, insbesondere auch
durch Nutzbarmachung technischer Innovationen,
- eine verpflichtende, frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung bei
Infrastrukturvorhaben und durch
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit als Grundlage eines gesellschaftlichen Dialogs

565

Die NRWSPD begrüßt ausdrücklich die Einsetzung der Enquetekommission „Logistik“.

Initiative Güterverkehr und Logistik NRW

Darüber hinaus wird die NRW-SPD eine „Initiative Güterverkehr und Logistik NRW“
570 starten. Unter Einbeziehung der Erfahrungen des LogistikCluster NRW sollen im Rahmen
eines Expertendialogs zwischen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und
Verbänden national und international erfolgreiche Güterverkehrs- und Logistikkonzepte auf
Übertragbarkeit in NRW geprüft werden. Von besonderem Interesse für die hoch
verdichteten Regionen in NRW sind dabei u. a. effiziente Konzepte zur City-Logistik,
575 Möglichkeiten zur Erschließung von Flächenpotenzialen, Maßnahmen zur Entlastung des
Straßenverkehrs und zur Verkehrsverlagerung, Beispiele unternehmensübergreifender
Arbeitsteilung und Kooperation, innovative Logistik- und Umschlagkonzepte, Projekte zur
Verbesserung der Energieeffizienz und der lokalen Emissionen, branchenspezifische
Arbeitsmarktprobleme, notwendige rechtliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme
580 sowie die Wirksamkeit gemeinsamer Marketingaktivitäten.

Für Nordrhein-Westfalen geeignete Maßnahmen sollen im Hinblick auf Effizienzwirkung,
Kosten, Finanzierbarkeit und zeitliche Priorität vertieft untersucht und ggf. für einen
Maßnahmenplan Güterverkehr und Logistik NRW vorgeschlagen werden. Die Umsetzung
585 des von Landesregierung und Landtag zu beschließenden Maßnahmenplans mit einer
zehnjährigen Laufzeit soll spätestens ab 2015 beginnen.

Schienenverkehr

590 Eine wichtige Säule bei der Verlagerung des Transports auf umweltverträglichere
Verkehrsträger ist der Ausbau des Schienennetzes.

Hierzu bedarf es endlich des Ausbaues der niederländisch-deutschen Betuwe-Linie. Die
Deutsche Bahn AG sowie der Bund stehen in hoher Verantwortung, den Ankündigungen

595 und vertraglichen Grundlagen auch Taten folgen zulassen. Der Ausbau auf deutscher Seite muss endlich fertiggestellt werden und zwar auf dem höchsten technischen Niveau mit der geringsten Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Lärmvermeidung und Lärmschutz sowie die notwendigen Über- und Unterführungen sind dabei dringend geboten.

600 Die Realisierung des Eisernen Rheins ist ein weiteres wichtiges Projekt, was einer Lösung zugeführt werden muss. Es bindet in optimaler Weise den Hafen Antwerpen an den Rhein. Nach erfolgter Ertüchtigung und Elektrifizierung der Montzen-Route auf belgischer Seite muss auf deutscher Seite der Ausbau des dritten Gleises zwischen Aachen und Düren vorangetrieben werden.

605 Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Industrieregion Südwestfalen elementar. Die Entwicklung der Ruhr-Sieg-Strecke zwischen Hagen und Gießen für den Güterverkehr ist hierbei von zentraler Bedeutung. Hierzu gehören die Maßnahmen Streckenausbau mit Profilerweiterung der Tunnel, Verbesserung der Linienführung und
610 Lärmschutz. Dieses Vorhaben ist notwendig, da der Industriestandort Südwestfalen betont exportorientiert ist.

Binnenschifffahrt und –häfen

615 Die zentrale Lage von NRW zwischen den Nordseehäfen und dem Hinterland; nach Öffnung der Grenzen unserer östlichen Nachbarn, hat die Funktion als Transitland noch verstärkt.

620 Die kurzen Landwege zwischen den ZARA-Häfen (Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam) zum größten europäischen Binnenhafen in Duisburg, zu den Rheinhäfen der Hafengemeinschaft Köln/Düsseldorf/Neuss/Krefeld, zu den werkseigenen Häfen und weiteren Binnenhäfen sowie dem dichten Netz der Produktionsstätten einerseits und dem großen Nachfragemarkt andererseits sind wichtig für die Warenströme und Verkehre in NRW.

625 Um die Rolle des Duisburger Hafens für die weitere Entwicklung unserer Logistikregion zu stärken, ist es erforderlich die Anteile des Bundes in öffentlicher Hand zu halten.

630 Mit dem Rhein als Wasserstraße steht die preiswerteste Lösung für den Warentransport zur Verfügung. Der Rhein ist als Verkehrsweg nur zu etwa 30 % ausgelastet.

Im Massenguttransport verbrauchen deutsche Frachter und Schubverbände 67 % weniger Energie als LKWs und 35 % weniger als die Bahn.

635 Angesichts dieser Fakten muss die Binnenschifffahrt einen vergleichbaren Stellenwert in der Sicherstellung und dem Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur erhalten, wie die anderen Verkehrsträger. Eine Verlagerung der Investivkosten zulasten der Wasserstraße in Schiene und Straße, wie von der Bundesregierung geplant, ist nicht zu akzeptieren. Nachhaltigkeit und Klimaschutzziele dürfen hier nicht hinten anstehen.

640 Die Wasser- und Schifffahrtsämter in NRW dürfen nicht abgebaut oder privatisiert werden, wie im Rahmen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung geplant. Nur eine staatlich geführte Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gewährleistet die Zukunft einer sicheren Binnenschifffahrt und Rohstoffversorgung unserer Kraftwerke. Eine

645 herausragende Stellung nehmen hier für NRW die Wasser- und Schifffahrtsämter in unserem Bundesland ein. Diese NRW-Standorte müssen erhalten bleiben. Das hohe Fachwissen der einzelnen Behörden erfordert weiterhin eine regionale Ansiedlung und Verteilung, um der Umsetzung der hochqualifizierten Aufgaben und den regionalen Anforderungen gerecht zu werden.

650 Es ist wichtig, dass die Sicherheits- und Rettungskonzepte für die deutschen Wasserstraßen und speziell für den Rhein stetig überprüft und aktualisiert werden, gerade unter dem prognostizierten Anstieg der Verkehrsauslastung. Ebenso müssen die Wasser- und Schifffahrdirektionen und ihre zuständigen Unterbehörden mittelfristig technisch und personell in die Lage versetzt werden, auf Havarien jeder Art angemessen reagieren zu können. Es gilt, die richtigen Schlüsse aus Havarien und Unfällen zu ziehen, um zukünftig schnell und sicher in Gefahrensituationen handeln zu können. Dem schwarz-gelben Credo „Privat-vor-Staat“ muss gerade bei der Sicherheit Einhalt geboten werden.

Güterverkehre verlagern

660 Der internationale Kostendruck in den vergangenen Jahrzehnten hat zu einer kleinen/knappen Lagerhaltung (just in time) geführt. Unsere Autobahnen sind durch die vielen LKWs mittlerweile zu einem großen beweglichen Warenlager geworden. Pünktlichkeit und Schnelligkeit spielt für den Warentransport eine große Rolle. Der Schienenverkehr als attraktive Alternative zum LKW-Verkehr muss diesbezüglich gestärkt werden. Die NRW SPD hat aber auch die schwierigen Arbeitsbedingungen von LKW-Fahrern im Blick. Der Wettbewerbsdruck verursacht hier Belastungen, die jeder Arbeitszeitverordnung widersprechen. Hier müssen auf europäischer Ebene Regelungen gefunden werden.

670 Neues Konzept Stadtlogistik

Insgesamt gesehen muss das Konzept Stadtlogistik weiterentwickelt und ausgebaut werden, denn es kann die Anlieferung eines Händlers von mehreren Transportunternehmen auf einen oder zwei reduzieren und mindert dadurch die Belastung für Mensch und Natur. Unsere Landesregierung wird die Ergebnisse des Effizienz Cluster Logistik Ruhr, der unter der Federführung des Fraunhoferinstituts für Materialfluss und Logistik in Dortmund durchgeführt wird, evaluieren und für neue Konzepte der urbanen Versorgung nutzen. Die Bundesregierung steht hier ebenfalls in der Verantwortung und wird aufgefordert, ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Logistikkonzept zu entwickeln, umzusetzen und aus zu finanzieren.

680

Mobilität für Zukunft

685 Mobilität bezieht sich nicht alleine auf Verkehrsnetze. Die Gewährleistung von Mobilität beinhaltet auch die Einbeziehung neuer Technologien, die Bereitstellung und Effizienz von Energie- und Kommunikationsnetzen sowie von wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Aspekten.

Elektromobilität - Chancen nutzen

690 In einer modernen, global vernetzten Gesellschaft sichert Mobilität die Freizügigkeit von Menschen, Waren und Dienstleistungen. Nachdem der Elektroantrieb jahrzehntelang insbesondere im ÖPNV/SPNV und im Schienenfern- sowie Schienengüterverkehr seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat, wird er vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen zunehmend auch im Individualverkehr auf der Straße zum Einsatz kommen.

695 Elektromobilität kann einen wichtigen Beitrag leisten, um insbesondere den Herausforderungen in Fragen der Energieversorgungssicherheit, der Erreichung von Klimaschutzzielen und der Verbesserung urbaner Lebensqualität zu begegnen. Co2-Emissionen, Luftschadstoffe und Lärm können durch eine breite Nutzung von Elektrofahrzeugen reduziert, regenerative Energien besser genutzt und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

700 Die NRWSPD wird sich dafür einsetzen, dass die Vorteile von Elektromobilität noch stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und im Zusammenwirken aller Akteure umfassend genutzt werden. Eine erfolgreiche Markteinführung von Elektrofahrzeugen setzt gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen sowie öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen voraus.

Zukunft braucht Energie

710 Für die NRWSPD ist klar: Eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist elementarer Bestandteil einer leistungsfähigen Infrastruktur in unserem Land.

715 Das Stromversorgungssystem befindet sich in einem tiefgreifenden Umbau von einem System zentraler Energieerzeugung und –verteilung zu einem gemischten System mit dominierender dezentraler Erzeugung und Versorgung. Damit steht die Energiewirtschaft und mit ihr die gesamte Industrie vor einem tiefgreifenden Umbau und großen Herausforderungen.

Die Leistungsfähigkeit der Energieinfrastruktur wird bestimmt durch die optimale Kombination von vier Faktoren:

- 720
- Der Verbesserung der Effizienz bei der Erzeugung und bei der Verwendung von Energie
 - Dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien
 - 725 • Der Schaffung zusätzlicher Übertragungs- und Verteilernetze, die die Integration der erneuerbaren Energien ermöglichen und von Energiespeichern, die die schwankende Verfügbarkeit des Stroms aus regenerativen Energien ausgleichen.
 - Die Inbetriebnahmeneuer fossiler Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad als Übergangstechnologie und die damit einhergehende Außerbetriebnahme alter Kraftwerke

730 Infrastruktur für Energieeffizienz verbessern

Zur Verbesserung der Effizienz bei der Energieerzeugung setzen wir in Nordrhein-Westfalen auf den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere auch für Kraftwerke. Dabei streben wir aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen langfristig an, den Energiebedarf vollständig aus unerschöpflichen Energiequellen zu decken. Wir wollen, dass der Anteil des Stroms, der in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) produziert wird in Nordrhein-Westfalen bis 2020 auf über 25% steigt. Damit die dafür notwendige Investitionssicherheit erreicht werden kann ist ein gesetzlicher Rahmen und eine Förderpolitik erforderlich, der sowohl für industrielle KWK wie für Mikro-KWK, für den Nah- und Fernwärmeausbau und Speichertechnologien attraktive Investitionsbedingungen schafft.

Wir werden Modernisierung und Ausbau von Strom-, Gas- und Fernwärmenetze als Teil

745 des von uns angestrebten neuen Infrastrukturkonsenses vorantreiben, die die zunehmend dezentrale Energieerzeugung absichern wird.

Die NRWSPD unterstützt die sinnvolle Verbindung und den Ausbau der Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr zu einem einzigartigen „Fernwärmenetz Rhein-Ruhr“.

750 Für die Verbesserung der Energieeffizienz setzen wir uns für ein Energiedienstleistungssystem ein, in dem Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden können. Hierzu zählt in den Haushalten der warmmietenneutrale Einsatz intelligenter Zähl- und Messeinrichtungen, die eine automatisierte, stromangebotsorientierte Steuerung der Haushaltsgeräte ermöglichen, variable
755 Tarifsysteme, die den effizienzorientierten Stromverbrauch stärker honorieren und die Markteinführung neuer intelligenter Systeme zur Datenübermittlung, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Netz und Verbraucher.

760 Erneuerbare Energien unterstützen - Netze und Speicher ausbauen

Die NRWSPD will die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung. Erneuerbare Energien brauchen Fläche. Hierbei kommt den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen des Landes eine besondere Verantwortung zu. Die NRWSPD begrüßt regionale Ansätze, die in diese Richtung zielen und aktiv die
765 Energiewende befördern. Zur Unterstützung der ehrgeizigen Ziele hat die Landesregierung in NRW z.B. einen Windenergieerlass auf den Weg gebracht, der sich gegen Höhenbeschränkungen von Windenergieanlagen ausspricht und bislang ausgeschlossene Flächen für die Windenergienutzung öffnet (z.B. Überschwemmungsgebiete, forstwirtschaftliche Nutzflächen).

770 Die industrielle Entwicklung Nordrhein-Westfalens hat sich stets an seinen Flüssen vollzogen. Innovative Wasserkrafttechnologie ist in hohem Maße umweltverträglich und liefert kontinuierlich Energie. Daher ist die Nutzung von Wasserkraft durch neuartige Techniken u.a. bei Laufwasserkraftwerken und der sog. „Kleinen Wasserkraft“ zu
775 intensivieren. Es bietet sich an, diese Potenziale der Wasserkraft zunächst in einer Modellregion verstärkt auszubauen und dabei das vor Ort vorhandene know-how – etwa im Hochschulbereich – zu nutzen

780 Leistungsfähige Speicher sind notwendig, um die wetterabhängige, schwankende (volatile) Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne auszugleichen. Deshalb fordern wir, Hemmnisse für die Investitionen in Energiespeicher zu beseitigen und begrüßen die Regionalplanänderungsverfahren in den Regierungsbezirken Köln und Detmold mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in Simmerath und im Kreis Höxter. Weitere müssen folgen.

785 Die Marktfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Energiespeichersystemen wie Druckluftspeichern, Großbatteriespeichern und lokale Kleinspeicher sind eine wichtige, notwendige Voraussetzung für die weitere Dynamisierung des Marktes für erneuerbare Energien. Sie wird von uns unterstützt.

790 Auch die zu- und abschaltbaren Lasten der Grundlast der energieintensiven Betriebe wirken wie ein Energiespeicher. Sie sind entsprechend zu regeln und zu vergüten.

Stromerzeugung und die Verteilung in den Stromnetzen sind inzwischen nach Auflagen der

795 EU in Deutschland getrennt. Wir begrüßen die sich dabei ergebenden Chancen einer echten Kommunalisierung der Energieerzeugung. Die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich im Rahmen etwa von Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften am Bau und Betrieb von Energieanlagen zu beteiligen, wollen wir unterstützen und fördern.

800 Dem Um- und Ausbau der Stromnetze kommt in den kommenden Jahren beim Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien eine zentrale Rolle zu. Durch Neubau und technische Ertüchtigung muss den Verschiebungen zwischen Erzeugungsschwerpunkten im Norden und Westen der Bundesrepublik Deutschland und den Lastzentren im Süden und Westen Rechnung getragen werden. Dezentralere Erzeugung und die private Nutzung selbst erzeugten Stroms erfordern veränderte Versorgungsstrukturen. Hierzu sind große
805 privatwirtschaftliche Investitionen erforderlich, die durch staatliche Maßnahmen (Regulierung und Bürgschaften etc.) flankiert werden müssen. Dabei setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz, der Erzeugung, Verbraucher und Netzbetreiber gleichermaßen in die Pflicht nimmt.

810 Bis zum Jahr 2015 sind 10 Netzausbauprojekte in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 hat die Deutsche Netzagentur einen zusätzlichen Netzausbaubedarf in Höhe von ca. 3.600 Kilometern ermittelt.

815 Die Mittel für den Ausbau transeuropäischer Energienetze insbesondere an den Schnittstellen für Leitungen an den Grenzen müssen aufgestockt werden.

Für Stromleitungen mit europäischer oder überregionaler Bedeutung hat die Bundesregierung in ihrem Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Bundesfachplanung und Planfeststellung zentralisiert und die Bundesnetzagentur für zuständig erklärt. Weil dafür
820 zunächst die Kapazitäten neu aufgebaut werden müssen, sind bereits jetzt Verzögerungen festzustellen und weitere Verzögerungen absehbar statt zur Beschleunigung des Netzausbaus beizutragen.

825 Für Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Netzausbaus ist die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bevölkerung essentiell. Der notwendige Ausbau der Netzinfrastruktur muss in der Nähe von Wohngebieten nach Möglichkeit in Form der Erdverkabelung erfolgen. Für die Netzbetreiber muss dafür eine Refinanzierung ermöglicht werden.

Ausbau der Energieinfrastruktur in einem Masterplan Energie integrieren
830 Ein Masterplan Energie, der die verschiedenen notwendigen Umbaumaßnahmen in den vielen Bereichen unseres Energiesystems aufeinander abstimmt, ist dringend notwendig. Hierfür hat die Bundesregierung in den letzten Monaten zu viel Zeit verstreichen lassen und ist Antworten schuldig geblieben.

835 Energieeffizienz, beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ersatz alter ineffizienter durch neue effiziente Kraftwerke und die Sicherung der Rahmenbedingungen für energieintensive Industrie, wird nur dann erfolgreich sein können, wenn die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit ein elementarer Bestandteil der Energiewendepolitik werden.

840 Wenn die Energiewende zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher und Mieterinnen und Mieter konzipiert wird, dann werden jetzt notwendige Investitionen in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden – trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu einem Ausstieg aus der Atomenergie.

845 Kraftwerke als Element der Energieinfrastruktur erneuern
Solange Strom aus Erneuerbaren Energien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung steht, müssen fossile Kraftwerke auf der Basis von Erdgas oder von Braun- oder Steinkohle die Grundlastversorgung sichern. .

850 Das wird langfristig nötig bleiben, bis Technologien zur Speicherung großer Strommengen verfügbar sind - länger als die heute vorhandenen Kohle- und Gaskraftwerke betrieben werden können und auch betrieben werden sollten. Es wird deshalb auch einen Neubau von fossilen Kraftwerken geben müssen. Es ist Planungssicherheit auch für Investitionen in fossile Kraftwerke und Kraftwärmekopplungsanlagen und für die Erprobung von CCS herzustellen.

855 Neue, flexible Kraftwerke eröffnen hingegen die Chance gleichzeitig zur Entlastung der Anwohner von Emissionen, zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Erreichung der NRW-Klimaschutzziele beizutragen.

860 Wir wollen, dass klimaschädlichen Altanlagen durch neue, wesentlich effizientere Anlagen ersetzt werden. Dazu sollen neue Kraftwerke möglichst als hocheffiziente KWK-Anlagen errichtet werden. Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze ist entsprechend massiv zu fördern, die rechtlichen Bedingungen sind durch ein verbessertes KWK-Gesetz zu schaffen.

865 Wir begrüßen es, wenn im Rheinischen Revier in neue, flexible und wirkungsstarke Kraftwerksblöcke investiert wird und alte Anlagen dafür still gelegt werden.

870 Denn dem Rheinischen Revier würde Stillstand drohen, wenn für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unverändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde.

875 Die alten Kraftwerke im Rheinischen Revier sollen nicht nur stillgelegt sondern auch abgerissen werden. Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen wollen wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung den Leitzielen der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO2-Emissionen und der Steigerung des Anteils der regenerativen Energien an der Stromerzeugung folgen soll:

880 Planungssicherheit herstellen – Bürgerbeteiligung sichern
Fragen des Netzausbaus, des Ausbaus der Kraftwerksinfrastruktur und des Ausbaus Erneuerbaren Energien bedürfen einer ganzheitlichen Planung und einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Nur so kann es gelingen, Rechtssicherheit für Investoren einerseits und zügige, transparente Genehmigungsverfahren andererseits zu ermöglichen.

885 Die Regionalplanung muss hierbei Bindeglied zwischen Kommunal- und Landesebene sein. Notwendig ist eine integrierte Regionalentwicklung (Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft, Landschafts- und Naturschutz, Tourismus, Siedlungsentwicklung und infrastrukturelle Daseinsvorsorge), die helfen soll, frühzeitig Konflikte bei der Standortwahl, z. B. von Windenergieanlagen, zu minimieren.

890

Zukunft braucht Kommunikation

895 Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung in ganz Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Kern moderner Daseinsvorsorge und demokratischer Teilhabe.

900 Der Anschluss an leistungsfähige breitbandige Telekommunikationsnetze ist auch ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen und für die Lebensqualität der Menschen. Insbesondere in Flächenregionen ist es wichtig, über das Internet an die weltweiten Kommunikationsnetze angebunden zu sein.

905 Auch Regionen mit zurückgehender Bevölkerungszahl und einer älter werdenden Gesellschaft profitieren von der Anbindung an leistungsfähige Breitband-Netzwerke. Hierdurch wird den Menschen das Leben in der gewohnten Umgebung, unabhängig von Alter und Besiedlungsdichte, möglich und attraktiv gemacht. Der Zugang zu Breitband-Netzwerken ist für Unternehmen in ländlichen Regionen unabdingbare Standortvoraussetzung und sichert Arbeitsplätze gerade im industriellen Bereich.

910 Nur über komplizierte Förderverfahren bieten sich bislang Möglichkeiten, bestehende Wirtschaftlichkeitslücken bei Breitbandinvestitionen zu schließen. Doch selbst bei der Bereitschaft der Kommunen, Wirtschaftlichkeitslücken durch eigene Beteiligungen zu schließen, mangelt es teilweise an Interesse von privaten Investoren, in dünn besiedelten Gebieten von Landkreisen oder in unterversorgten Ortsteilen die Breitbandversorgung auszubauen.

920 Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, mindestens 75 % aller deutschen Haushalte bis Ende 2014 mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Laut der digitalen Agenda der EU-Kommission ist vorgesehen, dass bis zum Jahr 2020 alle Bürger mit 30 Mbit/s und die Hälfte aller EU-Bürger mit mindestens 100 Mbit/s versorgt sein sollen. Der Düsseldorfer Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung NRW sich weiterhin konsequent für den Ausbau der Breitbandversorgung einsetzt, insbesondere im ländlichen Raum.

925 Die vielen einzelnen Breitband-Initiativen von Kommunen und Stadtwerken in NRW sind zu begrüßen, müssen aber gebündelt werden. Die verschiedenen und noch erforderlichen Anstrengungen sollen unter dem Dach einer Landesgesellschaft NRW abgestimmt werden, so dass die Versorgungsziele in allen Teilen des Landes erreicht werden können.

930 Die NRWSPD begrüßt die bisherigen Initiativen der Landesregierung mit dem BreitbandConsulting NRW, Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung von Breitband-Projekten zu beraten und zu unterstützen. Weiterhin ist die Förderung regionaler Kooperationen von privaten IKT-Unternehmen und Kommunen wichtig, um einen stärkeren Breitbandausbau vorantreiben zu können.

935 Die bisherigen Forderungen von Bund und EU zum verstärkten Ausbau leistungsfähiger Kommunikationsnetze entsprechen nicht den vorhandenen Fördermöglichkeiten. Die EU und die Bundesregierung sind in der Pflicht, für die Förderung von Breitband-Ausbau weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zu schaffen.

940 Die NRWSPD setzt sich weiterhin dafür ein, dass folgende Maßnahmen in NRW stärker unterstützt werden.

- 945
- Eine Ausweitung der Kooperationen zwischen privaten IKT-Unternehmen (Netzbetreibern) mit Kommunen bzw. Landkreisen sowie kommunalen Unternehmen, um Synergieeffekte bei Ausbaumaßnahmen zu nutzen,
 - eine weitere finanzielle Förderung von Breitband-Ausbaumaßnahmen, insbesondere im ländlichen Raum,
- 950
- die Förderung und Beratung von Breitband-Maßnahmen einzelner privater Initiativen und Kommunen. Die Eigenleistung von privaten Initiativen soll durch die Kommunen positiv begleitet werden.
 - der Einsatz dafür, dass sich Bund und EU verstärkt am Breitbandausbau im ländlichen Raum beteiligen.

955

Zukunft braucht Lebensqualität

Eine vorausschauende Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik trägt maßgeblich zur Attraktivität der Städte und Gemeinden in NRW bei. Sie ist im Sinne der vorsorgenden Politik der Landesregierung das Politikfeld, indem die Lebensqualität der Menschen vor Ort in den Blick genommen wird. Ein nachfragegerechtes, breit gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten in einem lebenswerten Wohnumfeld und in sozial stabilen Quartieren ist ein entscheidender Faktor für ein gutes Leben und die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden. Ob demografischer Wandel, ob Klimaschutz und Energieeinsparung oder ob Fragen des sozialen Zusammenhalts, der Chancengleichheit in Schule und Bildung: Bei vielen der anstehenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nimmt die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik eine Schlüsselrolle ein.

960

965

970

Der demografische Wandel erfordert die Entwicklung differenzierter Konzepte und Strategien in der Wohnungspolitik: Neben Regionen mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und demzufolge entspannten Wohnungsmärkten gibt es Regionen – vor allem in der Rheinschiene- mit Bevölkerungs- und Haushaltswachstum und entsprechender Wohnraumknappheit. Hiermit verbunden sind unterschiedliche Ausgangsbedingungen bezüglich der Investitionserfordernisse: In entspannten Wohnungsmärkten sind vorrangig Bestandsinvestitionen für die energetische Modernisierung, den altengerechten Umbau und ggf. den Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich, in Wachstumsregionen kommen die notwendigen Investitionen in den Neubau hinzu. Darauf muss die Förderpolitik adäquat reagieren.

975

980

Um negative Folgen für die Stadtentwicklung und eine finanzielle Überforderung der betroffenen Mieter- und Selbstnutzerhaushalte zu vermeiden, müssen die erforderlichen Standards für die Bestandsinvestitionen mit Augenmaß festgesetzt und Fördermittel bereit gestellt werden.

985

Das bedeutet konkret:

Bei der Festlegung der Standards für die energetische Sanierung müssen nicht nur der Stand der Technik, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich eine Investitionszurückhaltung der Wohnungsmarktakeure und finanzielle Überforderung der betroffenen Mieter- und Selbstnutzerhaushalte vermeiden. Da die Reduktion des CO²-Ausstosses und eine Senkung des Energieverbrauchs auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, müssen Fördermittel zu einer fairen Lastenverteilung zwischen selbstnutzenden Eigentümern bzw. Vermietern und Mietern

990

995 sowie der öffentlichen Hand beitragen. In Anbetracht der durch die Bundesregierung im Rahmen ihrer Klimaschutzziele angestrebten Verdoppelung der Sanierungsquote reichen hierzu die geplanten 1,5 Mrd. € jährlich für die Co²-Gebäudesanierungsprogramme der KfW bei weitem nicht aus, da die angestrebte Quote von jährlich 2% des Gebäudebestandes selbst mit einer besseren finanziellen Ausstattung in den vergangenen Jahren bei weitem nicht erreicht wurde.

1000 Ergänzend zu den Förderangeboten der KfW muss die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes finanziell unterstützt werden. Da in den noch unsanierten und daher preiswerten Wohnungsbeständen ein überproportionaler Anteil einkommensschwacher Haushalte lebt, lassen sich nur so Verdrängungseffekte durch steigende Mieten vermeiden.

1005 Auch im Zusammenhang mit der Alterung der Gesellschaft sind umfangreiche Investitionen in den Wohnungsbestand notwendig. Die Bevölkerung in NRW wird älter, wobei insbesondere der Anteil der sog. Hochbetagten mit über 80 Jahren drastisch zunehmen wird. Der Wunsch der weit überwiegenden Zahl der älteren Menschen ist es, selbstbestimmt bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung zu leben. Hinzu kommt
1010 Wohnraum für Menschen mit Behinderung und deren Familien, der anderen Standards gerecht werden muss. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen die gleichwertige Teilhabe für alle Menschen auch im Themenfeld Wohnung zu sichern. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Altershaushalte und der eingeschränkten
1015 Menschen nicht zu überfordern, ist es unerlässlich, die Anpassungsmaßnahmen finanziell zu fördern und auch hier die einzuhaltenden Standards mit Augenmaß festzusetzen.

Mit dem erforderlichen Neubau von geförderten Wohnungen und den anstehenden Aufgaben im Bereich des Wohnungsbestandes steht die soziale Wohnraumförderung in
1020 NRW vor erheblichen Herausforderungen. Zugleich sind die für die Wohnungsbauprogramme des Landes zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt, soll ein Substanzverzehr des für die Finanzierung vorhandenen Vermögens vermieden und die Förderung langfristig gesichert werden. Der hohe Förderbedarf bei zugleich beschränkten Mitteln erfordert es, die Fördergelder möglichst zielgerichtet und effizient einzusetzen. Das
1025 bedeutet, dass die Neubauförderung insbesondere die Wachstumsregionen des Landes im Blick haben sollte, während in anderen Regionen eine Neubauförderung nur für bestimmte Nachfragergruppen zur Schließung bestehender Angebotslücken im Bestand (z.B. altersgerechte oder familiengerechte Wohnungen) in Betracht kommt. Zielgerichteter Mitteleinsatz bedeutet auch, dass der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen im geförderten
1030 Mietwohnungsbau liegen muss.

Darüber hinaus wollen wir die Wohnraum- und Städtebauförderung zu einer Quartiersförderung weiterentwickeln, damit gerade in den schrumpfenden Regionen das lebenswerte Wohnumfeld in den Blick genommen werden kann.

1035 Denn erfolgreiche Wohnungspolitik benötigt integrierte Ansätze: Alleine durch die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, lässt sich der Verbleib älterer Menschen in ihrer Wohnung, lässt sich familiengerechtes Wohnen nicht gewährleisten. Hinzukommen muss eine entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums, die
1040 Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die notwendigen technischen und sozialen Infrastrukturen. Dies erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Fachbereiche auf Landes- wie auf kommunaler Ebene und eine Kooperation mit den von den Planungen betroffenen

1045 verwaltungsexternen Akteuren. Im Interesse einer größtmöglichen Effektivität und eines möglichst zielgenauen Mitteleinsatzes muss es darum gehen, Reibungsverluste, Zersplitterung von Zuständigkeiten und Parallelstrukturen zu vermeiden oder ggfs. aufzulösen.

1050 Daraus folgt auch, dass ein möglichst effizienter Mitteleinsatz zudem die Stärkung der kommunalen Kompetenzen bei der Entscheidung über die Verwendung der Fördergelder erfordert. In Anbetracht der zunehmenden regionalen und örtlichen Differenzierung der Wohnungsmärkte kann nur vor Ort konkret entschieden werden, in welchen Bereichen die Mittel vorrangig eingesetzt werden sollen. So sind zwar auf Landesebene die grundlegenden Informationen zur Einschätzung der Entwicklung von Wohnungsangebot und -nachfrage und zur Einkommenssituation vorhanden, es fehlen aber die nötigen
1055 Detailkenntnisse zum Baulandangebot, zur genauen Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes, zur Zusammensetzung und der Wohnungsmarktakteure und deren Investitionspräferenzen, zur Entwicklung der Stadtteile und Wohnquartiere sowie zur genauen Zusammensetzung und Versorgungssituation der Zielgruppenhaushalte. Daher
1060 sollten den Städten und Gemeinden in Zukunft allgemeine Förderbudgets zur Verfügung gestellt werden, die diese im Rahmen von ihnen erstellter kommunaler Wohnraum- und Quartierskonzepte flexibel einsetzen können. Durch Vorgabe allgemeiner Rahmenbedingungen z.B. zu den Fördergegenständen, zur Bestimmung der Zielgruppen, zur Höhe der Förderung und zu weiteren Förderkonditionen, die von den Städten und
1065 Gemeinden zu beachten sind, kann das Land die Umsetzung seiner wohnungspolitischen Ziele sicherstellen.

1070 Der alten- und klimagerechte Stadtumbau, der Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen in den Stadtteilen und Wohnquartieren kann ohne gemeinsame Kraftanstrengungen von Land und Kommunen nicht gelingen.

1075 Auch der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Er muss sich auch weiterhin zur Notwendigkeit des Engagements im sozialen Wohnungsbau bekennen, denn wir dürfen den sozialen Wohnungsbau nicht allein dem Markt überlassen. Mit der sozialen Wohnraumförderung haben wir die Menschen als Zielgruppe im Blick, die wegen ihres Einkommens oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine angemessene und preiswerte Wohnung zu bekommen. Deshalb müssen die erfolgreichen Programme "Soziale Stadt" und "Altersgerecht umbauen" weitergeführt und am besten in unbefristete Förderstrukturen überführt werden.

1080 Der Bund ist daher aufgefordert, von Kürzungen bei den bewährten Programmen in der Städtebauförderung Abstand zu nehmen, die Kompensationszahlungen für die soziale Wohnraumförderung fortzusetzen, Mittel für die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau der Bestände in den Quartieren auskömmlich bereit zu stellen.

1085 Anpassungsstrategien für Infrastruktur
Infrastruktur gewährleistet heute und in Zukunft gesellschaftliche Teilhabe. Darum ist es in Zeiten der Anpassung an demografische Veränderungen geboten, sorgfältig zu entscheiden, in welchen Bereichen ein Rückbau von funktionslos gewordener Infrastruktur
1090 unausweichlich ist und andererseits wo der gezielte Ausbau Infrastruktur zukunftsfest macht. Die politische Herausforderung ist, aus der gesellschaftlichen Veränderung neue Chancen zu generieren. Daran muss sozialdemokratische Politik messen lassen.

1095 Wir stellen fest:

- Infrastrukturplanung ist Teil einer regionalen und kommunalen integrierten Regional- und Stadtentwicklung.
- Es gibt eine gesamtstaatliche Verpflichtung zur auskömmlichen Unterhaltung der materiell-technischen und der Bildungsinfrastruktur.
- ein Rückbau von materiell-technischer und Bildungsinfrastruktur bedarf mittel-bis langfristiger Konzepte, die in Stadtentwicklungskonzepten zu integrieren sind.
- Bei Neubau und Neuinvestitionen in die Bildungsinfrastruktur sind Prioritäten und andererseits Posterioritäten darzustellen; durch laufende Abgleichverfahren werden vorhandene Gebäude im Bestand untersucht und ggf. über Rückbau oder Umnutzung entschieden.
- Sparanstrengungen dürfen durchdachte Anpassungskonzepte nicht konterkarieren, um nicht notwendige Investitionen zu verhindern.
- Kommunen brauchen Gestaltungsspielräume für innovative Infrastrukturentwicklung in Verbindung mit gebietsbezogener Stadterneuerung. Die kommunale Finanzausstattung wie auch die Mobilisierung von Privateigentümern und Bürgern erfordern neue kreative und ordnungspolitische Lösungen.
- Modellprojekte können den Nachweis führen, dass dies ohne den Verlust von Chancengleichheit möglich ist.

1115

Deshalb fordern wir:

- Bund und Land sind aufgerufen, die strukturelle Unterfinanzierung nordrhein-westfälischer Kommunen weiter abzubauen und so neue Investitionsspielräume zu schaffen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach der Evaluierungsphase in 2012 das Programm Stadtumbau West zu revitalisieren.
- Die Landesregierung verstärkt mit Hilfe von Forschungsmitteln die wissenschaftliche Begleitung von Anpassungs- und Rückbaustrategien – in Zusammenarbeit mit der interkommunalen Kooperation Städte 2030 sowie unter Beteiligung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).
- Das Land NRW unterstützt modellhaft Kommunen beim Einsatz von Rechtsinstrumenten gegen Eigentümer so genannter Schrottimmobilien.
- Die Landesregierung prüft die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zur Förderung von Gebieten mit Infrastrukturdefiziten (LEG neu).

1130 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

1135 Sauberes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für jeden Menschen unverzichtbar. Trotz hoher Siedlungsdichte und der industriell geprägten Wirtschaft verfügen 18 Millionen Menschen in NRW heute über eine sichere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger gewährleisten dies bislang auf höchstem Niveau. Die Ressource Wasser muss stets geschützt werden. Dabei müssen weiterhin hohe Standards gelten und diese konsequent auf neue Anforderungen ausgerichtet werden.

1140

Das Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetz ist über mehrere Jahrzehnte hinweg gewachsen. Dieses komplexe System steht inzwischen unter spürbarem Veränderungsdruck.

1145 Dies resultiert hauptsächlich aus folgenden Gründen:
Der betriebliche Umgang mit Wasser und Abwasser hat sich zu einer Kreislaufwirtschaft weg von der Devise „ab ins Rohr“ entwickelt. Insbesondere die Schwerindustrie hat ihren Wasserbedarf und damit den Abwasserausstoß durch neue Technologien erheblich reduziert.

1150 Der demografische Wandel führt zusätzlich zu einer abnehmenden Auslastung der Wasserinfrastruktur. Dies kann und muss aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen in einigen Städten und Regionen zu Rück- und Umbaumaßnahmen der Netze und Anlagen führen.

1155 Die Wasserinfrastruktur weist vielerorts schon eine lange Nutzungsdauer auf. Dadurch ergibt sich in naher Zukunft ein erheblicher Reinvestitionsbedarf. Dies betrifft u. a. auch die weitere Ertüchtigung der Wasserwerke, um Medikamentenrückstände und andere diffuse Stoffe aus dem Wasser zu filtern.

1160 Auch die Veränderungen durch den Klimawandel wirken sich verstärkt auf das Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetz aus. Der Anfall von Regenwasser und Hochwasser wird sich weiter verändern. Häufigere Starkregenereignisse aber auch längere Trockenperioden stellen neue Anforderungen an die Wassernetze.

1165 Aktuell ist den Kommunen die Möglichkeit genommen, die Kanalnetze auf die öffentlich-rechtlichen Wasserwirtschaftsverbände zu übertragen. Das Zukunftsmodell überkommunale Kooperationen ist somit den kommunalen Abwasserentsorgern verbaut.

1170 Wasser ist Lebensmittel Nr. 1 und muss allen Bürgern in höchster Qualität zur Verfügung stehen. Der Einsatz entsprechender Technologien ist ebenso Voraussetzung wie die ständige, kompetente Überwachung der Wasserqualität. Sauberes Trinkwasser genießt in allen Fällen Vorrang vor umweltschädlichen Verfahren zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas (Fracking). Dieser Vorrang ist landes- und bundesgesetzlich (Bergrecht) zu sichern.

1175
1180 Gleichzeitig muss der verantwortungsvolle, schonende Umgang mit der Ressource Wasser gewährleistet und der Eintrag von schädlichen Spurenstoffen minimiert werden. Die bestehende Infrastruktur muss daher in Stand gehalten bzw. an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Für die SPD stehen dabei vor allem folgende Punkte im Vordergrund:

- 1185 • In der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung müssen interkommunale Kooperationen ermöglicht und verbessert werden. Eine Änderung der Wasserwirtschaftsverbandsgesetze ermöglicht die interkommunale Kooperation und schafft so Effizienz und Kostenreduzierungspotentiale.
- Mit einem Masterplan „Wasser“ schaffen wir ein integriertes Gesamtkonzept, das den Umbau des Wasser- und Abwasserinfrastrukturnetzes mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserrisikomanagement verbindet.
- 1190 • Landesweite Koordinierung zur langfristigen Finanzierung der Wasserinfrastruktur

Abfallentsorgung

1195 Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat im Bereich Entsorgungswirtschaft besondere Stärken. Eine vielschichtige Struktur aus kommunalen und privaten Unternehmen hat bislang dafür gesorgt, dass aus NRW immer wieder entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Entsorgungstechnologien und der Kreislaufwirtschaftsmärkte kamen. Eine breit gefächerte Forschungslandschaft stärkt die Entsorgungswirtschaft. Menschen und Unternehmen erwarten von diesem Teil der Daseinsvorsorge ein breites Spektrum an Leistungen von hoher Qualität zu erschwinglichen Preisen.

1205 Die Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung beruht auf einem komplexen logistischen System, das über einen hohen technischen Stand verfügt und aus einem bewährten Mix aus öffentlichen und privaten Unternehmen besteht. Dazu zählen vor allem die Schritte Sammlung, Transport und Beseitigung des Mülls. In diesem Kontext gewinnt die energetische und stoffliche Verwertung des Mülls immer mehr an Bedeutung. Zugleich ist bei der Entsorgung des Hausmülls darauf zu achten, dass dies ein wichtiger wirtschaftlicher Indikator für die Attraktivität von Kommunen ist.

1210 Dieses komplexe System erlebt seit Jahren einen Veränderungsdruck, der sich in seinen Auswirkungen über das gesamte Spektrum von Arbeitnehmerrechten bis zum europaweiten Handel mit Abfall erstreckt.

1215 Diese Infrastrukturleistungen müssen erbracht werden unter der Maßgabe der Preis- und Gebührenstabilität, einer langfristigen Entsorgungssicherheit und eines hohen Umweltschutzniveaus.

1220 Durch den Demografischen Wandel müssen die Kosten der Abfallentsorgung auf weniger Bevölkerung umgelegt werden. Die so genannte 2. Miete steigt insbesondere in Regionen, die von Abwanderung betroffen sind. Dies gibt dem Abwanderungstrend einen weiteren Impuls.

1225 Im Bereich der Müllverbrennung bestehen tendenziell Kapazitätsüberhänge. Diese können zu finanziellen Belastungen für die kommunalen Haushalte und die Bürger führen.

Die Abfallwirtschaft muss zukünftig das brachliegende Potenzial des Abfalls als Rohstofflieferant nutzen. Dazu ist eine Vernetzung mit anderen Infrastrukturbereichen geboten.

1230 Abfallentsorgung muss allen Bürgern in höchster Qualität für jedermann bezahlbar zur Verfügung stehen. Die bestehende Entsorgungsinfrastruktur muss in Zukunft so flexibel gestaltet werden, dass sie sowohl die regionalen, demografischen und Ressourcen schützenden Anforderungen erfüllt. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Entsorgungsinfrastruktur nachhaltig durch die Bürger finanziert werden kann.

1235 Für die SPD stehen dabei vor allem folgende Punkte im Vordergrund:

- 1240 • Entwicklung eines Abfallwirtschaftsplans, der auf die Stärkung der regionalen Potenziale setzt und so zum Ressourcen- und Klimaschutz beiträgt. Dabei muss insbesondere die Entwicklung regionaler Kooperationen gefördert werden;
- Landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen;
- Landesweite Koordinierung und Entwicklung einer langfristigen Finanzierung der

Abfallinfrastruktur;

- 1245
- Einbindung der Abfallentsorgung in den Klimaschutzplan durch Konzepte zum Ressourcenschutz, Klimaschutz durch öko-effiziente Logistik, Klimaschutz durch integrierte Energie- und Wärmeproduktion.
 - Anpassung der Überkapazitäten durch eine intelligente Kraft Wärme Kopplung zur Strom- und Wärmeproduktion durch die thermische Nutzung nachwachsender Rohstoffe - auf alten Industrieflächen der Region angebaut - genutzt werden.
- 1250

Vertrauen in Zukunft

- 1255
- Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben traditionell eine sehr hohe Akzeptanz, was industrielle und infrastrukturelle Notwendigkeiten angeht. Dennoch ist auch bei uns eine Eskalation, wie sie in Baden-Württemberg rund um den Bau von „Stuttgart 21“ geschehen ist, nicht gänzlich auszuschließen. Gerade die Sozialen Netzwerke im Internet werden eine mögliche Minderheit im Verhältnis zur Mehrheit mitunter mächtiger erscheinen lassen, als sie es in der Realität ist. Bei der Planung und Umsetzung von Projekten muss es daher auch
- 1260
- darum gehen, „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen. Dieses wird für die Zukunft unseres Landes entscheidend sein. Herkömmliche Instrumente kommen an ihre Grenzen.

- Die Umsetzung großer Infrastruktur-Projekte dauert Jahrzehnte. Verkehrs- und Investitionsplanungen haben kaum noch etwas mit der erlebbaren Realität zu tun.
- 1265
- Diejenigen, die einst für die Planung gesorgt haben, erleben die Fertigstellung „ihres“ Projekts oftmals weder politisch noch physisch. Bisweilen hat sich die Notwendigkeit, die einst für dieses Projekt gesprochen haben mag, erledigt und anderes wäre wichtiger.

- Deshalb müssen neue Instrumente gefunden werden, die eine breite Unterstützung aller
- 1270
- Beteiligten - auch und gerade im laufenden Prozess - gewährleisten. In einer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts werden die Befürworter eines Infrastrukturprojekts ständig und häufiger als bisher erläutern müssen, warum es ein wichtiges Projekt ist und warum die - gegebenenfalls zu ertragenden - Einschränkungen der Lebensqualität gerechtfertigt sind. Open-Space-Konferenzen und Mediationen können hier
- 1275
- wichtige Instrumente zur Akzeptanzsteigerung sein. Sie müssen durch laufende Monitoringverfahren ergänzt werden.

- Es wird noch weitere innovative Instrumente geben müssen, die sicherstellen, dass der
- 1280
- Unterhalt und Ausbau von Infrastruktur auch künftig die Akzeptanz findet, die sie braucht. In jedem Falle werden Transparenz und ständige Kommunikation, bei gleichzeitig höherer Umsetzungsgeschwindigkeit wichtige Merkmale einer neuen Infrastrukturpolitik sein müssen.

- „Wie wollen wir Leben, konkret in unseren Städten, in unserer Region, in unserem Land“?
- 1285
- Das ist eine der aktuellen Fragen, mit denen sich immer mehr Menschen auseinandersetzen wollen. Diese Zukunftsfragen sind von besonderer Relevanz für die Lebensalltag und müssen der Ausgangspunkt für eine moderne Infrastrukturpolitik sein. Politische Programme in den Wahlkämpfen zur Abstimmung zu stellen, reicht hier nicht mehr aus. Es geht darum durch konkrete und transparente Folgeabschätzungen innovative, akzeptierte und zukunftstaugliche Infrastrukturprojekte auf den Weg zu bringen und die Lebensqualität
- 1290
- zu steigern. Bürgerbeteiligung führt nicht nur zu besseren und wirtschaftlicheren Lösungen, weil die Kreativität und das Engagement der Bürger und Bürgerinnen abgefragt und eingebunden werden, sondern sichert auch Akzeptanz und Legitimation. Mehr

1295 Planungsspielräume vor Ort ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung, die soziale,
wirtschaftliche und ökologische Belange nicht gegeneinander ausgespielt. Es muss an
einem gesellschaftlichen Konsens gearbeitet werden, der die unterschiedlichen Interessen
und Ziele integriert. Durch eine Planung von unten nach oben und oben nach unten im
Gegenstromverfahren wird das demokratische Teilhaberecht realisiert und durch das
Zutrauen in den Sachverstand und das Verantwortungsbewusstsein der Bürger und
1300 Bürgerinnen gestärkt.

Verbesserte Beteiligung sollte dazu beitragen, die Dauer der Planungsverfahren zu
verkürzen. Dazu sind frühzeitige Informationen und Transparenz wichtig. Deshalb sind
verbindliche Transparenzstandards zu definieren sowie zu sichern und müssen die
1305 Planungsverfahren geöffnet werden. Eine Verständlichkeit der Planungsprozesse und
vorgeschriebener Planungsalternativen gehören zu den Qualitätsmerkmalen einer
Bürgerbeteiligung, die Einflussnahme und Kontrolle tatsächlich ermöglicht. Es gilt
insbesondere auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu aktivieren.

1310 Erforderlich ist eine sachgerechte Abstufung der Planungsentscheidungen. Auf
überregionaler Ebene sind Diskussionen und Entscheidungen über das „Ob“ erforderlich,
zum Beispiel zu Mobilitätskonzepten, die die Frage beantworten sollen, welche
Verkehrsnetze wir benötigen und welche Verkehrsträger Priorität haben sollen. Zu
Grundsatzfestlegungen und grundsätzlichen Weichenstellungen der Infrastruktur sollten
1315 Volksentscheide ermöglicht werden z.B. zu den Bedarfsplänen der Bundesverkehrswege
und zum Netzausbau im Energieleitungsbereich.

Aber es ist auch eine Differenzierung zwischen Neu- und Ausbau erforderlich, da bei einem
Ausbau begrenzte Handlungsalternativen vorliegen, weil z.B. die Linien – und
Trassenführungen grundsätzlich festliegen. Die Öffentlichkeit muss Möglichkeiten zur
1320 Stellungnahme zu Zielen und Prioritäten von Infrastrukturprojekten, zur Netzplanung,
mögliche Netzalternativen, Bedarfslisten, Umweltberichterstattung,
Berechnungsgrundlagen, ökonomische Fragen wie Nutzen-Kostenanalysen und
Prognoseszenarien haben. Alle Anhörungs-, Erörterungs-, Scopingtermine sollten
grundsätzlich öffentlich sein. Zu Beginn des Planungsverfahrens müssen die Planung
1325 einschließlich Planungsalternativen, Kosten möglicher Projektalternativen sowie
Einflussmöglichkeiten der Bürger in einer öffentlichen Veranstaltung erläutert werden.

Die genaue Trassierung und Linienführung sowie die Entscheidung über die
Gestaltungsvarianten hat in späteren Verfahrensschritten (Raumordnungsverfahren und
Linienbestimmungsverfahren) stattzufinden. Ebenso sind andere Entscheidungsebenen
1330 gefragt, die wiederum die Beteiligung sicherzustellen haben-Länder und Kommunen.
Voraussetzung für die Aufnahme eines Projektes in die Bedarfsplanung oder Realisierung
muss sein, dass der Anmelder (Länder, DB Netz , Bundesbehörden) die Akzeptanz der
Projekte in dem vom Projekt gemeldeten Gebietskörperschaften (Bürgerbefragung,
Anhörung, andere Beteiligungsverfahren) geprüft hat und nachvollziehbar die Beteiligung
1335 dokumentiert hat. Ebenso ist die Verbändebeteiligung in allen Phasen sicher zu stellen.

Wenn Beteiligung gelingen soll, brauchen Bürger und Bürgerinnen bessere Kenntnisse über
die zu entscheidenden Angelegenheiten, müssen sich vertreten können oder benötigen
Aktivierung und Unterstützung. Dazu gehören“ Lernende Verfahren“. Mediationsverfahren,
Planungswerkstätten, Bürgergutachten sollten ebenso finanziert werden wie Mediatoren
und Bürgeranwälte. In einigen europäischen Ländern werden Kosten der Bürgerbeteiligung
in den Planungskosten berücksichtigt. Lernende Verfahren heißt aber auch, dass
Beteiligung zu Nachbesserungen führen kann und muss (z.B. zu nachträglichem

Lärmschutz). Auf kommunaler Ebene sind Bürgerbegehren, Bürgerentscheide oder Ratsbürgerentscheide die gesetzlich möglichen Instrumente der Bürger und Bürgerinnen. Ebenso kann durch Petitionen der Wille von Bürgern und Bürgerinnen deutlich gemacht werden, können Verbesserungen oder Korrekturen erreicht und umgesetzt werden. Standardisierte Beteiligungsverfahren und –rechte können die Voraussetzung sein, dass sich Gerichte bei der Überprüfung der Planungsergebnisse stärker auf die Einhaltung des konkreten Verfahrensweges konzentrieren können und damit könnten Gerichtsverfahren beschleunigt werden. Letztendlich fällt die Entscheidung zur Realisierung und Finanzierung der Infrastrukturprojekte in den jeweiligen Parlamenten abgeschichtet auf den entsprechenden Ebenen durch Ausbaugesetze, Investitionsprogramme, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Wichtig ist nach einer Einigung, der Abwägung aller notwendigen Belange und mit dem Abschluss des Prozesses jedoch auch eine verlässliche und zeitnahe Umsetzung mit voller Finanzierung der beschlossenen Baumaßnahme.

Europapolitik

Einführung einer 3%-Sperrklausel für Europawahlen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Um eine weitere Zersplitterung der deutschen Interessenvertretung im Europäischen Parlament zu vermeiden, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass für die nächsten Europawahlen 2014 eine 3%-Sperrklausel im Europawahlgesetz eingeführt wird.

10

Arbeitsmarktpolitik

Unterstützung der streikenden Beschäftigten bei der Firma Kombi-Massiv-Bauelemente (KMB) Stahlbetonfertigteile in Marsberg

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der SPD Landesparteitag unterstützt die streikenden Beschäftigten der Firma Kombi-Massiv-Bauelemente (KMB) Stahlbetonfertigteile in Marsberg bei ihrer Forderung nach tarifgerechter Bezahlung und erwartet darüber hinaus, dass die Rechte des Betriebsrates vom Arbeitgeber akzeptiert werden.

10

Seit Wochen befindet sich rund die Hälfte der der KMB-Arbeiter in Dauerstreik. Ziel des Arbeitskampfes ist die tarifgerechte Bezahlung. Bei der Firma herrscht seit neun Jahren „Lohn-Stillstand“ – solange warten die Beschäftigten bereits auf eine Angleichung an Tariflöhne.

15

Darüber hinaus hat die KMB-Geschäftsführung in der Vergangenheit immer wieder Druck auf den Betriebsrat und die Beschäftigten ausgeübt. So wurden die Beschäftigten angehalten den Streik auszusetzen, um einen Auftrag zu Ende bringen zu können. Auf den Lohn für die Arbeit von 2 Wochen warten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch heute.

20

Eine weitere Forderung des Arbeitgebers: Der Betriebsrat solle zurücktreten, dann gäbe es 40 Cent/Std. mehr und alle juristischen Verfahren müssten eingestellt werden.

25

Die Anzahl der Beschäftigten ist in den vergangenen Monaten deutlich gesunken. Es entsteht der Eindruck, als setze die KMB-Geschäftsführung alles daran, das Unternehmen herunterzuwirtschaften. So hat das Unternehmen damit begonnen, Firmenteile nach Polen zu verkaufen.

30

Die SPD tritt selbstverständlich dafür ein, dass die Rechte der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung gewahrt bleiben und für gute Arbeit auch Tariflöhne gezahlt werden.

Mindestlohn jetzt

(Überwiesen als Material zum Ar3)

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesweiter Mindestlohn in Höhe von 9,00 €.

Der Landesparteitag setzt sich dafür ein, einen Mindestlohn bundesweit in Höhe von 9,00 € gesetzlich zu regeln.

Antragsbereich Ar/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Reinigungskräfte vor Ausbeutung schützen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Der Landesparteitag der NRWSPD bittet die Landtagsfraktionen, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

10 Die Stadtverwaltungen in NRW setzten Obergrenzen für Leistungswerte (m²/h) in kommunalen Ausschreibungen über die Vergabe von Reinigungsflächen der Gebäudereinigung fest.

Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen sind abzuschaffen.

Antragsbereich Ar/ Antrag 3

Unterbezirk Düsseldorf

Eindämmung des Lohndumpings durch Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, nach welchem u. a.

10 - ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Std. zur Verhinderung von Lohndumping durch Verlagerung von Aufgaben auf (Schein-)Werkvertragsunternehmer eingeführt wird

- der Missbrauch von Werkverträgen im Arbeitsleben durch die präzise gesetzliche Definition von Scheinwerkverträgen verhindert wird, wobei

15

- dem Auftraggeber die Beweislast für das Vorliegen eines echten Werkvertrages aufgebürdet wird,

20

- die gesetzlich zulässige Arbeitnehmerüberlassung auf maximal drei Monate beschränkt wird; bei Fortführung über diesen Zeitraum hinaus ist dem Leiharbeitnehmer das im Entleiherbetrieb übliche Arbeitsentgelt zu zahlen

25

- wirksame Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Vergabe von Werkverträgen mit personalpolitischer Relevanz im BetrVG verankert werden und

- für sog. Soloselbständige eine Sozialversicherungspflicht in Anlehnung an die Künstlersozialversicherung eingeführt wird, wobei eine präzisere Abgrenzung dieser Gruppe von abhängig Beschäftigten zu verankern ist.

30

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 4***

Unterbezirk Hochsauerland

Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, behördlich kontrollierten Mindestlohns in Deutschland

(Überwiesen als Material zum Ar3)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD spricht sich für die Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden, durch eine Behörde kontrollierten Mindestlohns i.H. von 10,00 Euro pro Stunde aus.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 5***

Unterbezirk Hochsauerland

Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen - Abschaffung von kirchlichen Privilegien

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Der SPD-Landesparteitag spricht sich für eine Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen aus.

10 Der SPD-Landesparteitag spricht sich weiter für eine Abschaffung/Neuordnung der durch
Gesetz basierenden kirchlichen Privilegien gem. den Artikeln 137 Abs. 3 WRV u. Artikel
140 GG aus. Selbige sind durch entsprechenden Gesetzeserlass neu zu ordnen bzw.
abzuschaffen.

15 Weiter müssen die gleichen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der
kirchlichen Organisationen wie für die in den weltlichen Beschäftigungsverhältnissen
gelten.

20 Das als „Dritter Weg“ bezeichnete Arbeitsrecht ist abzuschaffen, den kirchlichen
Beschäftigten sind die vollen gewerkschaftlichen Rechte, wie in weltlichen Betrieben
zuzugestehen.

25 Weiter ist für alle Beschäftigten der kirchlichen Einrichtungen ein Streikrecht als ein Teil
der Tarifautonomie zu gewährleisten. Nur durch die näher vorbezeichnete Vorgehensweise
können die Löhne und die Arbeitsbedingungen gleichgewichtig ausgehandelt werden.

Weiter fordern wir die Anerkennung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Gesetze der
Unternehmensmitbestimmung in allen kirchlichen Einrichtungen.

30 Der Ausschluss von 1,8 Millionen Menschen in Deutschland von grundlegenden
Arbeitnehmerrechten ist kein „zivilisatorischer Fortschritt“, wie der Diakonie –
Arbeitgeberverband VdDD propagiert, sondern vielmehr ein in unserer Demokratie und
dem Sozialstaat maßgeblich beeinträchtigtter Missstand!

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 6***

Arbeitsgemeinschaft Selbständige (AGS)

Rahmenbedingungen für Soloselbstständige verbessern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

10 Die Zahl der Soloselbstständigen nimmt stetig zu - trotz oder wegen der wirtschaftlichen
Situation in Deutschland. Gleichzeitig vergrößern sich ihre sozialen Probleme: immer mehr
Soloselbstständige können sich keine dringend nötige Kranken- und Pflegeversicherung
leisten und zahlen zudem nichts für eine Altersversorgung. Die Folgen zeigen sich oftmals
erst nach Jahrzehnten: ältere Menschen werden häufiger krank als jüngere, und ohne
ausreichende Altersversorgung lebt Mann/Frau später von der Grundsicherung auf
Sozialhilfeniveau.

15 Der Schritt in die Soloselbstständigkeit ist nicht immer freiwillig: immer öfter werden
abhängig Beschäftigte von ihren Arbeitgebern "ausgelagert" und mittels Werkverträgen
weiter "beschäftigt" - zu schlechteren Bedingungen bei gleichzeitig höheren Kosten des
jetzt "selbständig" Tätigen. Viele scheitern nach kurzer Zeit und müssen Insolvenz

anmelden.

20 Hinzu kommen viele Honorarkräfte, die – speziell im Bereich Weiterbildung, aber auch
zunehmend im Pflegebereich - bei Städten, Gemeinden und anderen Trägern arbeiten. Sie
müssen sich häufig mit einer deutlich geringeren Bezahlung als angestellte Mitarbeiter
zufrieden geben und davon auch noch Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur
25 Berufsgenossenschaft und Steuern zahlen. Faktisch sind sie in vielen Fällen
Scheinselbständige.

Und wer bewusst die Selbständigkeit wählt, hat seit Anfang 2012 keinen Anspruch mehr
auf einen Gründungszuschuss der Arbeitsagentur. Diese Leistung wurde zu einer
Kann-Bestimmung und steht somit im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters. Praktisch
30 sieht dies seit Januar 2012 so aus, dass Gründungswilligen die Förderung versagt wird mit
der Begründung, sie seien vermittelbar, oder ihnen die Anträge auf Gründungszuschuss
nicht ausgehändigt werden mit der Begründung, der Antrag würde sowieso abgelehnt. Bis
Ende Juli 2012 ist mit dieser Strategie die Zahl der geförderten Existenzgründer im
Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 82 % zurückgegangen! So werden viele -
35 insbesondere junge - Menschen gehindert, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in
Dienstleistungen und Erzeugnisse umzusetzen.

Die AGS unterstützt ausdrücklich die auf dem SPD-Bundesparteitag 2011 beschlossene
Bürgerversicherung im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung. Ziel der
40 Bürgerversicherung ist die Integration auch von Selbständigen in die allgemeine Kranken-
und Pflegeversicherung zu Beiträgen, die den tatsächlichen Einnahmen der Selbständigen
entsprechen.

Die AGS befürwortet weiter eine obligatorische Altersversicherung für alle Selbständigen,
45 z.B. unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer sich bislang schon um seine
Altersversorgung gekümmert hat, kann entscheiden, ob er diese fortführen oder in die neue
Altersversorgung wechseln will. Die Beiträge für diese neue Altersversorgung müssen sich
an den Einnahmen der Selbständigen orientieren, nicht an fiktiven "Bezugsgrößen". Wer
mehr leisten will, kann dies tun. Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze kann eine
50 subventionierte Lösung ähnlich wie das System der Künstlersozialkasse entwickelt werden,
da die einkommensteuermindernde Basisrente (=Rürup) für Selbständige mit geringem
Einkommen weder finanzierbar ist, noch steuerliche Vorteile hat.

Die NRWSPD fordert daher

55 - die Wiedereinführung des Anspruchs auf einen Gründungszuschuss der Arbeitsagentur als
Pflichtleistung,

60 - einen einkommensabhängigen Betrag für Selbständige in der Kranken- und
Pflegeversicherung, auch im Rahmen der Bürgerversicherung, aber auch schon vor deren
Einführung,

65 - die Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu einem
einkommensabhängigen Beitrag, den auch Selbständige mit geringem Einkommen
aufbringen können,

- die Wahlmöglichkeit zwischen angestellter und freiberuflicher Tätigkeit bei dauerhaften

Tätigkeiten für den gleichen Auftraggeber.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 7**

Unterbezirk Duisburg

Mindestlöhne und Werkverträge / Leiharbeit

(Überwiesen als Material zum Ar3)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

1. Ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 - 10,- € muss eingeführt werden auf Vorschlag einer neu zu gründenden unabhängigen Sachverständigenkommission - der sich in den darauffolgenden Jahren dann dem Prozentsatz der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen entsprechend erhöhen soll.

10

2. Bei Einsätzen in Betrieben mit Tarifbindung unterliegen die über Werk- oder Dienstleistungsvertrag Beschäftigten mindestens den dort geltenden tariflichen Regelungen.

15

3. Falls keine eigenen Mitbestimmungsorgane vorhanden sind, werden die Arbeiter/innen von dem ansässigen Betriebsrat mit allen Rechten und Pflichten vertreten und gelten bei der Zusammensetzung der Betriebsräte als eigenes Personal.

20

4. Die Weitergabe von Dienstleistungs- und Werkverträge an andere Unternehmen ist nicht zulässig.

5. Für Minijobs gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 8**

Unterbezirk Duisburg

Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik - Wege aus der Arbeitslosigkeit

(Überwiesen als Material an SPD-Landesvorstand zur Erarbeitung des SPD-Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2013)

5

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik hat es zu sein, Arbeitslosigkeit auch vorsorgend und präventiv zu verhindern und zugleich Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen.

10

- Regelungen beim ALG I sind so zu gestalten, dass eine Reintegration in reguläre

Arbeitsmärkte erleichtert und gefördert, ein „Absturz“ in das ALG II jedoch möglichst vermieden wird.

- 15
- Umgekehrt ist v.a. über zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen auch in konkreter Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen eine Durchlässigkeit aus dem ALG II in das ALG I zu ermöglichen. Hierdurch lassen sich Chancen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf regulären Arbeitsmärkten ganz erheblich verbessern. Eine Qualifizierung heraus aus dem ALG II zumindest hinein in einen erneuten, zeitweiligen Bezug eines ALG I muss für zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigte möglich gemacht werden. Insbesondere gilt dies für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einem hohen Anteil an bisherigen Beziehern des ALG II.

20

25 Als weitere, konkrete Maßnahmen fordern wir im Anschluss an neuere Beschlüsse des SPD-Bundesvorstandes, der SPD-Bundesparteitage und der SPD-Bundestagsfraktion zudem:

- Ein Mindestarbeitslosengeld I von 750 Euro für zuvor vollzeitbeschäftigte Alleinstehende und eine Gewährung des Kinderzuschlages auch für Kurzarbeitslose, um für diese zumindest ein ALG I in Höhe von ALG II-Sätzen von Langzeitarbeitslosen sicherzustellen.
 - Eine Verlängerung der für den ALG I Bezug geforderten Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate und eine Senkung der für diesen Zeitraum notwendigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von zwölf auf nunmehr nur sechs Monate - um so auch zahlreichen, zuvor eher prekär Beschäftigten im Falle von Arbeitslosigkeit einen Bezug von ALG I möglich zu machen.
 - Die Einrichtung von sozialen Arbeitsmärkten in Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und dem Bund mit Möglichkeiten auch einer mittel- und längerfristigen Beschäftigung, die ebenfalls aus dem alleinigen Bezug von ALG II herausführen kann. Hierbei sind zugleich Fördermittel aus den EU-Sozialfonds in Anspruch zu nehmen und vermehrt bereit zu stellen.
 - Dem Trend zur weiteren Prekarisierung ist entschieden entgegenzuwirken, prekäre Arbeit hat als Dauerzustand inakzeptabel zu bleiben. Zugleich und vermehrt sind „Brücken in reguläre Erwerbstätigkeit“ (vgl. Hubertus Heil, Progressive Wirtschaftspolitik) und „Gute Arbeit“ zu bauen und sind Mindestlöhne und angemessene Löhne zu zahlen. Regulierte Beschäftigungsverhältnisse und Normalarbeitszeitverhältnisse sind um flexible Elemente wie Arbeitszeitkonten lediglich zu ergänzen.
 - Eine verstärkte regionale Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften, der Länder, dem Bund und der EU, um die auch in Deutschland erheblichen regionalen Disparitäten in der Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Die Chancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihre Chancen auf Arbeitsmärkten durch neu zu schaffende und bereitzustellende Arbeitsplätze sind so zu verbessern.
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

Bildung, Wissenschaft, Jugend

Antragsbereich B/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Für mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mehr ErzieherInnen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Sofern keine Möglichkeit besteht, diese Maßnahme über gesetzliche Regelungen sicher zu stellen, sollen entsprechende Projekte oder Kampagnen initiiert werden, die diese Intention unterstützen. Dafür sind bei Bedarf Fördermittel bereit zu stellen.

10

Antragsbereich B/ Antrag 2

Unterbezirk Bonn

Ausweitung der Bildungskredite

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf,

10

- in einem ersten Schritt SchülerInnen an privaten Ausbildungseinrichtungen eine verbesserte Finanzierung der durch die Ausbildungsgebühren entstehenden Ausgaben zu ermöglichen. Dies kann etwa durch eine Ausweitung der Bezugsmöglichkeiten von Studienkrediten vom ersten Ausbildungsjahr an gewährleistet werden.

15

- im Weiteren das Prinzip der kostenfreien Erstausbildung auch in den genannten Ausbildungsgängen zu ermöglichen. Dazu sollte sie die für die SchülerInnen an privaten Ausbildungseinrichtungen entstehenden Gebühren übernehmen und das Angebot der gebührenfreien Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen deutlich ausweiten.

Antragsbereich B/ Antrag 3

Unterbezirk Unna

Private Akkreditierungsagenturen - Geld machen auf Kosten der Studierenden

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Auch in Zukunft sollte die Qualität des Studiums Vorrang vor profitorientiertem Bestreben privater Agenturen haben.

10

Der NRWSPD liegt die Qualität des Hochschulstudiums am Herzen. Diese liegt zurzeit in den Händen privater Agenturen, die per Gesetz zur Bewertung von Studiengängen beauftragt sind. Durch deren Vorgehen sehen wir jedoch vielmehr eine Gefährdung als eine Verbesserung der Lehre in der deutschen Hochschullandschaft. Die Art der Durchführung von Programmakkreditierung und Systemakkreditierung, die durch diese unabhängigen Agenturen die Qualität der Studiengänge in Deutschland sichern soll, ist minderwertig im Verhältnis zur Wichtigkeit der dahinter stehenden Aufgabe.

15

20

Der „Deutsche Hochschulverband“ kritisiert schon seit langem, dass das Verfahren der Akkreditierung in ihrer momentanen Form ineffizient, zu langsam und stark überteuert ist. Es nimmt den Hochschulen nicht nur die Autonomie, sondern vielmehr fordert es auch nur die Einhaltung von Minimalanforderungen an die Qualität von Hochschulen. Das führte dazu, dass kaum ein Student seinen Bachelor-Abschluss noch in der Regelstudienzeit schafft (z.B. erreicht nur jeder zehnte BWL-Student und jeder zwanzigste Informatiker sein Studienziel in der Regelstudienzeit).

25

30

Das Akkreditierungsverfahren muss ausgebaut werden. Alle Änderungen müssen sich in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ wieder finden. Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass über die Studierbarkeit eines Studienganges ein Urteil gefällt wird, dessen Begründung sich auf unzureichende Indizien stützt und in einem nicht-öffentlichen Kreis privater Interessen formuliert werden. Eine zweitägige Begehung einer Universität ist nicht repräsentativ für 6 Semester eines Bachelor-Studienganges und daher auch nicht aussagekräftig im Bezug auf dessen Studierbarkeit. Daher fordern wir eine detailliertere Datenerhebung, wie sie etwa durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:

35

A.) Eine Datenerhebung vor Ort sollte sich über einen Mindestzeitraum erstrecken, sodass sich eine Begehung in einem Zeitraum von drei Monaten jeweils einmal monatlich wiederholt oder der zur Verfügung stehende Zeitraum einmalig vergrößert wird (etwa zwei Wochen).

40

B.) Gespräche und Befragungen zur Informationserfassung sollten nicht nur mit subjektiv betroffenen Studenten/Dozenten des jeweiligen Fachbereichs geführt werden. Außerdem sollte allem voran eine Aufklärungsarbeit zum Zweck einer Programmakkreditierung geleistet werden, aus der hervorgeht, dass alle beanstandeten Probleme lediglich zur Verbesserung der Gesamtstudiensituation dienen.

45

C.) Zusätzlich zum derzeitigen Verfahren könnte man zu dem eine Umfrage per Fragebogen durchführen, der zu einer breiteren Informationsbeschaffung gleichzeitig die Einschätzung Studierender verschiedener Semester einholt und transparent ausgewertet wird.

50

Es ist offensichtlich, dass ähnliche Veränderungen der Akkreditierungsverfahren einen ungemeinen Zeitaufwand bedeuten, doch sie werden dazu beitragen genauere Rückschlüsse zu ziehen und Verbesserungen anzuregen.

55

Wir verlangen ein repräsentatives, transparentes und zielführendes Verfahren, indem das Geld der Universitäten nicht unnütz verschwendet wird (siehe Begründung), sondern eines mit dem tatsächlich dazu beigetragen wird deutsche Bachelor- und Master- Studiengänge auf hohem Niveau zu halten.

60

Wenn es von Nöten ist private Agenturen mit der wichtigen Aufgabe zu betrauen die Qualität unseres Studiums oder das unserer Kinder sicher zu stellen, dann muss dies gewissenhaft erfolgen. Wir erreichen dies aber nur, in dem wir eine Akkreditierung zu unseren Bedingungen fordern. Eine Akkreditierung die gewährleistet, dass auf Grund der gesammelten Erkenntnisse in der Programmakkreditierung die Studierbarkeit eines Studienganges zunimmt und so Qualitätsmängel ausgebessert werden können. Wir stehen ein für eine hohe Qualität der Bildung. Das Akkreditierungsverfahren bietet uns die Möglichkeit diese auf lange Sicht zu garantieren, wenn wir sie richtig nutzen. Wir sehen Bildung als eines der wichtigsten Politikfelder der Zukunft an und setzen uns deshalb für eine angemessene Qualitätssicherung und –verbesserung ein.

70

Antragsbereich B/ Antrag 4

Unterbezirk Oberhausen

SPD: Eltern brauchen keine Bevormundung! Eltern brauchen Unterstützung! Für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags.

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich gegenüber dem Schulministerium NRW für eine flexible und familienfreundliche Regelung der Abholzeiten des Offenen Ganztags einzusetzen.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Unterbezirk Düsseldorf

Erarbeitung von Eckpunkten für ein novelliertes nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die NRWSPD bildet umgehend auf Landesebene eine Projektgruppe der Partei zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein künftiges nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz. VertreterInnen der AfB und des Landeskoordinationstreffen der Juso-Hochschulgruppen NRW (LKT) entsenden Vertreter in die Projektgruppe.

10

Antragsbereich B/ Antrag 7

Unterbezirk Hagen

Politikunterricht

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

In der Schule soll insbesondere die politische Bildung einen breiten Raum einnehmen. Dazu gehört kompetenter Fachunterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Kürzungen in diesem Bereich sind nicht zu verantworten.

10

Antragsbereich B/ Antrag 8

Unterbezirk Hagen

Gedenkstättenbesuche

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle jungen Menschen im Rahmen ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus oder einen Erinnerungsort besuchen, um sich persönlich mit den Verbrechen des NS-Regimes auseinandersetzen zu können.

10

Diese Besuche sollten in den Unterricht eingebunden sein und nachdrücklich Diskriminierung und Gewalt entgegenwirken, die Demokratie und ein toleranteres gesellschaftliches Klima fördern sowie die Akzeptanz von Menschenrechten steigern.

15

Studieren ohne Abitur - Lippenbekenntnisse endlich in die Tat umsetzen!

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

In Deutschland ist der Anteil der Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit 2,1 % im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (bspw. Schweden: Anteil Studierende ohne klassische HZB beträgt 36 %) immer noch verschwindend gering. Ohne außer Acht zu lassen, dass im europäischen Raum die Vergleichbarkeit von beruflichen Ausbildungen und Abschlüssen trotz des Bologna-Prozesses und der Arbeit am Europäischen Qualifikationsrahmen immer noch sehr schwer ist, fordert die NRWSPD nach den offensichtlich zum Papiertiger degradierten Beschlüssen der KultusministerInnenkonferenz (KMK) zur Vereinheitlichung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aus dem Jahr 2009 und den mangelhaften Versuchen der schwarz-gelben Regierung eines Stipendienprogramms für diese Personengruppe eine bundesweit einheitliche Regelung sowie die flächendeckende Weiterentwicklung des BAföG zur Studienfinanzierung!

10

15

Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung

20

Der sogenannte „Dritte Bildungsweg“ ist in Deutschland weder eine brandneue Entwicklung, noch eine neue Forderung von Gewerkschaften und fortschrittsgewandten BildungspolitikerInnen.

25

30

35

Das Land Niedersachsen hat bereits in den 1970' er Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Menschen ohne Abitur studieren können. Schon im November 2003 haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einer gemeinsamen Erklärung für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Hochschulstudium eingesetzt. Schließlich beschloss die KMK im März 2009 einheitliche Standards für die Anerkennung von beruflicher Qualifikation, die zu einem Studium befähigt und die von den Bundesländern in der Landesgesetzgebung übernommen werden sollten. Selbst das neoliberale, von der Wirtschaft gesteuerte Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat sich im September 2009 in einer Studie erstmals mit der Gruppe der sogenannten OA-Studierenden beschäftigt und – natürlich durch die Brille der vom Arbeitsmarkt besser verwertbaren, angeblich höher qualifizierten Abschlüsse – den Gesetzgeber zu notwendigen Modifikationen gemahnt, um beruflich Qualifizierten ein Studium leichter und mit einheitlichen Regelungen zu ermöglichen.

40

Der DGB, die Einzelgewerkschaften sowie die Gewerkschaftsjugend kämpfen bereits seit Jahrzehnten mit uns an den zwei Fronten des sozial selektiven deutschen Bildungssystems:

45 1. Alle Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne akademische Tradition müssen bereits während der Schulzeit durch längeres gemeinsames Lernen die Möglichkeit haben, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, wenn sie dies möchten.

50 2. Alle beruflich Qualifizierten müssen die Möglichkeit haben, ein Hochschulstudium mit einem Fach ihrer Wahl aufzunehmen, wenn sie es möchten.

Differenzierte und individuell gestaltete Bildungswege gehören für die NRWSPD zu einem selbstbestimmten, emanzipierten Leben. Dabei steht für uns die Verwertungsperspektive eines Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt nicht an erster Stelle. Bildung ist ein Wert für sich, der jeden Menschen dazu befähigen soll, sein Leben freiheitlich und ohne ökonomische Zwänge zu gestalten – sie ist der Garant für persönlichen und gesellschaftlichen Fortschritt! Die Überwindung von Bildungshürden ist für uns ein wichtiger Gradmesser für eine gerechte Gesellschaft!

60 Die enttäuschenden Zahlen von Studierenden ohne Abitur in Deutschland können deshalb für uns nur eins bedeuten: Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind bei weitem nicht ausreichend. Da es sogar immer noch Bundesländer gibt (Brandenburg und Sachsen), die sich bislang weigern, die Beschlüsse der KMK zur Vereinheitlichung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte in Landesgesetze umzusetzen, muss es endlich ein Bundesgesetz geben, dass den Hochschulzugang einheitlich regelt.

70 Neue Perspektiven realisieren, Bildungsgerechtigkeit verwirklichen
Eine bundeseinheitliche Regelung kann jedoch nicht alleine eine Gleichstellung der Studierenden ohne Abitur erreichen. Schließlich müssen die Hochschulen in jedem Bundesland ein entsprechendes flächendeckendes Angebot an beruflich Qualifizierte machen. Hier gibt es bereits vereinzelt gute Beispiele, wie gerade eine berufliche Qualifizierung in einem Studiengang explizit berücksichtigt werden kann: An der Universität Hamburg wird der Bachelor-Studiengang Sozialökonomie speziell für Studierende ohne Abitur, aber mit beruflicher Qualifikation angeboten.

75 Ein Blick auf den Anteil der Studierenden ohne Abitur in Nordrhein-Westfalen, der bei 4,2 % liegt, beinhaltet einen wichtigen Ansatz zur Gleichstellung aller Studierwilligen: Mit der Fernuniversität in Hagen beheimatet NRW die einzige Hochschule Deutschlands, die sich darauf spezialisiert hat, Vollzeit- und Teilzeitstudiengänge ortsunabhängig und mit einem Minimum an Präsenzphasen anzubieten. Von diesem Angebot profitieren Studierende in ganz Deutschland. Wir fordern diesem Erfolgsmodell folgend weitere Fernuniversitäten in Deutschland zu etablieren. Selbstredend sollten diese Fernuniversitäten vollständig durch den Bund finanziert werden, da sich die Studierenden über die Grenzen von Bundesländern hinweg einschreiben können. Für uns ist dabei ein gänzlicher Verzicht von Studiengebühren selbstverständlich. Auch an der Fernuniversität Hagen kann man noch längst nicht alle Fachdisziplinen studieren. Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Fernuniversitäten und den anderen Hochschulen in regionaler Nähe könnten dazu dienen, flächendeckend Voll- und Teilzeitstudiengänge zur Aus- und Fortbildung anzubieten, um ein staatliches Studium neben der Berufstätigkeit zu ermöglichen. Zudem könnte von der einschlägigen Erfahrung der Fachdisziplinen vor Ort einerseits und den didaktischen Anforderungen an ein Studium ohne durchgängige Präsenzphase andererseits mittels solcher Kooperationen profitiert werden.

95 Natürlich müssen auch an Universitäten und Fachhochschulen mit „normalen“
Präsenzstudiengängen die Hürden für Studierende ohne Abitur fallen. Deshalb fordert die
NRWSPD vor Ort an den Universitäten und Fachhochschulen den Abbau von jeglichen
Zugangshürden wie Interviews, Tests oder dem Probestudium auf Zeit für beruflich
100 Qualifizierte, die für uns ohnehin nur Instrumente sozialer Selektion darstellen. Zudem
fordern wir die Korrektur der Inhalte der KMK-Vorgaben von 2009 – Abstufungen und die
Einordnung unterschiedlicher beruflicher Qualifikation dürfen nicht dazu dienen, manche
Menschen von einem Studium auszuschließen. Ein unterschiedlicher Erfahrungshorizont
(längere Berufserfahrung, Fortbildungen oder ein Meistertitel) sollten sich lediglich in der
Möglichkeit niederschlagen, sich bestimmte erworbene Leistungen für ein Studium
105 anrechnen lassen zu können. Hierfür fordern wir eine zentral geregelte
Anerkennungspraxis, die analog zur Anerkennung von ausländischen
Hochschulzugangsberechtigungen oder ausländischen Berufsabschlüssen über die KMK
geregelt werden könnte.

110 Bedingungen für potenzielle StudienanfängerInnen verbessern
Die Entscheidung für ein Studium ist – egal ob mit oder ohne formale
Hochschulzugangsberechtigung – immer noch mit finanzieller Unsicherheit und
Entbehrungen einhergehend. Das Stipendienprogramm der schwarz-gelben
Bundesregierung, welches bezeichnenderweise den Namen „Aufstiegsstipendium“ trägt,
115 lehnen wir ebenso wie Stipendien zur Studienfinanzierung generell, ab. Alleine die Zahlen
der vergebenen Stipendien belegen (im Jahr 2010 nach zwei Jahren Programmlaufzeit
waren es sage und schreibe 3.500 Menschen, die gefördert wurden), dass dieses Instrument
der Studienfinanzierung mangelhaft für die flächendeckende Erhöhung der Quote der
Studierenden ohne Abitur ist. Hingegen ist das Modell BAföG, wie auch abermals von der
120 aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks aus diesem Jahr bestätigt, das
Instrument, um Bildungsteilhabe flächendeckend und bedarfsgerecht zu ermöglichen. Wir
fordern die längst überfällige Abschaffung der Altersgrenze für die Gewährung von Bafög,
eine von dem Einkommen der Eltern unabhängige Berechnung der Fördersätze und eine
Anpassung der Fördersätze an die realen Lebensumstände beruflich Qualifizierter.

125 Unsere Vorschläge zeigen überdeutlich: Bereits mit einigen wenigen Veränderungen
könnten studierwillige beruflich Qualifizierte wesentlich einfacher ein Studium aufnehmen.
Für die Umsetzung kompletter Chancengleichheit bedarf es vor allem den nötigen
politischen Willen. Bildungsgerechtigkeit ist kein sozialromantischer Traum, sondern kann
in die Tat umgesetzt werden!

Antragsbereich B/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Voller Einsatz für die Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges!

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Das Damoklesschwert des doppelten Abiturjahrgangs schwebt bereits seit Jahren über der Politik (Schule, Hochschule und Ausbildung). Die notwendige Vorbereitung hätte eigentlich bereits vor Jahren beginnen können und müssen – es war eines der bestimmenden Themen der schwarz-gelben Bildungspolitik, „G8“ umzusetzen. Dabei hätte auch frühzeitig an die Folgen der Reform gedacht werden müssen – ob nun die verschärfte Situation auf dem Ausbildungsmarkt oder der „Studierendenberg“. Doch das ist nicht passiert. Schwarz-Gelb trägt damit die Verantwortung für die bevorstehenden Probleme. Doch das entbindet die rot-grüne Landesregierung nicht alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den doppelten Abiturjahrgang möglichst gut zu versorgen und den jungen Menschen eine sicherere Perspektive zu geben. Die bisherigen Bemühungen sind schon beachtenswert, bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 müssen sie noch weiter intensiviert werden.

Hochschulpakete, die aufgestockt werden müssen, Berechnungen über künftige Studierendenzahlen, die immer wieder nach oben korrigiert werden müssen, knappe Ressourcen an den Hochschulen, Politikerinnen und Politiker, die sich mit immer neuen Lösungsvorschlägen zu überbieten versuchen – alles in allem wirken die Vorbereitungen auf den Anstieg der Studierendenzahlen wenig souverän. Das liegt an den unterschiedlich verteilten Kompetenzen zwischen Bund, Land und Hochschulen, vor allem aber auch an politisch völlig unterschiedlichen Anschauungen darüber, wie offen der Hochschulzugang wirklich sein sollte.

Genauso, wie die SPD-geführte Landesregierung begrüßen wir die Erhöhung der Studierendenzahlen und heißen die neuen Studierenden an den Hochschulen willkommen. Diese Feststellung mag banal klingen, ist aber offensichtlich nicht selbstverständlich, muss man sich doch als angehende Abiturientin oder angehender Abiturient bereits jetzt schon als zukünftiger „Problemfaktor“ fühlen, wenn denn der Weg an eine der Hochschulen angestrebt wird.

Wir wissen, dass einige der wichtigsten Maßnahmen von der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung schlichtweg verpennt wurden – ob es nun frühzeitige Baumaßnahmen im Hochschulbereich waren oder die Sicherstellung von genügend bezahlbarem Wohnraum. Dennoch sehen wir an anderen Stellen noch Verbesserungspotenzial für das derzeitige Regierungshandeln.

40

Sofortprogramm für Studien- und Ausbildungsorientierung

Das Schulministerium sollte umgehend ein Sofortprogramm für Studien- und Ausbildungsorientierung für die weiterführenden Schulen einführen. Ob und wie hier gerade in den doppelten Jahrgängen beraten wird, erfolgt nach keiner Regelung und wird auch finanziell zu wenig unterstützt. Zusätzlich sind nicht nur die Doppeljahrgänge betroffen: Schließlich wird es durch die Mehrzahl an Abiturientinnen und Abiturienten auch auf dem Ausbildungsmarkt zu Engpässen kommen. Hier ist zu befürchten, dass AbsolventInnen mit Abitur bevorzugt Ausbildungsplätze erhalten werden, während es AbsolventInnen mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife ungleich schwerer haben werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es ist für uns aber extrem wichtig, keinen jungen Menschen auf dem Bildungsweg zurück zu lassen. Deshalb müssen zuverlässige Perspektiven gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, die auf Haupt- oder Realschulen Richtung Ausbildung tendieren. Durch den zusätzlichen Druck auf den Ausbildungsmarkt, den AbiturientInnen auslösen könnten, wenn sie keinen

55 Studienplatz finden, darf niemand mit mittlerer Reife oder anderen Schulabschlüssen durch das Raster fallen, das ist ganz essentiell! Deshalb halten wir nordrhein-westfälischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten es für wichtig, dass allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern geholfen wird, sich beruflich zu orientieren, dass aber auch eine Ausbildungsplatzgarantie umgesetzt wird, damit kein junger Mensch verloren geht.

60

Monitoring „Doppelter Abiturjahrgang“

Ein Hauptanliegen dieses Antrages ist aber vor allem der Umgang mit den vorhandenen Studienplätzen und der Ausbau des Angebotes, um möglichst vielen Menschen einen Studienplatz garantieren zu können und somit sowohl allen Studierwilligen einen
65 Studienplatz, als auch allen Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz garantieren zu können. In diesem Zusammenhang steht das sogenannte Monitoring-Verfahren, welches vom Wissenschaftsministerium in NRW bereits eingeführt wurde und indem mit den einzelnen Hochschulen und Studierendenwerken die jeweiligen Maßnahmen für die Bewältigung der größeren Anzahl an Studierenden besprochen werden. Diese Maßnahme begrüßen wir grundsätzlich. Es wäre dennoch, vor allem für die öffentliche Wahrnehmung
70 wichtig, dass deutlicher wird, wo das Ministerium nachsteuert und wo konkrete Auflagen für Hochschulen und Studierendenwerke gemacht werden und ob diese erfüllt werden. Zudem sollten auch die kommunalen EntscheidungsträgerInnen und kommunalen Ebenen in das Monitoring einbezogen werden.

75

Bund wirkungsvoll in die Pflicht nehmen

Von größter Bedeutung ist für uns allerdings, den Bund wesentlich stärker als bislang in die Pflicht zu nehmen. Der Bundesregierung kommt eine höhere Verantwortung für die Bewältigung der größeren Studienjahrgänge zu, als sie annehmen möchte und bereit ist, mit
80 einer Aufstockung der notwendigen Finanzen zu demonstrieren. Hier muss dringend gehandelt werden, der Bund steht stärker in der Pflicht für neue Studienplätze zu sorgen, als er gerade suggeriert. Zudem muss eine unbürokratische Unterstützung für die Bearbeitung der vielen BAföG-Anträge vom Bund geleistet werden. Bereits jetzt warten Studienanfängerinnen und –anfänger Monate auf die erste Auszahlung womit sie gleich zu
85 Beginn des neuen Lebensabschnitts oft in große finanzielle Bedrängnis kommen. Wir fordern eine Änderung des Antragsverfahrens: Wer grundsätzlich berechtigt ist, Bafög zu erhalten, soll zumindest zu Beginn des Studiums Abschlagszahlungen erhalten können, die später, nach dem offiziellen Bescheid mit den regelmäßigen Zahlungen verrechnet werden können. Zudem ist zu prüfen, ob für die zu erwartende Antragsschwemme vorübergehend
90 zusätzliches Personal bei den BAföG-Ämtern beschäftigt wird.

Alle Möglichkeiten für den Ausbau der Kapazitäten ergreifen

Für die Erhöhung der Studienkapazitäten durch zusätzliches Personal und Räume, wurden in der letzten Zeit von Hochschulen und Landesregierung schon Maßnahmen ergriffen.
95 Diese gilt es allerdings vor Ort und landesweit noch zu intensivieren, da die Kapazitäten – auch die räumlichen – jetzt schon vor dem doppelten Abiturjahrgang an ihre Grenzen stoßen. In diesem Zusammenhang sollte sich das Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit Hochschulen Möglichkeiten überlegen und Best-Practice Beispiele von Hochschulen und auch aus anderen Bundesländern, die bereits Erfahrungen gesammelt
100 haben, aufgreifen und an Hochschulstandorten in NRW prüfen. Diese Kooperation zwischen Hochschulen und mit dem Wissenschaftsministerium könnte in einer Arbeitsgruppe im MIFW organisiert werden. Es ist sehr wichtig, dass allen Betroffenen des doppelten Abiturjahrganges bewusst ist, dass die Landesregierung alle Szenarien und Möglichkeiten prüft, um die Probleme des Doppeljahrganges zu lösen. Es muss

105 ehrlicherweise allen bewusst sein, dass dies nicht zu 100 Prozent gelingen kann, aber wir sind es den jungen Menschen schuldig, alles in unserer Macht stehende zu tun.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Unterbezirk Unna

Für das Recht jedes Menschen, richtig lesen und schreiben zu können - Eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung beginnen

(Angenommen und Weiterleitung an SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion)

Beschluss des Landesparteitages:

5

7,5 Millionen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren gelten in Deutschland als funktionale Analphabeten. Das sind über 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die Betroffenen können zwar teilweise einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte wie etwa Arbeitseinweisungen, Behördenbriefe, Zeitungen oder
10 Bücher. Menschen ohne Schulabschluss, in prekärer Beschäftigung und über 50 Jahre alt, sind besonders gefährdet. Über 56 Prozent der funktionalen Analphabeten haben einen Beruf, Deutsch ist bei über 58 Prozent die Muttersprache und über 70 Prozent haben einen Schulabschluss. Das Thema Analphabetismus ist in unserer Gesellschaft jedoch immer noch so mit Angst und Scham besetzt, dass sich die Betroffenen Strategien zur Tarnung
15 angeeignet haben.

20

Die SPD will sich nicht damit abfinden, dass eine so große Zahl von Menschen nicht richtig lesen und schreiben kann. Wir wollen, dass alle Menschen, gleich welchen Alters, die faire Chance bekommen, jederzeit lesen und schreiben zu lernen! Vor diesem Hintergrund fordern wir, für ein Jahrzehnt lang die Alphabetisierung und Grundbildung dieser Menschen zu einem bildungspolitischen Kernanliegen von Bund, Ländern und Kommunen zu machen. In diesem Zeitraum sollte die Zahl der betroffenen um mindestens die Hälfte gesenkt werden. Das ist eine enorme Herausforderung, die wir nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung meistern können. Der Bund steht dabei in einer besonderen
25 Verantwortung, weil die Länder unter der gegebenen Finanzpolitik des Bundes kaum Spielraum haben, dieses Thema anzugehen. Deshalb fordert die NRWSPD die Bundesregierung auf,

25

30

35

1. sich für eine nationale Alphabetisierungsdekade mit konkreten Projekten, Zielvorhaben und hinreichend finanziellen Mitteln einzusetzen;
2. eine Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikel 104c des Grundgesetzes zu ergreifen, um eine sinnvolle und finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen u.a. in der Alphabetisierung und Grundbildung zu ermöglichen;
3. den dauerhaften Mitteleinsatz im Bundeshaushalt für die Alphabetisierungsarbeit deutlich zu erhöhen;
4. die nachholende Alphabetisierung und Grundbildung als elementare Grundlagen für

- 40 die Integration in den Arbeitsmarkt von der Bundesagentur für Arbeit im Regelfall zu fördern;
5. das Nachholen des Hauptschulabschlusses wieder zur Pflichtleistung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erheben;
 6. das Programm „Soziale Stadt“ um den Bereich der Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse vor Ort zu erneuern, um den Betroffenen in sozialen Brennpunkten und Entwicklungsgebieten einen niedrigschwelligen Zugang zu entsprechenden Angeboten zu ermöglichen;
 7. die Durchführung von Alphabetisierungskursen im Rahmen der Integrationskurse auszubauen und qualitativ zu verbessern;

50 Auch Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Verantwortung in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit bewusst. Für uns bedeuten Bildungschancen vor allem Teilhabe und Aufstiegschancen.

55 Nordrhein-Westfalen geht voran. In diesem Sinn sollen Landtagsfraktion und Landesregierung ein Konzept zur Intensivierung der Grundbildungsarbeit erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte aufnimmt:

60 1. In Nordrhein-Westfalen schaffen wir ein belastungsfähiges Netzwerk mit dem Bund, den Kommunen, der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern und Akteuren der Alphabetisierungsarbeit für die Umsetzung der nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

65 2. Innerhalb unserer Möglichkeiten (z.B. in der Kultusministerkonferenz) setzen wir uns für die Einrichtung einer differenzierten Bildungsstatistik über die Zahl der funktionalen Analphabeten und die zur Verfügung stehenden Kursangebote an Volkshochschulen und weiteren Trägern ein, um den Bedarf in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln.

70 3. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Alphabetisierung wird gestärkt. Durch eine in Kooperation mit Sponsoren und Partnern erstellte zielgruppenorientierte Medienkampagne sollen die Betroffenen ermutigt werden, aus ihrer Anonymität herauszutreten, ihre Hemmungen abzubauen und sich schneller durch den Besuch eines Alphabetisierungskurses helfen zu lassen.

75 4. Wir stellen schrittweise vor dem Hintergrund verfügbarer Haushaltsmittel und der Unterstützung durch den Bund die Bedingungen für ein verlässliches, für die Interessierten kostenfreies, ausreichend dimensioniertes und qualitätsgesichertes Angebot an Alphabetisierungskursen her.

80 5. Mittels geeigneter Maßnahmen sorgen wir mit Hilfe des Bundes dafür, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule verlässt, ohne gefestigte und nachhaltige Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen erworben zu haben.

85 6. Wir führen die Akteure zusammen, damit betroffene Menschen überall dort, wo sie anzutreffen sind (im Betrieb oder in den Behörden) mit ihrer Schwäche erkannt und vertrauensvoll an ein Hilfsangebot weiter verwiesen werden können. Deshalb sollen vor Ort Netzwerke gebildet werden, die die Alphabetisierungsarbeit vor Ort koordinieren.

Ausbau des Ganztages an weiterführenden Schulen

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Wir fordern die Bundes-SPD und die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz an weiterführenden Schulen, nicht nur die investiven Kosten zu berücksichtigen, sondern auch finanzielle Hilfen für Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten einzuplanen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes unterstützen wir daher entschieden.

10

Organisationspolitik

Antragsbereich O/ Antrag 1

Kreisverband Herford

Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die Ortsvereine brauchen eine solide finanzielle Basis. Um diese dauerhaft zu gewährleisten, erarbeitet der Bundesvorstand neue, belastbare Konzepte zur auskömmlichen Mittelverteilung, die zu einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Ortsvereine führen.

10

Antragsbereich O/ Antrag 2

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Fristen a.o. Landesparteitag

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

§7 (2)

Der außerordentliche Landesparteitag ist spätestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuberufen. Anträge sind spätestens ~~fünf~~ **zehn** Tage vor Beginn des außerordentlichen Landesparteitages den Delegierten bekannt zu geben.

10

Diese Frist kann nur aus besonderem Anlass auf Beschluss des Landesvorstandes verkürzt werden.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bundesparteirat ersetzen durch Parteikonvent und weitere Änderungen

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Satzung NRWSPD

§5 Landesparteitag (2):

10

Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil:

1. die Mitglieder des Landesparteirates, die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder der Landeskontrollkommission, die Mitglieder des ~~Parteirates~~ **Parteikonventes** auf Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landesverbandes, der Unterbezirke und Regionen. Alle nordrhein-westfälischen sozialdemokratischen Abgeordneten in Landtag, Bundestag und Europaparlament werden eingeladen, an den Beratungen des Parteitages teilzunehmen.

15

§10 Landesparteirat (10):

20

An den Sitzungen des Landesparteirates nehmen mit beratender Stimme der Landesvorstand einschließlich seiner beratenden Mitglieder, die Mitglieder des ~~Parteirates~~ **Parteikonventes** sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des Landes, der Unterbezirke und der Regionen teil.

25

§14 Die Regionen (2.1)

Sie haben gegenüber dem Landesverband ein Personalvorschlagsrecht zur Aufstellung der Liste für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Aufstellung der Landesreservelisten bei der Wahl zum Landtag und zum Bundestag. Sie wählen die auf die Region entfallenden Mitglieder des ~~Bundesparteirates~~ **Parteikonventes auf Bundesebene** und entscheiden über die Personalvorschläge zu den Reservelisten für die Regionalräte. Näheres regeln die Regionen in ihren Satzungen oder Geschäftsordnungen.

30

§19 Satzungsänderungen, Inkrafttreten

35

(5) Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 29. September 2012 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der Beschlussfassung wirksam.

Finanzordnung der NRWSPD:

40

§1 Mitgliedsbeiträge (2)

Der Parteivorstand erhält von jedem Mitgliedsbeitrag vierteljährlich die ~~im Einvernehmen mit dem Parteirat~~ **vom Parteitag** festgelegten Beitragsanteile.

45

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Wir brauchen die konsequente Weiterentwicklung der NRWSPD: Zukunftssicher, progressiv, beteiligend, geschlossen, erfolgreich und stark im Bund

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie hat bei den Landtagswahlen 2005 eine schmerzhaftige Niederlage erlitten, an die sich viele von uns noch mit Schrecken erinnern. Eine Basta-Politik, wie die von vor 2005 ist grundverkehrt. Die Partei geriet zum Anhängsel, was unsere Mitglieder zu Recht verärgerte. Doch die NRWSPD verstand es in der Folge ihre Schwäche in eine zunehmende Stärke zu verwandeln. Die verschiedenen Gründe für die damalige Wahlniederlage zu akzeptieren, zu benennen und zu analysieren war dafür ein wichtiger Schritt. Neben den richtigen personellen Konsequenzen wurde sich auf die strukturellen und inhaltlichen Defizite konzentriert, die damals nur allzu deutlich waren. Die NRWSPD begann in einem mehrjährigen Verfahren unter Beteiligung der Mitglieder alle Inhalte zu hinterfragen, zu erneuern und sie zu einer soliden Grundlage für zukünftige Wahlsiege zu machen. Viele Themen wurden wieder auf den „sozialdemokratischen Markenkern“ zurückgeführt. Im Dialog zwischen den Generationen, im solidarischen und gerechten Miteinander und mit nachhaltigen Investitionen sollte das Land zukunfts- und handlungsfähiger werden und so ein Vorbild für die Bewältigung der derzeitigen Krisen und Probleme sein. Die NRWSPD fand eine glaubhafte Linie, eine Erfolgsgeschichte, hinter der sie bis heute steht. Viele Inhalte sind bis heute der zentrale Politikstil, der inzwischen über die Grenzen NRWs hinaus interessiert und intensiv nachgefragt wird.

10

15

20

25

30

Neben vielen engagierten Einzelpersonen innerhalb der SPD sind dieser Erfolg und vor allem die nachhaltige Erneuerung der Partei vor allem auf die strukturellen Reformen innerhalb der Landespartei zurück zu führen. Die Summe aller Mitglieder macht uns stark. Nur gemeinsam und mit breiter Beteiligung konnte ein Politik- und schließlich auch ein Regierungswechsel gelingen. Um diese Beteiligung zu schaffen, musste uns vorher eines schmerzlich durch die Wahlniederlage klar werden: Es ist extrem wichtig und ein Hauptgrund für erfolgreiche Politik, dass die Partei ein eigenständiger und starker Spieler im landespolitischen Geschehen ist. Sie muss Motor progressiver Politik sein und auf Fraktion und Regierung verstärkend und inhaltlich einwirken.

35

40

Als sich dann 2009 die herbe Niederlage der SPD auf Bundesebene ereignete, war die NRWSPD bereits viele Schritte weiter bei ihrer Neuaufstellung. So macht die SPD auf Bundesebene nun weiterhin einen Prozess durch, den die NRWSPD mit dem Erfolg von Mai 2012 bereits weiter und konsequenter verfolgt hat. Auf Bundesebene sind bisweilen immer noch nicht die inhaltlichen Leitlinien für einen Wahlsieg 2013 zu erkennen, die Erfolgsgeschichte, die glaubhafte und gänzlich durchdachte Politik steht noch nicht. Hier wird in den nächsten Monaten noch viel passieren müssen und um die Bundestagswahl 2013 erfolgreich zu bestehen muss auch eine starke NRWSPD Einfluss auf die Programmatik des Bundes nehmen.

45

Die Parteireform der Bundespartei wurde allerdings bereits angepackt. Mit den Beschlüssen

des letzten Parteitages stehen nun viele neue und progressive Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung, um die Partei insgesamt und auch die Gliederungen vor Ort zukunftsfähig zu machen. Diese Instrumente muss nun auch die NRWSPD in den Blick nehmen. Sie war der Bundespartei lange mit progressiven Überlegungen und Formaten ein Stück voraus. Dies hat sich durch die Parteireform vorübergehend verändert.

Aus diesen Voraussetzungen und Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir gemeinsam unser weiteres Handeln ableiten. Wir müssen einerseits gemeinsam dafür sorgen, dass die Partei auch in Zeiten einer mindestens fünf Jahre dauernden absoluten Mehrheit für Rot-Grün in NRW eine starke Rolle erhält und diese auch noch ausbauen kann. Und andererseits muss die Partei auch in Nordrhein-Westfalen die Parteireform konsequent angehen, um noch progressiver innerhalb der sozialdemokratischen Familie da zu stehen. Der Wahlkampf und die Koalitionsverhandlungen waren in NRW vollkommen zu Recht in den letzten Monaten unser gemeinsames und letztlich erfolgreiches Hauptanliegen. Nach dem Landesparteitag kann nun in Ruhe mit der Parteireform in NRW begonnen werden. Dieser Antrag möchte deutlich machen, dass eine konsequente Reform gerade dann nötig ist, wenn es gut läuft. Wir können mit einer guten Weiterentwicklung der Landespartei für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest werden, diese Chance müssen und können wir gerade in Zeiten der Stärke ergreifen. Und letztlich muss man auch attestieren, dass auch in der NRWSPD stets Verbesserungspotential steckt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund dieser Erfahrungen fordern wir die NRWSPD und den SPD-Landesvorstand auf die folgenden Punkte und Lösungsansätze in der Parteireform umzusetzen. Auch genannte Problemfelder ohne Lösungsansätze müssen im Zuge der Weiterentwicklung der Partei mit schlüssigen Lösungen bedacht werden. Es ist wichtig nordrhein-westfälische Besonderheiten und Möglichkeiten zu beachten. Wir müssen betrachten, was bei uns gut läuft und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Wir brauchen teilweise eigene Reformprojekte. Hierauf beziehen sich die einzelnen Unterpunkte.

75 Beteiligung in der Landespartei und Kommunikation

Zwei maßgebliche Gründe für den Wahlerfolg im Mai sind die durch die Partei erarbeiteten und im Wahlprogramm geforderten Inhalte und die Geschlossenheit der Mitglieder der NRWSPD, welche die inhaltlichen Forderungen mit einer Stimme vermittelt haben. Diese wichtigen Grundlagen einer erfolgreichen Parteiarbeit müssen unbedingt erhalten und ausgebaut werden. Deshalb darf gerade jetzt in Regierungszeiten die Parteiarbeit nicht eingestellt, sondern muss vielmehr ausgebaut werden.

- Wir brauchen eine noch intensivere Beteiligung der Mitglieder. Das heißt wir müssen die Möglichkeiten zur Mitarbeit kontinuierlich weiter erhöhen. Mitglieder und Externe müssen eingebunden werden und neue Zukunftsthemen identifizieren und mit erarbeiten können. Denn davon lebt eine Partei in beträchtlichem Maße. Die NRWSPD muss frühzeitig neue Themen identifizieren und gute Positionen dazu entwickeln. Auch die Weiterentwicklung von bestehenden Themen muss stattfinden. Wichtige Themen, wie nachhaltige Investitionen, müssen stets aktuell, modern und mehrheitsfähig gehalten werden.
- Auch die interne und externe Kommunikation muss weiter intensiviert werden. Das beinhaltet vor allem, dass politisches Handeln in der Landespolitik zeitnah Mitgliedern und auch Bürgerinnen und Bürgern gut erklärt wird. Dadurch wird vor allem bei den Parteimitgliedern ein größerer Sachverstand und eine grundsätzliche Akzeptanz und Unterstützung der Landespolitik hervorgerufen und die Mitglieder

können anschließend in ihrem Umfeld selbst für die Politik der NRWSPD werben. Neben der Landespartei sehen wir hier vor allem die gewählten VertreterInnen unserer Landtagsfraktion in der Pflicht. Sie verdanken ihr Mandat nicht zuletzt der Unterstützung innerhalb der Partei. Daran, wie sie sich in das landespolitische Geschehen einbringen und wie transparent und regelmäßig vor Ort Bericht erstatten und Mitglieder einbinden, müssen sie sich messen lassen.

100 • Bestehende Angebote in der Partei müssen besser in der Öffentlichkeit beworben werden. Oft bleiben Diskussionsveranstaltungen unbemerkt. Laufende Prozesse und die teilweise vorhandene Möglichkeit des Austausches mit Bürgerinnen und Bürgern muss besser kommuniziert werden. So erhöht sich auch die Akzeptanz von Politik allgemein und von sozialdemokratischen Positionen im speziellen.

105 • Um innerhalb der Partei die Geschlossenheit zu erhalten und zu verbessern, müssen Themen zuerst in der Partei diskutiert, vorbereitet und dann letztlich beschlossen werden. Diese Beschlüsse müssen dann in der Landespolitik umgesetzt werden. Der Schulkompromiss und Vorlagen zu einem strikteren Nichtraucherschutz waren – unabhängig vom Inhalt – Themen, die so nicht vorher in der Partei besprochen wurden, oder teilweise anders wahrgenommen wurden. Nun gibt es in Einzelfällen gute Begründungen für das jeweilige Handeln, nichts desto trotz muss in Zukunft eine klare Diskussions- und Beschlusslage in der Partei der erste Schritt sein, weil gerade dadurch Akzeptanz und Geschlossenheit erzeugt wird.

110 • So müssen wir insgesamt darauf achten, dass die Partei nicht nur eigenständig ist, sondern auch ein eigenständiges Profil weiterentwickelt. Ein eigenständiges Profil und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Überzeugung, sowie die klare Orientierungsmöglichkeit innerhalb der Partei hat dabei dann auch viel mit Personen zu tun, die klar als Köpfe der Partei zu identifizieren sind. Wir brauchen wieder zunehmend Landesvorstandsmitglieder und FunktionärInnen, die ausschließlich für die Partei stehen und nicht in anderen Zusammenhängen gebunden sind. Daher sprechen wir uns für eine Quote von Funktionären und Funktionärinnen von 60 zu 40 aus. Maximal 40 Prozent der Mitglieder in SPD-Vorständen in NRW sollen demzufolge gleichzeitig MandatsträgerInnen in Parlamenten sein. Sollte sich der Status eines Mandatsträgers oder einer Mandatsträgerin während der Amtszeit verändern, bzw. umgekehrt, darf die Amts- bzw. Legislaturperiode ungeachtet der Quote fortgeführt werden. Dies hat mehrere Vorteile, beispielsweise eine höhere Sichtbarkeit der Partei. Außerdem gibt es durchaus viele Positionen, in denen sich die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie von anderen Parteien und auch dem Koalitionspartner deutlich unterscheidet. Dies muss dann auch stets deutlich ausgesprochen werden, um unser Profil zu schärfen und zu vermitteln, wofür wir stehen.

135 Strukturen an heutige Zeit anpassen

Im Zusammenhang mit den wichtigen Forderungen nach mehr Beteiligung und unter Betrachtung der Parteireformbeschlüsse auf Bundesebene wird unabhängig von der sich schnell wandelnden Mitgliederstruktur der NRWSPD und der veränderten Lebensrealität ihrer Mitglieder schnell klar, dass wir auch eine Strukturreform diskutieren müssen. Die Schnelllebigkeit von Politik und damit auch die bestehenden Probleme, mit denen sich stets beschäftigt werden muss, nehmen zu. Gleichzeitig wird auch die Zeit, die für Ehrenämter zur Verfügung steht aus verschiedenen Gründen in verschiedenen Altersstufen knapper. Trotz der unveränderten Strukturen wurde zudem eines geändert: Der hauptamtliche Personalschlüssel der Partei. Diese Entwicklungen sind bedauerlich, aber aus verschiedenen Gründen nur schwer oder gar nicht aufzuhalten. Dennoch gilt es diesen

Problemen entschlossen zu begegnen. Im Bezug auf die Ehrenamtlichkeit in der Partei kann dies unter anderem eine bessere Bildungsarbeit und einen besseren Austausch bedeuten. Bei der Hauptamtlichkeit ist eine nachhaltige Personalentwicklung von Nöten und zudem schwebt über allem das Ziel der Gewinnung von neuen Mitgliedern, um die Arbeit auf
150 mehr Schultern verteilen zu können und mehr Mittel zur Erhaltung und Ausbau des Hauptamtes zu haben.

- Ehrenamt: Wir benötigen eine Plattform, bei der sich Unterbezirke, Kreisverbände und weitere Gliederungen mit ähnlichen Problemen austauschen können. Die
155 Möglichkeit etwas in dieser Art einzurichten liegt unserer Meinung nach bei der Landespartei. Natürlich gibt es schon Plattformen und Kooperationen, die auch teilweise gut funktionieren. Diese haben aber entweder einen klaren thematischen oder regionalen Bezug. Doch vielleicht wird an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen von engagierten SozialdemokratInnen an Lösungen zu ähnlichen Problemen
160 gearbeitet, es gehen aber alle möglichen Synergieeffekte verloren, da nicht bekannt ist, das anderswo am gleichen Problem gearbeitet wird.
- Bildungsarbeit für das Ehrenamt: Die Bildungsarbeit spielt eine zunehmende Rolle für die ehrenamtlich aktiven Mitglieder. Einerseits dienen Zusatzqualifikationen immer auch als zusätzliches Argument für einen Parteieintritt, doch das ist eher
165 nebensächlich. Vielmehr ist es jedoch wichtig durch breite Qualifikation der Mitglieder dafür zu sorgen, dass beispielsweise Überforderung verhindert wird und Techniken zur effektiveren Zeiteinteilung erlernt werden, um so dafür zu sorgen, dass die Zeit für das Ehrenamt besser genutzt werden kann und Mitglieder nicht „vergrault“ werden, weil sie sich überfordert fühlen. Auch die Vermittlung von
170 Inhalten und dem Verständnis für politische Prozesse bewirken eine höhere Bindung zur Partei und die bessere Möglichkeit im persönlichen Umfeld zu werben und so gesellschaftliche Mehrheiten zu erreichen. Ein weiterer Aspekt ist ebenfalls zu überlegen: Zu bestimmten Themen könnte auf Landesebene ein Bildungsangebot geschaffen werden, das Parteimitglieder qualifiziert, die dann selbst vor Ort das
175 Gelernte in einem Seminar weitergeben. Insgesamt entstehen so und durch gute Bildungsarbeit allgemein viele parteiinterne Expertinnen und Experten, die wir stets gut gebrauchen können. Deshalb muss die parteieigene Bildungsarbeit dringend deutlich ausgebaut werden mit Angeboten, die breit beworben werden, von der Partei durchgeführt werden, von allen Mitgliedern besucht werden können und
180 kostenfrei oder günstig sind.
- Nachwuchsförderung: Im Hinblick auf die Vertretung aller Altersgruppen in der Partei und der Außenwirkung der gleichen, aber auch mit Blick auf die zurückliegenden und anstehenden Wahlen, so wie der gesicherten Zukunft der Partei insgesamt ist auch die Nachwuchsförderung ein stetes Anliegen, dass der
185 Gesamtpartei am Herzen liegen muss. Es muss gelingen, dass gute junge Mitglieder gezielt gefördert werden und auch die Möglichkeit erhalten in der Partei Ämter und Funktionen auszufüllen, so wie Mandate auf allen Ebenen zu erlangen. Die Realität sieht hier leider nach wie vor anders aus, wobei es dabei regional unterschiedliche Ausprägungen gibt, denen es zu begegnen gilt. Wechseln junge Menschen die Ebene oder den Ort ihres Wirkens, sei es weil sie zu einem Umzug gezwungen werden oder sich inhaltlich neu orientieren, so müssen sie sich oft gänzlich neu beweisen. Oft besteht auch das Problem, dass traditionell seit langem vergebene Funktionen nicht für Nachwuchs freigegeben werden. Doch teilweise gibt es auch die umgekehrte
190 Problematik: Wenn ein junges Mitglied als weitgehend einziges in der jeweiligen Gliederung aktiv ist, wird es in Verantwortung gezogen, auch wenn möglicherweise
195

dadurch mit anderen Verpflichtung (Arbeit) schnell eine Überforderung eintreten kann, oder es an Erfahrung mangelt. Beide Beispiele sind sehr problematisch, auch weil sie der Bindung an die Partei diametral entgegenlaufen und so die Partei letztlich „älter“ wird. Natürlich tun die NRW Jusos ihr möglichstes zur Behebung des Problems und es gibt auch sehr lohnenswerte Initiativen für diesen Bereich der Nachwuchsförderung (Beispielsweise das in der Entstehung begriffene „Forum junge Kommunalpolitik“ von SGK, SPD und Jusos zur Förderung der kommunalpolitischen Nachwuchses), doch letztlich haben alle Initiative ihre natürliche Grenze dort, wo entweder in Verantwortung gedrängt oder diese nicht freiwillig an Jüngere weitergegeben wird. Dies zieht sich durch alle Ebenen und muss dringend angegangen werden. Die zurückliegende Landtagswahl zeigt es ganz deutlich. Zwei von 99 Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion sind unter 35 Jahre alt, der niedrigste Prozentsatz aller im Landtag vertretenen Parteien. Doch dieser Blick zurück hilft nicht, vielmehr gilt es nun mit Blick auf die Entwicklung der Partei in den nächsten Jahren und vor allem mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen zu handeln. Bei den anstehenden Kommunalwahlen ist deshalb die SPD besonders in der Pflicht, junge Menschen zu MandatsträgerInnen zu machen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn es in den Gliederungen der Partei verbindlich formuliert und umgesetzt wird. Wir fordern deshalb die NRWSPD auf, in den Gliederungen dafür zu sorgen, dass dort Programme aufgelegt werden, die Menschen unter 35 als KandidatInnen qualifizieren und platzieren. Zudem muss die Landespartei jetzt auch bei Ämtern in der Partei die Grundlage legen, dass auch in den nächsten Jahrzehnten noch eine gute Personaldecke zur Verfügung steht.

- Frauenförderung: Natürlich wurde in diesem Bereich bereits einiges durch Quotenregelungen und zunehmender Beteiligung erreicht. Auch durch das herausgehobene Amt der Landesvorsitzenden und das quotierte Kabinett ist die Politik in Partei und Regierung ein Stück gleichgestellt geworden. Doch sieht man sich die Ämter und Mandate insgesamt, sowie die Hauptamtlichkeit und alle Mitglieder an, so besteht nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen den Geschlechtern. So machen die Frauen in der Landtagsfraktion derzeit ein Drittel (33,3%) der Abgeordneten aus. Immerhin eine Steigerung von 5 Prozent zur vergangenen Legislaturperiode (28,36%), aber immer noch über 10 Prozent weniger, als in der Legislatur von 2005 bis 2010 (44,59%). Dieses Problem muss auch durch die Gesamtpartei angegangen werden. In der Personalentwicklung sollten gezielt gute Frauen gefördert werden, sowohl im Hauptamt, als auch im Ehrenamt. Probate Mittel gibt es viele, sie reichen von Seminaren, bis hin zu MentorInnenprogrammen. Leider werden die Möglichkeiten aber nur teilweise ausgeschöpft. Bei der Begeisterung von Frauen für die Mitgliedschaft in unserer Partei sind beispielsweise die Veränderung von männlich dominierten Strukturen, sowie die zunehmende Möglichkeit projektbezogen zu arbeiten probate Veränderungen. In diesem Zusammenhang müssen die AsF und die Frauen in der Partei insgesamt gehört werden, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeitsarbeit der Partei verstärkt frauen- und gleichstellungspolitische Themen aufgreifen und gezielt Kampagnen zur Ansprache von Frauen einsetzen.
- Unterstützung des Ehrenamtes bei erfahrenen Menschen: Die NRWSPD wird, wie andere Teile der Partei auch, sehr stark von erfahrenen und älteren Mitgliedern getragen. Natürlich wünschen wir uns auch mehr junge Menschen für die Partei zu begeistern, aber wir sind dankbar, dass ältere GenossInnen die Partei tragen und ihr Wissen bereitwillig weitergeben. Doch auch hier ändern sich Lebensrealitäten. Sei es weniger verfügbare freie Zeit, aufgrund von Altersarmut und der Notwendigkeit

auch im Rentenalter arbeiten zu müssen, oder die Mehrfachbelastung und Betreuung der Familie. Diesen Problemstellungen müssen wir inhaltlich begegnen, aber auch durch zusätzliche Möglichkeiten innerhalb der Partei. Auch die Aktivität, Mobilität und der Wunsch nach Beteiligung bei älteren Genossinnen und Genossen nimmt
250 erfreulicherweise stetig zu. Ebenso die Neugier auf neue Medien und Technologie und der Wunsch nach Teilnahme am digitalen Leben. All diesen Veränderungen muss sich die Partei stellen. Warum nicht einmal übergreifende Kooperationen oder Seminare anbieten? Hier müssen von der Partei in Zusammenarbeit mit interessierten Genossinnen und Genossen und der AG 60plus Lösungen erarbeitet werden.
255

- Hauptamt und Personalentwicklung: Aufgrund der nachlassenden Mittel kam es in der Vergangenheit zu Personaleinsparungen, die notwendig aber sehr schmerzhaft waren. Mit dem aktuellen Personalschlüssel sind wir allerdings bei einem Minimum angekommen, das wieder ausgebaut werden sollte. Doch dafür brauchen wir zusätzliche
260 zusätzliche Mittel, beispielsweise durch Mitgliedergewinnung. Unabdingbar ist in der jetzigen Situation aber vor allem eine transparente Personalplanung und Entwicklung. Vor und kurz nach der Landtagswahl ergaben sich Veränderungen, die manche Unterbezirke schmerzlich trafen. Die Stellen wurden nun erfolgreich neu besetzt und es liegen mindestens fünf Jahre Regierungszeit vor uns. Dieser Zeitpunkt einer weitgehenden Planungs- und Finanzsicherheit sollte für entsprechende transparente Planungen unter Einbeziehung der Kreisverbände und Unterbezirke genutzt werden.
265

- Neumitgliedergewinnung: Eine strukturierte und koordinierte Neumitgliederoffensive muss jetzt gestartet werden, um die Mitgliederzahl der NRWSPD in nächster Zeit im Idealfall zu erhöhen. Dafür sollte im Rahmen der
270 Parteireform auf Landesebene vom Landesvorstand ein Konzept entwickelt werden. Doch auch hier muss das Rad nicht neu erfunden werden. In verschiedenen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften gibt es bereits beachtenswerte Konzepte.

- Strukturreform: Das alles entbindet uns allerdings nicht von der Diskussion um unsere Strukturen. Für viele ArbeitnehmerInnen, junge Menschen aber auch viele
275 andere Mitglieder ist die derzeitige starre Struktur schon alleine deshalb nicht zielführend, weil die Gesellschaft von ihnen Flexibilität und damit häufige Wohnortwechsel erwartet. Auch zeitlich sind viele Mitglieder so eingeschränkt, dass sie sich mit ihrem Engagement für ein bestimmtes Projekte oder eine bestimmte Politikebene entscheiden müssen. Obwohl zweifellos alle Ebenen sehr interessant
280 und wichtig sind, bleibt ihnen wenig anderes übrig. Allein diese Faktoren aber machen ein Umdenken in der Partei mittelfristig notwendig. Wie schaffe ich es Mitglieder, die nicht Jahrzehnte lang an einem Ort verweilen können, eine gleichwertige Mitgliedschaft und Möglichkeit der Mitwirkung zu garantieren? Wie kann es gelingen zusätzliche Möglichkeiten punktueller, projektgebundener
285 Mitarbeit zu schaffen, die erfahrungsgemäß speziell bei jungen Menschen allgemein und Frauen verschiedener Altersstufen sehr gefragt ist und deshalb oft zu einer Mitgliedschaft in einer Nichtregierungsorganisation führt und nicht in einer Partei? Wie kann es gelingen Personen, die in verschiedenen politischen Feldern oder
290 politischen Ebenen ExpertInnen sind, für diese zu empfehlen oder sie hier zu binden, ohne eine jahrelang gewachsene Anbindung vor Ort? All das sind Fragen, die wir beantworten müssen, um unsere Partei mittel- und langfristig gut aufzustellen. Und trotz der parteiinternen und gelernten Strukturen, die auch vielfach Vorteile haben (Sozialisation und das Erlernen von politischen Prozessen), werden wir um
295 Strukturveränderungen nicht herum kommen. Wie verhalten sich Ortsvereine, wie

Unterbezirke, wie Regionen? Welche Ebenen sind in welchem Zusammenhang notwendig, welche Ebenen entscheiden was?

Wahlen und Bedeutung im Bund

300 Mit Bundestagswahl, Kommunalwahl, Europawahl und OB-Wahl stehen in den nächsten drei Jahren vier Wahlen ins Haus, in denen die NRWSPD eine wichtige Rolle übernehmen und zudem beispielsweise Schulungen in Kooperation bereitstellen muss. So wird die Kommunalwahl in Teilen auch eine Bedeutung für die Landespolitik haben und umgekehrt wird die Landespolitik auch die Ergebnisse und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger
305 vor Ort beeinflussen. Daher muss die NRWSPD und müssen ihre FunktionsträgerInnen vor Ort stark präsent sein, landespolitische und kommunal bedeutende Themen müssen auf die Kommunen runtergebrochen werden und es muss unterstützende Angebote der Landespartei geben. Zudem sollten die vielfach schon bestehenden Bildungsangebote im Vorfeld der Wahl intensiviert und gut vernetzt werden. Wie bei allen Wahlen müssen hier
310 die oben schon angesprochenen Fördernotwendigkeiten beachtet werden.

Die nächste Europawahl wird sicherlich eine größere Bedeutung einnehmen, als bisherige Wahlen auf dieser Ebene. Zudem steht viel auf dem Spiel. Wir müssen uns gemeinsam für Europa und eine starke sozialdemokratische beziehungsweise sozialistische Fraktion im
315 Europaparlament einsetzen. Es wird zudem darauf ankommen rechtspopulistischen, europafeindlichen Parteien den Boden zu entziehen. Die Vorbereitungen für die Bundestagswahl sind inzwischen schon in vollem Gange. In vielen Bereichen lässt die Bundespartei noch schlüssige Konzepte vermissen. Hier kommt der NRWSPD als größtem Landesverband, der zudem gerade erfolgreich Wahlen durch schlüssige und glaubhafte
320 Konzepte gewonnen hat, eine besondere Rolle zu. Wir müssen unseren Einfluss auf Bundesebene geltend machen und wieder weiter ausbauen. Denn wir müssen die Bundesebene von unserem Politikansatz überzeugen und mit der aktiven Mitarbeit an einem Wahlsieg 2013 dafür sorgen, dass danach durch deutlich höhere Einnahmen die Last der Kommunen vermindert und die vorsorgende Politik der NRWSPD verstärkt werden
325 kann.

Wir müssen unnachgiebig schlüssige Konzepte von der Bundespartei einfordern und selbst intensiv an der Entstehung mitwirken, wo wir dies können. Außerdem müssen wir die Geschlossenheit unserer Delegation auf Bundesparteitagen wieder stärken, um letztlich
330 unsere Forderungen auch umsetzen zu können. Im Umkehrschluss müssen wir die Bundespartei aber auch bei ihrer Kommunikation mit den Mitgliedern unterstützen. Viele Initiativen, Veranstaltungen und Vorschläge kommen nur in der Lesart der Medien vor Ort an. Deshalb muss der Landesverband und müssen die Bundestagsabgeordneten der Landesgruppe Bundesangelegenheiten aufbereiten und im Bezug auf NRW zugespitzt an
335 die Mitglieder weitergeben.

Wenn es uns gelingt den Parteireformprozess auf Landesebene zügig und konsequent anzugehen, dann wird es uns gelingen die NRWSPD vorbildlich für die Zukunft aufzustellen. Es ist eben auch diese Wandlungsfähigkeit ohne Angst vor strukturellen Veränderungen, beim gleichzeitigen Festhalten an unseren Werten, welche die SPD seit nun beinahe 150 Jahren bestehen lassen.

Antragsbereich O/ Antrag 5

Kostenübernahme von Parteibüchern und Urkunden für Jubilare

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Der Landesverband wird aufgefordert, die Kosten -wie in früheren Jahren die Bezirke- für die Urkunden der Jubilare sowie der Parteibücher für Neumitglieder zu tragen.

(Angenommen)

10

Beschluss des Landesparteitages:

Ein hoher Kostenfaktor bei Ehrungen insbesondere bei 40 bzw. 50-jährigen Parteijubiläen sind vor allen Dingen auch die Ehrennadeln bzw. Ehrenbroschen.

15

Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, beim Bundesverband eine deutliche Preisreduzierung zu erwirken.

Antragsbereich O/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Änderung Finanzordnung NRWSPD

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Frühere Sonderzahlungen an den Landesverband

Die in § 1 Abs. 2 der Finanzordnung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen nach Satz 1 aufgeführten Sätze werden wegen Zeitablaufs gestrichen. Die Streichung gilt nicht rückwirkend.

10

Darstellung der Neuregelung in der Finanzordnung der NRWSPD

§ 1 Absatz 2 – Mitgliedsbeiträge

15

(2) Der Parteivorstand erhält (...) Beitragsanteile.

~~Der Landesverband erhält im Jahre 2004 als Sonderzahlung einen erhöhten Beitragsanteil.~~

20

~~Der Landesverband erhält im Jahr 2007 einen Beitragsanteil von 67%.~~

~~Die Unterbezirke erhalten im Jahr 2007 einen Beitragsanteil von mindestens 9%.~~

~~Der Landesverband erhält im Jahr 2008 einen Beitragsanteil von 65%.~~

25

~~Die Unterbezirke erhalten im Jahr 2008 einen Beitragsanteil von mindestens 10%.~~

*Antragsbereich O/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Regelung des Inkrafttretens der Satzungsänderungen

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Regelung des Inkrafttretens der Satzungsänderungen

Zur Regelung des Zeitpunkts der Wirksamkeit von Satzungsänderungen wird in § 19 Absatz 4 der Satzung des SPD Landesverbandes nach Satz 1 folgende Regelung hinzugefügt: „Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 29. September 2012 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der Beschlussfassung wirksam.“

10

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD

15

§ 19 Absatz 4 – Satzungsänderungen, Inkrafttreten

(4) Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 5. April 2008 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind am 6. April 2008 wirksam geworden. Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 29. September 2012 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der Beschlussfassung wirksam.

20

*Antragsbereich O/ **Antrag 9***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §14 (4) Die Regionen

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Antragsrecht der Arbeitsgemeinschaften bei Regionalkonferenzen

Da die Arbeitsgemeinschaften nach § 10 Absatz 1 Satz 3 des Organisationsstatuts der SPD

10 das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene haben, wird zur
Klarstellung in § 14 Absatz 4 Satz 1 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-
Westfalen nach „Organisationsgliederungen“ eingefügt „und Arbeitsgemeinschaften“.
Daraus ergibt sich folgende

15 Regelung in der Satzung der NRWSPD

§ 14 Absatz 4 - Die Regionen

20 (4) Die Regionalkonferenz berät und entscheidet über Anträge der
Organisationsgliederungen und Arbeitsgemeinschaften und entscheidet im Übrigen selbst
über ihre Themen. Sie kann Beschlüsse und Anträge an den Landesvorstand, den
Landesparteitag und den Bundesparteitag richten. Sie entscheidet über die Satzung oder die
Geschäftsordnung der Region.

Antragsbereich O/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD Landesparteirat durch Landesparteikonvent ersetzen

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

5 Der Landesparteirat möge beschließen:

Landesparteirat durch Landesparteikonvent ersetzen

10 Um wie auf der Bundesebene nun auch auf Landesebene einen Landesparteikonvent als
Nachfolger des bisherigen Landesparteirats einzuführen, wird der in den §§ 4, 5, 6, 9, 11,
18 der Satzung des SPD Landesverbandes verwendete Begriff des Landesparteirats durch
den Begriff des Landesparteikonvents ersetzt. Die Regelung des § 10 der Satzung des SPD
Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wird durch die nachfolgend aufgeführten
Regelungen der §§ 10, 10 a, 19 Absatz 5 ersetzt bzw. ergänzt:

15 § 10 Landesparteikonvent

(1) Der Landesparteikonvent ist das höchste Gremium zwischen den Landesparteitagen.

20 (2) Der Landesparteikonvent besteht aus 100 von den Unterbezirken zu wählenden
Delegierten. Dabei erhält jeder Unterbezirk ein Grundmandat. Die weiteren Mandate
werden nach dem Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenmandate für den
Landesparteitag vergeben. Eine Vertretung der Delegierten durch Ersatzdelegierte ist
möglich.

25 (3) An den Sitzungen des Landesparteikonvents nehmen mit beratender Stimme der
Landesvorstand einschließlich seiner beratenden Mitglieder, die Mitglieder des
Parteikonvents auf Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des

Landes, der Unterbezirke und der Regionen teil.

30 (4) Der Landesparteikonvent ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen und fasst Beschlüsse, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.

35 (5) Der Landesparteikonvent beschließt über die vom Landesparteitag überwiesenen Anträge

40 (6) Der Landesparteikonvent beschließt unter Beachtung der Vorschläge der Regionen über die Vorschläge des Landesverbandes zur Aufstellung der Liste für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie für die Reserveliste für die Wahlen zu den Landschaftsverbänden durch die zuständige Vertreterversammlung und über die Aufstellung der Reserveliste für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

45 (7) Der Landesparteikonvent berät bei der Abstimmung der Politik in Europa, im Bund, in Land und Gemeinden.

§ 10a Landesparteikonvent, Einberufung, Leitung, Tagesordnung, Protokoll

50 (1) Der Landesparteikonvent tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf zu begründenden Antrag eines Viertels seiner Mitglieder oder eines Viertels der Unterbezirke – unter Angabe der Tagesordnungspunkte – muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

55 (2) Für die Leitung seiner Sitzungen wählt der Landesparteikonvent eine/n Vorsitzende/n und drei Stellvertreter/innen. Der Landesparteikonvent wird durch seinen/ seine Vorsitzende/n im Benehmen mit dem Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung drei Wochen vorher einberufen. Die/ der Vorsitzende des Landesparteikonventes nimmt auch Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung, die von einem Zehntel der Mitglieder oder von einem Unterbezirk beantragt werden.

60 (3) Anträge müssen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei dem oder der Vorsitzenden des Landesparteikonvents eingereicht werden. Die Anträge sind den Delegierten unverzüglich zuzusenden.

65 (4) Die Sitzungen des Landesparteikonventes werden protokolliert.

(5) Der Landesparteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 19 Absatz 5 Satzungsänderungen, Inkrafttreten

70 (5) Die Delegierten des Landesparteikonvents sind bis zum 31.05.2013 zu wählen. Bis zur Neuwahl gelten die Delegierten zum bisherigen Landesparteirat als Delegierte zum Landesparteikonvent. Eine Verlängerung ihrer bisherigen Amtszeit tritt dadurch nicht ein.

Darstellung des zu ersetzenden Begriffs des Landesparteirats in der Satzung der NRWSPD

75

§ 4 Nr. 3 Organe des Landesverbandes

- Die Organe des Landesverbandes sind: (...)
- 80 3. der ~~Landesparteirat~~ Landesparteikonvent.
- § 5 Absatz 2 Nr. 1 Satz 1 - Landesparteitag
- 85 (2) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil:
1. die Mitglieder des ~~Landesparteiates~~ Landesparteikonvents, die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder der Landeskontrollkommission, die Mitglieder des Parteirates auf Bundesebene sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des
- 90 Landesverbandes, der Unterbezirke und Regionen. (...)
- § 5 Absatz 5 Satz 1 - Landesparteitag
- (5) Die Antragskommission besteht aus drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie 10
- 95 vom ~~Landesparteirat~~ Landesparteikonvent zu benennenden Mitgliedern. (...)
- § 6 Nr. 5 - Aufgaben des Landesparteitages
- Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören: (...)
- 100 5. die Beschlussfassung über ein vom Landesvorstand und ~~Landesparteirat~~ Landesparteikonvent abgestimmtes Wahlprogramm für die Landtagswahl.
- § 9 Absatz 3 - Landesvorstand
- 105 (3) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen mit beratender Stimme der/ die Vorsitzende des ~~Landesparteiates~~ Landesparteikonvents (...) teil. (...)
- § 11 Satz 3 - Kontrollkommission
- 110 (...) Mitglieder des Landesvorstandes, des ~~Landesparteiates~~ Landesparteikonvents sowie hauptamtlich tätige MitarbeiterInnen der Partei können der Kontrollkommission nicht angehören. (...)
- 115 § 18 Absatz 2 - Finanzen
- (2) Der Landesverband gibt sich durch Beschluss des ~~Landesparteiates~~ Landesparteikonvents eine eigene Finanzordnung.

Antragsbereich O/ Antrag II

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §7 (1) Außerordentlicher Landesparteitag

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Beratung und Abstimmung von Koalitionsverträgen

Entsprechend der bereits geübten politischen Praxis wird § 7 Absatz 1 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen um folgende Regelung ergänzt:

10

„4. zur Beratung und Abstimmung über einen Koalitionsvertrag.“

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

§ 7 Absatz 1 - Außerordentlicher Landesparteitag

15

(1) Ein außerordentlicher Landesparteitag findet statt:

1. auf Beschluss des Landesparteitages,

20

2. auf Beschluss von 3/4 der Mitglieder des Landesvorstandes,

3. auf Antrag von mindestens 2/5 der Unterbezirksvorstände,

4. zur Beratung und Abstimmung über einen Koalitionsvertrag.

25

Antragsbereich O/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §6 (3) Aufgaben des Landesparteitages

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Fehlende Zuständigkeit für die Wahl der Delegierten zum SPE-Kongress

Da die Delegierten zum Kongress der SPE gemäß § 20 Nr. 3, § 25 Absatz 4 des Organisationsstatuts der SPD vom Bundesparteitag gewählt werden, wird § 6 Satz 1 Nr. 3 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gestrichen. Die nach § 6 Satz 1 Nr. 3 folgenden Ziffern mit weiteren Aufgaben des Landesparteitags rücken in der Nummerierung auf.

10

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

15

§ 6 Satz 1 Nr. 3 - Aufgaben des Landesparteitages

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

20

1. (...)

2. (...)

25

~~3. die Wahl der Delegierten zum Kongress der SPD;~~

(... nachfolgende Ziffern rücken auf ...)

Antragsbereich O/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Satzung NRWSPD §6 Aufgaben des Landesparteitages

(Überwiesen an Organisationskommission NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Quotierung der Delegation zum Bundesparteitag sichern

10

Da nach § 15 Abs.1 Nr. 1 letzter Halbsatz des Organisationsstatuts der SPD sicherzustellen ist, dass Frauen und Männer in der Delegation zum Bundesparteitag eines jeden Bezirks mindestens zu je 40 % vertreten sind, wird in § 6 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt: „Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.“

15

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

§ 6 Aufgaben des Landesparteitages

20

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

1. (...)

2. (...)

25

3. (...)

(...)

30

Die Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag erfolgt durch die Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag durch den Landesverband erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf jeden Unterbezirk mindestens ein Delegiertenmandat entfällt. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und

Männer in der Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

Antragsbereich O/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Mitgliederbegehren unterstützen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Seit dem 24. Juli 2012 läuft in der SPD ein Mitgliederbegehren zum Thema Vorratsdatenspeicherung. Das Anliegen der InitiatorInnen dieses Mitgliederbegehrens ist eine innerparteiliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die SPD zur Frage der Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung positionieren soll. Der Beschlussvorschlag des Begehrens lautet:

10

„Die SPD lehnt eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (Mindestdatenspeicherung) von Kommunikationsdaten, wie Telefon- und Internetverbindungen sowie Standortdaten, in jeglicher Form ab. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine Änderung der Richtlinie 2006/24/EG ein, um den Datenschutz zu stärken und eine Nicht-Einführung zu ermöglichen.“

15

Das Instrument eines Mitgliederbegehrens wurde im Rahmen der Parteireform aufgewertet und soll einen Diskussionsprozess zur Meinungsfindung und thematischen Positionierung unterstützen. Die NRWSPD begrüßt die Aufwertung dieses Instrumentes ausdrücklich und unterstützt das Anliegen, innerparteiliche Diskussionen und Meinungsbildung anzuregen und zu unterstützen. Das aktuell laufende Mitgliederbegehren ist das erste, das unter den neuen Bedingungen stattfindet, die auf dem Bundesparteitag 2011 beschlossen wurden. Um das Verfahren erfolgreich zu gestalten und eine Befassung des SPD-Parteivorstandes mit dem Beschlussvorschlag zu erreichen, müssen bis zum 24. Oktober 2012 nun knapp 50.000 Genossinnen und Genossen das Begehren unterstützen.

20

25

Die NRWSPD unterstützt die Möglichkeit der innerparteilichen Meinungsbildung über ein Mitgliederbegehren und ruft alle GenossInnen und Gliederungen in NRW und bundesweit dazu auf, sich an dem Begehren zu beteiligen und ihre Zustimmung oder Ablehnung des Begehrens auf einer der Unterschriftenlisten anzuzeigen. Eine möglichst große Beteiligung an einem Mitgliederbegehren ist ein Ausdruck innerparteilicher Demokratie und ein Zeichen, dass die SPD die viel diskutierten und beschlossenen Schritte der Parteireform erfolgreich umsetzt.

30

35

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Alle in der UN – Kinderrechtskonvention garantierten Rechte müssen für alle in Deutschland lebenden Kinder realisiert werden. Das gilt ohne Einschränkung auch für hier lebende Flüchtlingskinder und Kinder von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Nach der Rücknahme der bei der Ratifizierung erklärten aufenthaltsrechtlichen Vorbehalte im Juni 2010 müssen das Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht dort geändert werden, wo sie den Rechten der Kinder nach der UN – Kinderrechtskonvention entgegenstehen. Das Kindeswohl muss das vorrangig zu berücksichtigende Prinzip im Asyl- und Aufenthaltsrecht sein, wie es sich aus der klaren und unmissverständlichen Formulierung in Art. 3 der Konvention ergibt. Hierfür sind insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

15

1. Flüchtlingskinder sind in ihren Leistungsrechten deutschen Kindern gleichzustellen. Das derzeitige Asylbewerberleistungsgesetz ist dementsprechend in der jetzigen Form abzuschaffen.

20

2. Flüchtlingskinder und Kinder ohne einen legalen Aufenthaltsstatus (sog. Illegale) müssen uneingeschränkter Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung haben – nicht nur, wie im Notfall. Die Meldepflicht für behandelnde Ärzte muss abgeschafft werden. Bei Bedarf muss für Flüchtlingskinder eine psychologische Betreuung bereitgestellt werden.

25

3. Flüchtlingskindern muss eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt zu deutschen Kindern ermöglicht werden. Dies bedeutet, dass sie uneingeschränkter Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bekommen. Zudem fordern wir bundeseinheitliche Regelungen für den Schul- und Kindergartenbesuch nach dem Vorbild in NRW und Hamburg, wonach von ausländischen Kindern keine Pässe oder Meldebescheinigungen vorgelegt werden müssen oder sie insgesamt einer Meldepflicht unterliegen.

30

4. Für alle Verfahrensschritte muss ein Dolmetscher/ Dolmetscherin bereit gestellt werden.

35

5. Die Verfahrensmündigkeit im Asylverfahren muss auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Hierfür fordern wir entsprechende rechtliche Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.

40

6. Kinder dürfen nicht in Länder abgeschoben werden, deren Sprache sie nicht sprechen, wo sie keinen Zugang zu Bildung haben und ins soziale Aus geraten. Alleinstehende Minderjährige dürfen nicht abgeschoben werden.

7. Jede Form von Inhaftierung muss für Minderjährige verboten werden; dies gilt insbesondere auch für das sogenannte Flughafenverfahren, das generell deutschlandweit

45 abzuschaffen ist. Inhaftnahme richtet bei Kindern schwere seelische Schäden an und ist ein Verstoß gegen die UN – Kinderrechtskonvention.

50 8. Alle Familien mit Kindern, die länger als 5 Jahre in Deutschland leben, müssen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Der Familienbegriff ist weiter zu fassen, er schließt mindestens auch Tanten, Onkel und Geschwister mit ein.

55 9. Zur Umsetzung der Forderungen müssen Clearingstellen eingerichtet werden, in denen sich betroffene Kinder und Jugendliche bzw. Erziehungsberechtigte in persönlicher Ansprache mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und Perspektiven entwickeln können. Diese Clearingstellen sollen auch die Altersfeststellung der Jugendlichen anhand objektiver medizinischer, psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse vornehmen.

60 10. Flüchtlingskinder, die einen deutschen Schulabschluss erlangt haben, eine deutsche Ausbildung absolviert haben und/oder ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben, müssen ein Bleiberecht bekommen. Nicht nur angesichts der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels sind sie uns willkommen.

Innen- und Rechtspolitik

Antragsbereich IR/ **Antrag 1**

Unterbezirk Hochsauerland

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Anhebung/Besoldungsanpassung Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW **im**

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion als Material zur Dienstrechtsreform)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert eine nachhaltige Besoldungsanpassung und eine Anhebung der Laufbahngruppe im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes NRW.

10

Die NRWSPD fordert, sich im Zuge der anstehenden Beamtenrechtsneuordnung für eine spezifische Fachlaufbahn der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 im Justizwachtmeisterdienst des Landes NRW auszusprechen. Eine leistungsgerechte Besoldung muss unter Berücksichtigung der gestiegenen Arbeitsfelder in der Dienstlaufbahn neu geordnet und entsprechend der Leistungen gewürdigt werden.

Antragsbereich IR/ **Antrag 5**

Unterbezirk Hochsauerland

Erhöhung der Entschädigung von Schöffen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD spricht sich für eine lineare Erhöhung des Stundenansatzes bei der Entschädigung für Zeitversäumnis bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (Schöffen) aus.

Antragsbereich IR/ **Antrag 6**

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)

Mehr Entschädigung, Schutz und Rechte für Schöffinnen und Schöffen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Seit über 160 Jahren zählt die Beteiligung von Frauen und Männern aus dem Volk an der Rechtsprechung zu den zentralen Errungenschaften auf dem Weg zum Rechtsstaat, die nach dem Strafprozess auch in die moderneren Verfahren der Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Handels-, Landwirtschafts- und Finanzgerichte, in vielen Ländern sogar der Verfassungsgerichte Einzug gehalten hat. In verschiedenen Bundesländern hat dieser Grundsatz sogar Verfassungsrang, so zum Beispiel in NRW nach Artikel 72, in Hamburg nach Artikel 62 und in Brandenburg nach Art. 108 der jeweiligen Landesverfassung.

10
15 In den letzten Jahren ist diese Beteiligung nicht nur durch den Bundesgesetzgeber unter vorgeblich ökonomischen Gründen beständig ausgehöhlt worden; auch die gerichtliche wie gesellschaftliche Praxis bereitet den ehrenamtlichen Richtern zunehmend Schwierigkeiten. Davon sind insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

20 Wir fordern den Bundesgesetzgeber, insbesondere die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, zur Verbesserung des ehrenamtlichen Richteramtes in den nachfolgenden Punkten initiativ zu werden:

1. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhalten als Arbeitnehmer für die Zeit, die sie zur Mitwirkung bei den Gerichten herangezogen werden, einen gesetzlichen Lohnfortzahlungsanspruch. Die Entschädigung für Verdienstaufschlag von Nicht-Arbeitnehmern sowie die Entschädigung für Zeitversäumnis bleiben davon unberührt. Die Entschädigung für Zeitversäumnis ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung angemessen zu erhöhen.

30 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhalten derzeit eine Entschädigung für Verdienstaufschlag, die auf 20 € (brutto, einschl. Arbeitgeberanteil) pro Stunde gedeckelt ist. Die Entschädigung umfasst die Lohn- bzw. Einkommensteuer und die Sozialabgaben. Dies führt zu folgenden Schwierigkeiten:

35 a. Ehrenamtliche Richter, die einen höheren Brutto-Stundenlohn als 20 € haben, erleiden einen echten Einkommensverlust.

40 b. Die ehrenamtlichen Richter müssen aus der vom Gericht gezahlten Entschädigung die Sozialabgaben herausrechnen und an die Sozialversicherungsträger abführen. Zu einer solchen Berechnung dürften die wenigsten in der Lage sein.

45 c. Der Arbeitgeber führt auf der Basis des geringeren Einkommens weniger Sozialabgaben ab, was bei einem Einsatz in lang andauernden Verfahren (z.B. bei Schwurgerichtsprozessen oder Wirtschaftsstrafverfahren) zu einer Verringerung der Altersrente führen kann.

50 d. Eine Verringerung der Altersrente kann zwar nach § 163 Abs. 3 SGB VI vermieden werden, wenn der Arbeitgeber auf Antrag des Arbeitnehmers die Sozialabgaben nach dem ungekürzten Entgelt entrichtet. Aber das führt zu einem weiteren Einkommensverlust, wenn die Entschädigung der Justizkasse nur bis zu dem Höchstsatz von 20 € geleistet wird.

e. Die Bearbeitung der Entschädigung für Verdienstaufschlag nimmt bei vielen Gerichten längere Zeit in Anspruch. Teilweise müssen Arbeitnehmer so Monate auf einen Teil ihres Einkommens warten.

55

Die vorgeschlagene Verbesserung entspricht der Systematik des Arbeitsvertragsrechts, da bereits nach § 616 Abs. 1 BGB für kurzfristige Abwesenheitszeiten des Arbeitnehmers (wozu nach allen Kommentierungen auch die Zeit der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten zählt) ein Lohnfortzahlungsanspruch besteht. Die heutige gesetzliche Regelung im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) weicht von dieser Systematik aber ab.

60

Eine Reform hat folgende Vorteile:

65

- Die verfassungsrechtlichen Probleme einer unterschiedlichen Behandlung ehrenamtlicher Richter mit Ansprüchen auf Fortzahlung der Entlohnung (Beamte, öffentliche Angestellte) und ohne solche Ansprüche würden beseitigt.
- Der Verwaltungsaufwand bei der Gerichtskasse würde verringert, weil der Verdienstaufschlag nicht mehr mit jedem ehrenamtlichen Richter, sondern nur mit den sachkundigen Buchhaltungen der Unternehmen zu regeln ist und keine schriftlichen Nachweise für die ehrenamtlichen Richter für deren Steuererklärungen ausgestellt werden müssen.
- Steuern und Sozialabgaben würden ordnungsgemäß abgeführt und zu einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen führen. Die ehrenamtlichen Richter müssen weder Aufwand für ihre Steuererklärung treiben noch auf ihre Entlohnung warten.
- Der Anspruch kann begrenzt werden auf die Höhe der üblichen Brutto-Besoldung hauptamtlicher Richterinnen und Richter gleichen Dienstalters in vergleichbarer Position bzw. in vergleichbarem Spruchkörper einschließlich aller Zuschläge zuzüglich der Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers.

70

75

80

2. Die Arbeitnehmerschutzrechte sind auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter zu übertragen. Die Schutzrechte von Schwangeren und Wöchnerinnen sowie die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sind auf die ehrenamtlichen Richter zu übertragen. § 45 Abs. 1a DRiG ist auf den Schutzzumfang des Art. 110 der brandenburgischen Landesverfassung zu erweitern.

85

Nach § 45 Abs. 1a DRiG sollen Nachteile wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter ausgeschlossen sein. Insbesondere ist eine Kündigung wegen des Amtes nicht möglich.

90

Dieser Schutz hat sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Die Zahl der Fälle, in denen Inhaber oder Bewerber eines ehrenamtlichen Richteramtes mit **Kündigung** bedroht werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

95

Bei einem Probearbeitsverhältnis oder bei Einstellung ist der Schutz eines ehrenamtlichen Richters ohnehin schwer zu verwirklichen, da die Übernahme in das unbefristete Arbeitsverhältnis oder die Einstellung ohne weitere Begründung abgelehnt werden kann.

100

Aber auch der Schutz vor der Kündigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses ist durch § 45 Abs. 1a DRiG nicht gewährleistet, da diese Vorschrift nur Schutz vor „Nachteilen wegen des Amtes“ bietet. Kein Arbeitgeber stützt aber eine Kündigung auf die Tatsache, dass der Arbeitnehmer ein ehrenamtliches Richteramt wahrnimmt. Der Arbeitnehmer ist daher beweispflichtig, dass eine Kündigung auf seinem Ehrenamt beruht, um in den Genuss des Schutzrechtes zu kommen.

105

Artikel 110 der brandenburgischen Landesverfassung geht einen anderen Weg. Solange ein Arbeitnehmer ehrenamtlicher Richter ist, ist eine Kündigung nur aus Gründen zulässig, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Die Beweislast liegt damit beim Arbeitgeber bzw. Dienstherrn. Eine Umgehung des Kündigungsschutzes ist – wie die Rechtsprechung der brandenburgischen Arbeitsgerichtsbarkeit zeigt – kaum möglich.

110

Ehrenamtliche Richter sind im Verhältnis zu dem Gericht, an dem sie tätig sind, keine Arbeitnehmer. Das führt dazu, dass sie im Verhältnis zu ihren Berufen Nachteile hinzunehmen haben.

115

- Hochschwängere Frauen und stillende Mütter sind in einer Reihe von Fällen durch die Vorsitzenden nicht vom Sitzungsdienst befreit worden (obwohl § 54 GVG die Befreiung wegen Unzumutbarkeit der Teilnahme zulässt).
- Schichtarbeitern wird zugemutet, nach einer Nachtschicht ihren Sitzungsdienst beim Gericht wahrzunehmen. Einen durchsetzbaren Anspruch gegen den Arbeitgeber, die Schicht so frühzeitig zu beenden, dass der ehrenamtliche Richter ausgeruht zum Gericht kommt, gibt es nicht. Durch die Verletzung der Arbeitszeit- und Ruheregelungen des Arbeitszeitgesetzes wird auch die ordnungsgemäße Besetzung des Gerichts gefährdet, wenn etwa ein ehrenamtlicher Richter während der Sitzung einschläft.
- Die Pflicht zur Freistellung nach § 45 Abs. 1a DRiG wird inzwischen bei gleitender Arbeitszeit dadurch umgangen, dass dem Arbeitnehmer nur die Kernzeit auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und (teilweise) des Bundesverwaltungsgerichts wird von dem ehrenamtlichen Richter verlangt, dass er für die Zeit bei Gericht außerhalb der Kernzeit Freizeit einsetzt. Im Vergleich zu einem Arbeitnehmer, der kein Ehrenamt ausübt, wird der ehrenamtliche Richter daher doppelt belastet. Die Rechtsprechung kann durch eine entsprechende Änderung des § 45 Abs. 1a DRiG verändert werden.

120

125

130

135

3. Die Praxis der Besteuerung der Zeitentschädigung nach § 16 JVEG ist zu beseitigen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies in den Lohnsteuer-Richtlinien klarzustellen. Wird eine Veränderung des Einkommensteuergesetzes für erforderlich gehalten, soll die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf eine Veränderung des Einkommensteuergesetzes hinwirken.

140

Die Besteuerung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Richter richtet sich nach § 3 Nr. 12 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Steuerfrei sind aus einer Landeskasse gezahlte Bezüge, die in einem Bundesgesetz festgesetzt sind und als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Das Gleiche gilt für „andere Bezüge“, die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden.

145

150

Dass die Verdienstausschlagentschädigung so versteuert wird, als wenn der Lohn vom Arbeitgeber gezahlt worden wäre, versteht sich von selbst. Die Entschädigung für Zeitversäumnis wäre nach dieser Vorschrift steuerfrei, da die Aufwendungen für ehrenamtliche Richter in jedem Landeshaushalt festgesetzt sind und auf bundesrechtlicher Grundlage (§ 55 GVG, §§ 15, 16 JVEG) beruhen.

155

Die steuerliche Praxis wendet die Steuerpflicht aber auch auf die Entschädigung für Zeitversäumnis an, die an die ehrenamtlichen Richter gezahlt wird, weil sie die Zeitentschädigung mit den „anderen Bezügen“ gleichsetzt. Diese Praxis stützt sich dabei auf die vom Bundeskabinett erlassenen Lohnsteuer-Richtlinien (siehe unten im Anhang).

160

Diese berücksichtigen die im EStG vorgenommene Differenzierung nicht hinreichend. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die staatliche Entschädigung gleich wieder besteuert wird und für die Erhebung dieser Kleinststeuer ein erheblicher Verwaltungsaufwand betrieben wird. Zwar besteht für diese Entschädigung ein Freibetrag von 2.100 €. Aber zum einen werden alle Entschädigungen für Ehrenämter (Kommunalvertreter, Betreuer usw.) zusammengezogen, zum anderen müssen diese Zahlungen zunächst einmal erklärt und vom Finanzamt geprüft und beschieden werden. Der Aufwand übersteigt das finanzielle Ergebnis erheblich. Ein Wegfall der Besteuerung würde also sowohl zu einer Entlastung der Finanzämter als auch der ehrenamtlichen Richter führen. Soweit die Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien nicht für ausreichend erachtet wird, ist das Einkommensteuergesetz entsprechend zu ändern.

165

170

4. Bei den Schöffenvahlen sind Möglichkeiten zu schaffen, sich als Bewerber für den Einsatz beim Amts- oder Landgericht entscheiden zu können.

175

Die Gemeinden stellen einheitliche Vorschlagslisten für die Bewerber um das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bei Amts- und Landgericht auf. Ob der Bewerber zum Schöffen beim Amts- oder Landgericht berufen wird, entscheidet allein der Schöffenvwahlausschuss.

180

Das kann für Arbeitnehmer wie Unternehmer kleinerer Betriebe Probleme verursachen, da sie damit rechnen müssen, als Schöffen beim Landgericht im Laufe der fünfjährigen Amtszeit in einem Umfangsverfahren eingesetzt zu werden und deshalb Wochen oder Monate im Betrieb fehlen können.

185

Das Wahlrecht sollte die Möglichkeit eröffnen, seine Bewerbung auf ein bestimmtes Gericht zu konzentrieren. Ein Arbeitnehmer oder Unternehmer eines kleinen Betriebes könnte sich so zum Amtsgericht bewerben, um sicher zu sein, nicht in langen Verfahren eingesetzt zu werden, gleichzeitig aber eine staatspolitisch wichtige Aufgabe übernehmen und erfüllen zu können.

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Unterbezirk Rhein-Erft

Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Landtag für eine rasche Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens einzusetzen.

Für eine zeitgemäße Reform der psychiatrischen Maßregel nach § 63 StGB - Gewährleistung von Sicherheit, umfassende Behandlung, effiziente Organisation und vertretbare Kosten.

(Überwiesen an SPD-Landesvorstand, mit dem Ziel der Einsetzung einer Projektgruppe mit ExpertInnen zum Thema Maßregelvollzug)

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Die NRWSPD beschließt das folgende Positionspapier zur Reform der psychiatrischen Maßregel nach §63 StGB.

10 Die psychiatrische Maßregel als eine Institution zum Schutz der Allgemeinheit vor krankheitsbedingt gefährlichen Personen, von denen weitere erhebliche Rechtsgutsverletzungen erwartet werden, bedarf dringend einer Weiterentwicklung und Reform. Die rechtlichen Regelungen und der Vollzug der psychiatrischen Maßregel sollen bei einer auch zukünftig umfassenden Gewährleistung des Schutzes der Allgemeinheit
15 "freiheitsorientiert und therapiegerichtet" (BVerfG) sein und dabei effektiver und letztlich auch kostengünstiger gestaltet werden als bisher:

1. Nicht wenige der in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Personen können sehr viel früher als bislang in teilstationäre und ambulante Betreuungs-,
20 Versorgungs- und Sicherungsformen wechseln, ohne dass damit die Sicherheit der Bevölkerung dadurch gefährdet würde. Überlange Unterbringungsauern können vermieden werden. Dies würde die betroffenen Menschen weniger belasten, ihre Resozialisierungs- und Legalbewährungschancen fördern und zu einer erheblichen Reduzierung der gesellschaftlich-fiskalisch bereitzustellenden Finanzmittel führen.

2. Notwendig ist dafür eine konzeptionell und personell kontinuierliche Behandlung, Betreuung und begleitende Kontrolle aus einer Hand bzw. durch eine Institution. Anzustreben ist ein flächendeckendes sozialpsychiatrisch gestaltetes Versorgungsnetzwerk,
25 das sich von hochgesicherten Stationen eines psychiatrischen Krankenhauses bis zu niedrigschwellig tätigen Forensisch-Psychiatrischen Ambulanzen erstreckt und die in der psychiatrischen Maßregel untergebrachten Personen solange begleitet, bis ihre Gefährlichkeit auf ein Maß reduziert ist, dass die Maßregel und damit der staatliche Zugriff insgesamt für erledigt erklärt und beendet werden kann.

3. Die Forensisch-Psychiatrischen (Nachsorge-) Ambulanzen müssen zu einem integralen Bestandteil des Vollzugs der psychiatrischen Maßregel werden. Ein stationär wie nachstationär einheitliches Risikomanagement ist besser geeignet, kontinuierlich die Verantwortung für die betroffenen Personen und für die Allgemeinheit wahrzunehmen, als dies bisher bei der Aufteilung der Sicherungs- und Begleitmaßnahmen auf verschiedene

40 Institutionen mit jeweils unterschiedlicher Struktur, Verantwortungszuordnung, Ausstattung
und rechtlicher Verankerung sowie mit unterschiedlichen Rechtsschutz- bzw.
Verfahrenswegen möglich ist.

45 4. Dazu sind zunächst Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB) und in der
Strafprozessordnung (StPO) durch den Bundesgesetzgeber erforderlich, insbesondere im
Vollstreckungs- und Vollstreckungsverfahrenrecht. Parallel dazu oder zumindest im
direkten Anschluss daran muss die jeweilige Landesgesetzgebung für den Vollzug der
psychiatrischen Maßregel durch das Land auf die neuen Vorgaben des Bundesrechts
abgestimmt werden.

50 Wir fordern die SPD in Bund und Ländern auf, alsbald folgende gesetzlichen Änderungen
zu betreiben:

§63 StGB:

55 In § 63 StGB sind die Worte "die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus"
durch "eine therapiegerichtete und die Allgemeinheit schützende Maßregel" zu ersetzen.

Die Neufassung sollte dann folgendermaßen lauten:

60 "§63 Zuweisung zu einer therapiegerichteten und schützenden Maßregel.

65 Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§20) oder der
verminderten Schuldfähigkeit (§21) begangen und ergibt die Gesamtwürdigung des Täters
und seiner Tat, dass von ihm infolge seines Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten
zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist, so ordnet das Gericht
eine therapiegerichtete und die Allgemeinheit schützende Maßregel an."

§67d Abs. 2 StGB:

70 Die bisher gemäß §67d Abs. 2 StGB obligatorisch nach der Bewährungsaussetzung einer
§63er Maßregel eintretende Führungsaufsicht (einschließlich der Bewährungshilfe) entfällt,
weil ihre Funktion durch die veränderte Konzeption vom Vollzug der Maßregel
übernommen bzw. in den Vollzug integriert wird. Deshalb kann

75 §67d Abs. 2 StGB in der bis jetzt geltenden Fassung gestrichen werden.

§67d Abs. 6 StGB:

80 Bisher sieht §67d Abs. 6 StGB eine Erledigterklärung der Maßregel bei zwei
Fallkonstellationen vor: der Fehleinweisung und den Eintritt der an der Dauer der in der
Unterbringung verbrachten Zeit gemessenen Unverhältnismäßigkeit. Beide
Beendigungsweisen werden bei der Neukonzeptionierung obsolet. Deshalb ist

85 §67d Abs. 6 StGB in der bis jetzt geltenden Fassung zu streichen.

§67d Abs. 6 StGB neu:

Das Ende der Maßregel nach der vorgeschlagenen Neukonzeption des §63 StGB ist dann in

90 einem neuen §67d Abs. 6 StGB folgendermaßen neu zu normieren.

§67d Abs. 6 StGB neu: "Die Maßregel nach §63 StGB ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Anordnung geführt haben, nicht mehr vorliegen."

95 Grundsätzliches zur Vollstreckung der Maßregel:

Es werden Folgeänderungen in den §§67 ff. StGB erforderlich werden, auf deren detaillierte Darstellung hier aus Gründen der konzeptionellen Übersichtlichkeit verzichtet wird.

100

§62 StGB:

Der §62 StGB ist um einen Satz 2 zu ergänzen, der über die Anordnung hinaus ebenso die Eingriffsintensität während der Durchführung einer Maßregel unter das Verhältnismäßigkeitsgebot stellt. Die Ergänzung sollte dann folgendermaßen lauten:

105

"§ 62 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

1Eine Maßregel der Besserung und Sicherung [...].

110

2Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch im Hinblick auf das Maß der Freiheitsbeschränkungen sowie bei darüber hinaus erforderlichen Grundrechtseingriffen."

§67h StGB:

115

Zur befristeten Wiederinvollzugssetzung: Da die Führungsaufsicht für die Maßregel des §63 StGB entfällt, ist auch der

Bezug auf §63 StGB in dieser Norm zu streichen.

120

§463 Abs. 4 StPO:

Hier ist die Begriffsbestimmung "psychiatrisches Krankenhaus"

125 durch die neue Formulierung in §63 StGB "therapiegerichtete und schützende Maßregel" zu ersetzen.

§§136 und 138 Abs. 2 StVollzG:

130 Dieses Bundesrecht ist gemäß Art.125a Abs. 2 GG

durch Landesrecht als Maßregelvollzugsrecht neu zu fassen.

Antragsbereich IR/ Antrag 10

*Ortsverein Bonn-Mitte
(Unterbezirk Bonn)*

Konsequenter Kampf gegen soziale Ungleichheiten und Rechtsextremismus

(Überwiesen als Material an die Projektgruppe des Landesvorstandes "Maßnahmen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus")

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und deren Aufarbeitung zeigen die blinden Flecken im Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit. Diese wollen wir in NRW mit aller Kraft angehen.

10

Im Fokus vieler Diskussionen über den Rechtsextremismus stehen vor allem die Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und der Antisemitismus von Neonazis. Rechtsextremismus gilt vielen als „Erbe“ der NS-Zeit, dem mit mehr Aufklärung und Bildung begegnet werden müsse.

15

Rechtsextremismus geht für uns jedoch weit darüber hinaus. RechtsextremistInnen glauben an eine unveränderliche und legitime Ungleichwertigkeit von Menschen, sie haben ein geschlossenes Weltbild, lehnen Demokratie als gesellschaftliches Grundprinzip ab, lehnen das Recht auf individuelle Entfaltungsmöglichkeit sowie Freiheit in der Wahl des eigenen Lebensstils ab und wenden sich gegen ein solidarisches Zusammenleben. Damit richtet sich rechtsextreme Gesinnung nicht nur gegen gesellschaftliche Minderheiten, sondern gegen eine demokratische, solidarische und freie Gesellschaft insgesamt!

20

Deswegen fordern wir:

25

Eine stärkere Thematisierung des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Rechtsextremismus

30

Die Zusammenhänge zwischen Sozialabbau und zunehmender sozialer Ungleichheit, Abbau öffentlicher und öffentlich geförderter Strukturen sowie die Zunahme menschenfeindlicher Gesinnung müssen stärker bewusst gemacht und im politischen Diskurs konsequent mitgedacht werden! Wir, die NRWSPD, verpflichten uns, diese Zusammenhänge stärker in unserer politischen Arbeit aufzugreifen und im Rahmen einer großen parteiinternen Veranstaltung, wie etwa des nächsten Zukunftskonvents, zu diskutieren!

35

Mehr Transparenz bei den Sicherheitsbehörden

40

Wir begrüßen die Forderung der SPD-Innenminister nach einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle und mehr Transparenz in der Arbeit von Sicherheitsbehörden. Die Kriterien, nach denen rechtsextreme Straftaten erfasst werden, müssen transparent und nachvollziehbar sein! Die NRWSPD prüft Möglichkeiten, eine offene Diskussion über institutionellen Rassismus und Vorurteile in den Sicherheitsbehörden in NRW zu initiieren und zusammen mit einer ExpertInnen-Gruppe mögliche Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

45

Seitens des Verfassungsschutzes ist die Gefahr einer Gleichsetzung gesellschaftlich-linker Ideen mit rassistischen Bewegungen zu vermeiden: Die NRWSPD setzt sich entsprechend

für eine Präzisierung des Begriffs „Linksextremismus“ ein, der eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz NRW rechtfertigt!

50

Ein neues NPD-Verbotsverfahren

Wir begrüßen die Anstrengung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens. Nach dem Abzug der V-Leute aus der Führungsspitze der Partei müssen Beweise sorgfältig und mit Bedacht gesammelt werden. Unser politisches Ziel ist ein Verbot der NPD, um ihr die Grundlage für ihre rassistischen Umtriebe zu entziehen. Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Sozialdarwinismus und Volksverhetzung dürfen sich nicht hinter der Meinungsfreiheit verstecken!

55

60

Mehr Unterstützung der Arbeit gegen Rechtsextremismus: NRW in der Verantwortung!

Vereine, Behörden und bürgerliches Engagement, welche sich gegen Rechtsradikalismus und sonstiges demokratiefeindliches und menschenverachtendes Gedankengut richten, brauchen Unterstützung und eine kontinuierliche Finanzierung. Dies gilt insbesondere auch für den Kampf gegen Vorurteile und „harmlose“ Fremdenfeindlichkeit, die erst den Nährboden für weitergehende rassistische Umtriebe liefern!

65

Die NRWSPD begrüßt den Beschluss des Landtags ein Landesprogramms „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ aufzulegen. Sobald dieses vorliegt, möchten wir es in unseren Gliederungen diskutieren und überlegen wie wir es auch in unsere Parteiarbeit integrieren können.

70

Antragsbereich IR/ Antrag 11

*Ortsverein Köln-Rodenkirchen/Weiß/Hahnwald/Michaelshoven
(Unterbezirk Köln)*

Gegen Rechtspopulismus

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

„Hva jeg gjorde, er å formidle en holdning og det er troen på demokrati, menneskeheten og varme“ - *Das, was ich tat, war eine Haltung zu vermitteln und das ist der Glaube an die Demokratie, Menschlichkeit und Wärme*
Jens Stoltenberg, 27. Dezember 2011

10

Gegen Rechtspopulismus

Für Humanität und gegen Menschenverachtung

15

Rechtspopulistische Bewegungen nehmen überall in Europa Gestalt an. Sie bedienen sich eines Populismus, der ganze Menschengruppen für gesellschaftliche Fehlentwicklungen in

Haft nimmt und sich Pauschalurteilen und stereotypen Zuordnungen bedient, die gefährlich an nationalsozialistische Argumentationsmuster erinnern, die wir eigentlich überwunden glaubten. Die Sozialdemokratie hat sich schon immer gegen Ideologien gestellt, welche die Menschenwürde nicht achten und wird dies weiterhin entschieden tun. Rechtspopulismus ist Rechtsextremismus im bürgerlichen Gewand. Rechtspopulismus macht menschenverachtende Ideologien gesellschaftsfähig und bereitet so den Nährboden für Gewalt gegen Menschen.

Deutschland und Europa haben im vergangenen Jahr miterleben müssen, wozu diese menschenverachtende Ideologie führen kann.

Durch die Terrorbombe in Oslo und das Massaker auf Utøya sind am 22. Juli 2011 77 Menschen ums Leben gekommen.

Durch Zufall wurde im November 2011 eine rassistisch motivierte Mordserie von Neonazis aufgedeckt. Mindestens zehn Menschen wurden in diesem Zusammenhang zwischen 2000 und 2007 Opfer rechtsextremer Gewalt. Die Zahl der Opfer rechtsextremer Gewalt insgesamt liegt noch viel höher.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erklären die uneingeschränkte Solidarität mit allen Menschen, die hierunter leiden mussten. Wir setzen uns für eine Politik ein, die rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Bewegungen den Nährboden nimmt. Wir stehen ein für Demokratie, für Menschlichkeit und für Solidarität.

Antragsbereich IR/ Antrag 12

Unterbezirk Mönchengladbach

Kampf gegen Rechtsextremismus

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren müssen umgehend geschaffen werden.
2. Es ist zu prüfen, ob das Verbot auf PRO NRW ausgeweitet werden kann.
3. Es ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine staatliche Finanzierung der NDP ausgeschlossen werden kann.
4. Rechtsextremen Umtrieben muss jeglicher Spielraum beschnitten und es darf kein Cent aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.
5. Die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten muss strengstens überprüft und etwaige Formen der Kooperation staatlicher Stellen mit rechtsextremen Organisationen muss beendet werden.

6. Die momentane Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Rechtsextremismus seitens des Bundes muss mindestens in dem Umfang wie im Haushalt 2009 veranschlagt werden.

Kommunalpolitik

Aktiven Stadtumbau gestalten

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

1. Der Landesparteitag bittet die Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass

10

a) die Enquetekommission des Landes NRW - "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW" - als Ergebnis ihrer Beratungen in ihrem Abschlussbericht schlüssige und wirkungsvolle Handlungsoptionen zur Stabilisierung und Aufwertung von Wohnquartieren beschließt.

15

b) die Handlungsoptionen über Modellversuche erprobt und umgesetzt, damit die Erkenntnisse auf andere Quartiere umgesetzt werden können. Ein Modellversuch muss wegen der besonderen Probleme in Dortmund stattfinden. Die Finanzierung notwendiger Kosten für die Revitalisierung der Wohnimmobilien erfolgt über das Land NRW.

20

c) durch öffentliche Förderprogramme zukünftig Netzwerke privater Einzeleigentümer zur gemeinschaftlichen Aufwertung von Stadtquartieren unterstützt und betreut werden.

25

2. Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung auf, zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele und aus konjunkturpolitischen Gründen finanzielle Mittel (z. B. Abwrackprämie für veraltete Heizungsanlagen) für eine objektbezogene Zuschussförderung der Wohnungsbestände bereitzustellen.

Interessen der Städte im Kreistag ein höheres Gewicht geben

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD wird aufgefordert, die Gemeinde- und Kreisordnung so zu ändern, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen künftig Rederecht im Kreistag haben und für den Kreistag wählbar werden.

Gesundheitspolitik

Streichung § 43a SGB XI

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu initiieren, damit § 43 a Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gestrichen wird.

Endlich umfassenden Nichtraucherchutz durchsetzen

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die NRWSPD begrüßt die Anstrengungen der rot-grünen Koalition im Land, endlich einen einheitlichen Nichtraucherchutz im Rahmen des Arbeitsschutzes durchzusetzen, das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen sowie die Verordnungen zu überarbeiten und ausufernde Ausnahmeregelungen („Raucherclubs“) abzuschaffen.

10

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob

15

- private geschlossene Gesellschaften vom Rauchverbot auszunehmen sind
- Ausnahmen für Brauchtumsveranstaltungen in Festzelten vor dem Hintergrund baurechtlicher Bestimmungen und unter bestimmten Auflagen zu gewähren sind

Sozialpolitik

Arbeit muss sich lohnen - Den Weg zur solidarischen, nachhaltigen und armutsfesten Rente konsequent zu Ende gehen!

(Überwiesen an Sonder-Landesparteirat zum Thema "Zukunft der Alterssicherung")

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD begrüßt die Vorlage des Papiers „Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen“ durch den Parteivorstand zur Vorbereitung der entscheidenden Sitzung des Parteikonvents am 25.11.2012. Wieder einmal zeigt sich: Während Schwarz-Gelb über die Rente nur streitet und das Problem Altersarmut verdrängt, stellt sich die SPD den Zukunftsthemen. Wir bleiben der Garant für eine solidarische Rentenversicherung!

10

Altersarmut ist die Folge von Einkommensarmut im Erwerbsleben . Deshalb bleibt der Einsatz für Gute Arbeit unser wichtigstes Anliegen. Es muss uns gelingen, die Arbeitslosigkeit weiter zu senken, prekäre Beschäftigung zu bekämpfen, Frühverrentung einzuschränken, die Frauenerwerbsbeteiligung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung weiter zu erhöhen, Solo-Selbstständige besser abzusichern sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bessere und angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Nur so wird das für die Rente entscheidende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern verbessert. Die SPD hat hier in der Einschränkung von Leih- und Zeitarbeit, der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der Einschränkung von Minijobs usw. die richtigen Ansätze aufgegriffen und wird diese in Regierungsverantwortung nach der Bundestagswahl umsetzen.

15

20

25

Die Vorlage des Parteivorstands für den Parteikonvent enthält wichtige und richtige Vorschläge, die die Rente absichern und die die veränderten Verläufe von Erwerbsbiografien aufgreifen. Die SPD steht für eine nachhaltige, armutsfeste, lebensstandardsichernde und gerechte gesetzliche Rente ein. Dazu ist die paritätische Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die SPD unverzichtbar. Und das Umlageverfahren steht für die Solidarität der Generationen. Diesen Weg gilt es in den jetzt noch teils offen gehaltenen Punkten des Vorschlags des Parteivorstands konsequent zu Ende zu gehen. Dabei sind drei Punkte von großer Bedeutung:

30

35

1. Durch den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren wollen wir einen Übergang für die Menschen schaffen, die aufgrund ihrer physischen und psychischen Belastung im Beruf nicht bis zum Renteneintrittsalter 67 arbeiten können. Es muss jedoch auch der arbeitsmarktpolitischen Realität Rechnung getragen werden, dass die Wirtschaft immer noch nicht ausreichend auf die Bedingungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet ist. Das drückt sich darin aus, dass 2011 nur 27,5% der 60- bis 64jährigen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren. Deshalb halten wir an dem Beschluss des Bundesparteitags 2011 in Berlin fest, in dem es heißt: „Ein Einstieg in

40

die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.“

45 2. Eine individuelle Ergänzung der Rente durch Formen der privaten oder betrieblichen
Vorsorge bleibt weiterhin sinnvoll. Die betriebliche und private Vorsorge als Ersatz für
abgesenkte Leistungen aus der Rentenversicherung hat jedoch weder ökonomisch noch
sozialpolitisch die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Deshalb wollen wir den
unbedingten Vorrang von Lösungen in der solidarischen Rentenversicherung beibehalten.
50 Es ist nicht richtig, die Belastungen, die für die Alterssicherung unweigerlich auf die
Menschen zukommen werden, in privaten Vorsorgesystemen zu verstecken. Daher sind
weitere kapitalgedeckte Systeme abzulehnen.

3. Nach der vollen Beitragszeit muss am Ende eines Erwerbslebens ein Rentenniveau
55 stehen, das armutsfest ist. Voraussetzung dafür sind natürlich auskömmliche Löhne. Aber
die SPD kann nicht darüber hinweg gehen, wenn Berechnungen zeigen, dass die mit den
Rentenreformen vereinbarte Absenkung des Nettorentenniveaus auf bis zu 43% für weite
Teile der Arbeitnehmerschaft zu Niedrigrenten führt, die teilweise unter dem
Existenzminimum liegen. Wir brauchen daher eine ideologiefreie Debatte über die
60 zukünftige Höhe des Nettorentenniveaus, damit für normale Erwerbsbiografien eine
armutsfeste Rente möglich ist. Hier muss eine Abwägung zwischen der Höhe der
Beitragssätze auf der einen Seite und der Höhe der Altersrenten auf der anderen Seite
vorgenommen werden. Nach unserer Auffassung muss am Ende, der Mechanismus im §
154 SGB VI, nachdem die Bundesregierung geeignete Maßnahmen gegen ein Abrutschen
65 des Rentenniveaus unter 43% zu ergreifen hat, so geändert werden, dass am Ende ein
Nettorentenniveau möglichst nahe am jetzigen Niveau von 51% steht.

Antragsbereich S/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Wir fordern die SPD-Bundespartei, den SPD-Landesverband NRW, die SPD-Regionen und
ihre Gliederungen auf, einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik nach den
sozialdemokratischen Grundsätzen zu vollziehen.

10 Wir fordern die Umsetzung der „Integration auf sozialdemokratisch“ mit folgenden 10
Leitlinien:

15 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Eingewanderten haben unser Land
wirtschaftlich und kulturell bereichert. Wir wertschätzen die kulturellen, ethnischen und
religiösen Zugehörigkeiten der Einzelnen. Wir setzen voraus, dass sie sich im Einklang mit
unserem Grundgesetz befinden.

1. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung.
2. Unsere sozialdemokratischen Grundwerte sind der Maßstab für die Ausrichtung und Umsetzung unserer Integrationspolitik.
3. Integration bedarf umfassender Investitionsmaßnahmen. Wir werden hierzu die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Wir werden niemanden, kein Kind, keinen Jugendlichen und keinen Erwachsenen zurück lassen, sondern mit Herzlichkeit in unserer Mitte aufnehmen.
4. Wir werden den Migrantinnen und Migranten unsere Grundwerte als Lebensentwurf vermitteln und sie auffordern, sich uns anzuschließen (ohne Assimilation).
5. Wir setzen uns für die soziale Teilhabe auf allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Ebenen ein.
6. Wir haben zu allen Religionsgemeinschaften im Rahmen unseres Grundgesetzes eine neutrale Haltung,
7. Wir bekämpfen und ächten jegliche Form von Extremismus.
8. Wir werden uns als Partei in unserer Gesellschaft für die Interkulturelle Öffnung einsetzen. Dabei werden wir die Organisationen und Institutionen fördern, die überparteilich und überreligiös arbeiten.
9. Den heterogenen Bedarfen der Migrantinnen und Migranten entsprechend, werden wir uns für die interkulturelle Ausrichtung der Öffentlichen Dienste insbesondere im Sozialen-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich einsetzen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch bei den Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Antragsbereich S/ Antrag 2

*Ortsverein Warendorf-Einen-Müssingen
(Kreisverband Warendorf)*

Rente

(Überwiesen an Sonder-Landesparteirat zum Thema "Zukunft der Alterssicherung")

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5
- Die Abschläge bei Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente i.H.v. bis zu 10,8 % werden abgeschafft
 - Bei Beibehaltung des Rentenbezuges ab 67 Jahren werden Möglichkeiten geschaffen, um alters- oder körperlich bedingte Beeinträchtigungen auszugleichen.
 - Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmer und alle Branchen eingeführt damit auch die Renten von langjährig Versicherten mit unterdurchschnittlichem Verdienst oberhalb der Armutsgrenze liegen.
- 15

- Es wird eine Mindestsicherung in der Rentenversicherung eingeführt.
- Equal Pay in der Leiharbeit (Gleiche Arbeit – Gleiches Geld)

Antragsbereich S/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)
Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus*

Der demographische Wandel braucht eine politikfeldübergreifende Gesamtstrategie

(Überwiesen an SPD-Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Der demographische Wandel führt zu einem tiefgreifenden Wandel in allen gesellschaftlichen Bereichen. Er hat Auswirkungen in allen Generationen, in der Wirtschaft und auf allen Ebenen staatlichen Handelns.

10

Eine zukunftsorientierte Politik zur Gestaltung des demographischen Wandels muss daher Leitbilder, Schwerpunktsetzungen und konkrete Maßnahmen für nahezu alle Politikfelder entwickeln.

15

Die politische Debatte konzentriert sich aber derzeit mehr auf die traditionelle Alterssozialpolitik, auf Altenhilfepolitik, auf Pflegepolitik und Vermeidung von Altersarmut. In ein umfassendes Gestaltungskonzept gehören jedoch: Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik, Familienpolitik, Wohnungspolitik, Verkehrspolitik, Bildungs- und Kulturpolitik, Integrationspolitik und Verbraucherschutzpolitik. Ergänzt um eine Regionalpolitik, die den unterschiedlichen Verlauf des demographischen Wandels in den

20

Teilräumen Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

Die politische Steuerung des demographischen Wandels in einem so breiten, querschnittsorientierten und in ständiger Entwicklung befindlichen Bereich bedarf daher klarer Orientierungen, umfassender Konzepte, übergreifender konsensgetragener Leitbilder und daraus abgeleiteter Ziele. Dies, damit das politische Handeln nicht länger von Kurzfristdenken und Ressortegoismen geprägt wird. Dies, damit die konzeptionelle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen verbessert wird.

25

30

Die AG 60plus und die Jusos fordern daher die Durchführung von Zukunftswerkstätten durch die Landespartei mit aktiver Beteiligung der einzelnen Gliederungen zur Erarbeitung einer politikfeldübergreifenden Gesamtstrategie.

35

Mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft, Kirchen, Sozialverbänden und den Bürgerinnen und Bürgern sollte ein Leitbild für die Gestaltung des demographischen Wandels entwickelt, Ziele formuliert und Konzepte für die Umsetzung erarbeitet werden.

40 Gute Zukunftspolitik braucht die offene Auseinandersetzung. Die teils anspruchsvollen Wege, die gegangen werden müssen, brauchen die Zustimmung der Mehrheit der Menschen und ihre Beteiligung an einer Politik für eine Gesellschaft mit hohem Wohlstand, wirtschaftlich erfolgreich, ökologisch vernünftig, sozial gerecht und im friedlichen Miteinander. Der Mensch im Mittelpunkt politischen Handelns.

45 Gute Zukunftspolitik erfordert langfristige Ziele für das Handeln. Wer den Menschen Verlässlichkeit für die Gestaltung ihres Lebens geben will, darf die Handlungsperspektive nicht auf eine Legislaturperiode oder die nächsten Jahre begrenzen. Es geht um die Zielsetzung für die nächsten Jahrzehnte.

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

Für eine bürgerfreundliche und rechtssichere Regelung der Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse in Nordrhein- Westfalen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Schutz des Trinkwassers als Lebensmittel Nummer eins ist ein wichtiges Ziel der NRWSPD. Dazu gehört eine Verbesserung der Wasserqualität in unseren Seen, Bächen und Flüssen ebenso wie die Sicherung des Grundwassers für künftige Generationen.

10

Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) verweigert sich beharrlich, eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage auf den Weg zu bringen. Die NRWSPD wird deshalb gegenüber der Bundesregierung auch weiterhin darauf drängen, dass eine Verordnung zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft tritt. Mittlerweile haben alle Bundesländer Regelungen zur Sicherheit der Abwasserkanäle diskutiert und zum Teil schon getroffen. Fast alle Bundesländer haben dabei auf eine Einbeziehung der privaten Hausanschlüsse, mit Ausnahme großer Emittenten, verzichtet. Im Jahr 2007 wurde in NRW von der schwarz-gelben Landesregierung der umstrittene Paragraph 61a in das Landeswassergesetz NRW eingefügt. Seitdem wird hierüber die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle diskutiert, ohne bislang zu einer breit akzeptierten Lösung gekommen zu sein. Die große Zahl an Petitionen, die bereits heute aus allen Regionen des Landes an den Petitionsausschuss des Landtages gerichtet werden und die aktuelle Medienberichterstattung zeigen die großen Sorgen, die viele Bürger mit der Dichtheitsprüfung in Nordrhein-Westfalen verbinden.

15

20

25

Die NRWSPD nimmt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und begrüßt deshalb die Ankündigung der SPD-Landtagsfraktion sich für eine bürgerfreundliche und rechtssichere Lösung einsetzen zu wollen.

30

Daher fordern wir die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf, vor einer Beschlussfassung folgende Fragen zu klären:

35

1. Ist es zulässig, allen Eigentümerinnen und Eigentümer von Hausgrundstücken gleichermaßen und ohne Differenzierung die Pflicht zur Dichtheitsprüfung aufzuerlegen?

40

2. Können die Kosten für eine Prüfung/Sanierung der privaten Hausanschlüsse auf die Kanalbenutzungsgebühren umgelegt werden?

3. Ist es rechtlich möglich, die verpflichtende Prüfung privater Abwasserkanäle außerhalb von Wasserschutzgebieten so lange auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Lösung in dieser Frage gefunden ist?

4. Ist es rechtlich möglich, Ein- und Zweifamilienhäuser aus der verpflichtenden Kanalüberprüfung auszunehmen?

45 5. Ist es rechtlich möglich, die Pflicht zur Kanalüberprüfung von der Überschreitung einer definierten Menge der Abwässer (Kubikmeterzahl) abhängig zu machen?

Nach der Klärung der rechtlichen Fragen wird die Landtagsfraktion gemeinsam mit der Landesregierung eine bürgerfreundliche Lösung erarbeiten.

50

Antragsbereich U/ Antrag 1

Unterbezirk Rhein-Sieg-Kreis

Stadtverkehrsförderung dauerhaft fortführen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Landesparteitag fordert Landtagsfraktion und Landesregierung auf, sich energisch für die Fortführung der Stadtverkehrsförderung in Form kommunaler Straßen- und Radwegförderung durch Bund und Land auch über 2013 hinaus einzusetzen.

10

Dazu müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der Bund muss die bisherigen zweckgebundenen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz (Förderalismusreform) weiter ungekürzt an das Land auszahlen

15

- Das Land muss diese Mittel weiter ungekürzt und zweckgebunden für die kommunale Straßen- und Radwegförderung einsetzen

- Kommunaler Straßenbau ist ausdrücklich auch im Sinne von Erhaltungsinvestitionen zu definieren.

20

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Endlich UmFAIRteilen!

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Immer mehr Schulen und Universitäten sind in marodem Zustand. Bibliotheken und Schwimmbäder schließen. In der Alten- und Krankenpflege herrscht entwürdigender Spardruck. Die Zahl der Kitaplätze ist weiter viel zu gering und notwendige Investitionen in Energiewende und Nahverkehr bleiben aus. Die Finanznot der öffentlichen Haushalte trifft uns alle. Seit Jahren werden die öffentlichen Kassen ausgetrocknet. Erst durch üppige Steuergeschenke an Reiche und Konzerne, zuletzt durch riesige Rettungspakete für Banken und gegen die andauernde Finanzkrise. Dabei ist eigentlich mehr als genug Geld da: Der öffentlichen Armut in Deutschland steht ein Privatvermögen von über acht Billionen Euro gegenüber. Allein die privaten Vermögen des reichsten Prozents sind höher als alle öffentlichen Schulden in Deutschland zusammen.

10

15

Heute, am 29. September findet der bundesweite Aktionstag des Bündnisses „Umfairteilen – Reichtum besteuern“ statt. Mit großen und kleinen Veranstaltungen wird das Bündnis im ganzen Land auf seine Belange aufmerksam machen. Der Trägerkreis des Bündnisses besteht aus knapp 25 Organisationen wie zum Beispiel Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Falken – unsere originären BündnispartnerInnen im Kampf für eine gerechte Gesellschaft.

20

Diesen BündnispartnerInnen sagen wir: Wir SozialdemokratInnen stehen Seite an Seite mit Euren Forderungen. Wir unterstützen die Anliegen des Bündnisses und stehen für:

25

- die Einführung einer Vermögensteuer und die Prüfung einer einmaligen Vermögensabgabe, um die notwendigen öffentlichen und sozialen Ausgaben gerecht zu finanzieren und die Verschuldung abzubauen.

30

- einen konsequenten Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen und für eine Steuer auf Finanzmarktgeschäfte gegen die Spekulation und gegen Armut weltweit.

Zwei der Großveranstaltungen finden dabei bei uns in NRW, in Köln und Bochum statt. Diesen Veranstaltungen gilt unsere besondere Solidarität und Unterstützung.

35

Wir zeigen unsere Solidarität mit allen Genossinnen und Genossen, Kolleginnen und Kollegen, die heute an den Veranstaltungen und Aktionen in Köln und Bochum oder anderenorts teilnehmen, auf die Straße gehen und Flagge zeigen.

40

Wir wissen: starke Schultern müssen mehr tragen als Schwache, aber gemeinsam sind wir stark. Die, die Wirtschafts- und Finanzkrise verursacht haben und zum Teil weiterhin Profiteure dieser sind, müssen endlich Verantwortung für unseren Sozialstaat übernehmen.

Eine gerechte Gesellschaft ist möglich: Endlich UmFairteilen!

Antragsbereich WF/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

PPP-Projekte des Landes NRW überprüfen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die bislang im Land NRW auf den Weg gebrachten PPP (Public Private Partnership) – Projekte und die PPP Task-Force des Landes NRW einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

10

Die Prüfung soll insbesondere die versprochenen mit den eingetretenen Auswirkungen vergleichen, insbesondere die Auswirkungen finanzieller Art und die Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten. Bei der Überprüfung sollte Landesrechnungshof und die häufig betroffene Gewerkschaft ver.di beteiligt werden.

Antragsbereich WF/ Antrag 4

Unterbezirk Märkischer Kreis

Für attraktive Innenstädte - Kein großflächiger Einzelhandel (FOC) auf der grünen Wiese

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es erlaubt, großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese mit innenstadtrelevanten Sortimenten einen Riegel vorzuschieben. Wir warnen, wie auch die SPD-Fraktionen in den Regionalräten Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster und in der Verbandsversammlung des RVR sowie zahlreiche Städte (siehe Hammer Erklärung vom 28. November 2011), vor weiterer Aushöhlung unserer Innenstädte durch solche Vorhaben.

10

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Regeln der Städtebauförderung entsprechend anzupassen

15

Antragsbereich WF/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus

Steuerpflicht durchsetzen und Steuerhinterziehung bekämpfen!

(Angenommen in Fassung der Antragskommission)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Landesparteitag unterstützt die Landesregierung in ihrer konsequenten Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche durch Geldanlagen bei schweizerischen Banken. Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und die nordrhein-westfälische Steuerverwaltung leisten mit dem Ankauf von entsprechenden Datensätzen einen unverzichtbaren Beitrag zur Steuergerechtigkeit in unserem Land.

10

15

Die nordrhein-westfälische Justiz muss illegale und kriminelle Aktivitäten in diesem Zusammenhang konsequent ahnden. Der Landesparteitag unterstützt die Pläne von Justizminister Thomas Kutschaty MdL, durch die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes - mit dem z.B. die Unterstützung der Steuerhinterziehung und Geldwäsche durch Banken strafbar gemacht würde - eine empfindliche Lücke in dem bestehenden Strafgesetzen zu schließen.

Sonstige

Rauchmelderpflicht in Wohnungen

(Angenommen)

Beschluss des Landesparteitages:

5

Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, die Bauordnung des Landes (BauO NRW) zu ergänzen, um dem im folgenden formulierten Anliegen gerecht zu werden:

10

In Wohnungen müssen geeignete Aufenthaltsräume sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Warn-melder haben. Die Melder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Gas und Rauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.

Kein Applaus für Tiervorführungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die NRWSPD spricht sich für ein Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus aus.

10

Die SPD-Landtagsfraktion wird, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Wildtierverbot für Zirkusbetriebe bei der Nutzung öffentlicher Grundstücke umgesetzt werden kann. Dies gilt auch für Grundstücke, die sich im Eigentum von städtischen Tochtergesellschaften befinden.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

IR2;IR3;IR4;IR13;G3;G5;G6;G7;G8;G9;U2;Ini2;U3;U4;WF1;WF2;WF6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

B6;O6;F1;IR8;K3;K4;G2;WF5;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

EU1;